

Netzwerk für Extremismusforschung
in Nordrhein-Westfalen

Connecting Research on Extremism
in North Rhine-Westphalia

„Bürgerwehren“ in Nordrhein-Westfalen

Profil und Wahrnehmung vigilanter Gruppierungen
in Nordrhein-Westfalen

Benjamin Kerst | Fabian Virchow

Projektförderung durch

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen



Projektdurchführung



ZUSAMMENFASSUNG

Gegenstand des vorliegenden Forschungsberichts sind zentrale Befunde des Projekts *„Bürgerwehren“ in Nordrhein-Westfalen. Profil und Wahrnehmung vigilanter Gruppierungen in Nordrhein-Westfalen*, das im Zeitraum vom 01. November 2020 bis zum 31. Januar 2023 am Forschungsschwerpunkt Rechtsextremismus/Neonazis (FORENA) der Hochschule Düsseldorf (HSD) durchgeführt wurde. Basierend auf dem Konzept des Vigilantismus und einer breiten und umfangreichen Datenbasis wurde in diesem Projekt erstmals eine systematische und umfassende Analyse von vigilanten Gruppen in Nordrhein-Westfalen bzw. Deutschland durchgeführt – hinsichtlich der Genese, Dynamik und der Profile solcher Gruppen. Zudem wurde empirisch eruiert, wie diese Gruppen von der lokalen Bevölkerung an den bevorzugten Orten ihres Auftretens wahrgenommen und in der lokalen Presseberichterstattung dargestellt wurden.

Nach einer Erörterung des Vigilantismuskonzepts werden die allgemeinen und spezifischen Entstehungskontexte der beforschten Gruppen erörtert und diese einer systematischen Darstellung anhand ausgewählter Charakteristika unterzogen. Es wird u.a. aufgezeigt, dass sich diese Gruppen hauptsächlich aus männlichen, deutschstämmigen Personen im mittleren Altersbereich rekrutieren, die Bezüge in verschiedene subkulturelle und extrem rechte Milieus haben. Es werden die internen Hierarchien der Gruppen, deren Infrastruktur sowie die starke lokale Verankerung vieler dieser Gruppen erörtert. Öffentlichen Aktivitäten der Gruppen, wie Straßenpatrouillen, regelmäßige „Spaziergänge“ und Demonstrationen und deren Vernetzungen und Netzwerke werden nachgezeichnet. Es wird auf das teilweise gewaltförmige und kriminalitätsbezogene Agieren der Gruppen eingegangen und ihr Handeln im Rahmen einer vigilanten Handlungslogik interpretiert.

Auf Grundlage von 138 Straßenbefragungen wird aufgezeigt, wie die im Projekt intensiv beforschten Gruppen ‚Bruderschaft Deutschland‘ und ‚Steeler Jungs‘ von der lokalen Bevölkerung wahrgenommen werden. Dabei wurde deutlich, dass die Meinung der Befragten zu Bürgerwehren im Allgemeinen und zu den genannten Gruppen im Besonderen mehrheitlich von Ablehnung geprägt war, was vor allem in einer Ablehnung von Selbstjustiz und Rechtsextremismus begründet lag.

Grundlage der Presseanalyse war eine umfangreiche lokale Berichterstattung von 455 Artikeln zu den Gruppen ‚Bruderschaft Deutschland‘ und ‚Steeler Jungs‘. Diesbezüglich werden im vorliegenden Forschungspapier u.a. die medialen Klassifizierungen dieser Gruppen und die Anlässe über sie zu berichten erörtert. Die Gruppen wurden oft als politisch rechts (-extrem) und gewalttätig charakterisiert. Besonders häufig wurde über sie berichtet im Zusammenhang mit Gegenprotesten oder wenn ihr Auftreten Gegenstand (lokal-) politischer Behandlungen war. Auch wird gezeigt, wie in der Presse über den Gegenprotest im Verhältnis zu den Gruppen berichtet wurde, was teilweise durch die Darstellung eines Verhältnisses von sich gegenüberstehenden rechten und linken Gruppen geschah. Abschließend werden Empfehlungen zum Umgang mit extrem rechten vigilanten Gruppen vorgestellt. Dabei wird betont, wie entscheidend es ist, das Phänomen umfassend zu verstehen, eine ganzheitliche Perspektive einzunehmen und gemeinsam auf verschiedenen Handlungs-, Akteurs- und Verantwortungsebenen konsequent im Rahmen einer demokratischen Stadtgesellschaft zu agieren. Die Möglichkeiten der Prävention und Intervention werden erläutert, und die Bedeutung eines erfolgreichen Wissenschafts-Praxistransfers im Umgang mit diesem Phänomen wird hervorgehoben.

Das Projekt wurde aus Mitteln des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen finanziert.

INHALT

ZUSAMMENFASSUNG	2
1 Das Projekt	5
1.1 Wissenschafts-Praxis Transfer.....	5
1.2 Gang des Berichts.....	5
2 Überblick zur deutschsprachigen Forschung	7
3 Vigilantismus	9
3.1 Vigilantismus und Bürgerwehren.....	9
3.2 Der Begriff der Bürgerwehr und Vigilantismus als Analysekategorie	10
3.3 Das Konzept des Vigilantismus.....	10
4 Vigilante Gruppen in NRW	12
4.1 Auswahl der Untersuchungsgruppen.....	12
4.2 Datengrundlage.....	13
4.3 Datenanalyse.....	14
4.4 Genese, Profile und Dynamiken vigilanter Gruppen in NRW	14
4.4.1 Entstehungskontexte.....	14
4.4.2 Gruppengröße	19
4.4.3 Gruppenzusammensetzung und Mischszene.....	19
4.4.4 Soziodemografische Zusammensetzung	20
4.4.5 Gruppenaufbau und -organisation.....	21
4.4.6 Infrastruktur	22
4.4.7 Lokale Verankerung.....	23
4.4.8 Öffentliche Aktivitäten	24
4.4.9 Vernetzung und Netzwerke.....	26
4.4.10 Gewaltförmige und kriminalitätsbezogene Aktivitäten	27
4.4.11 Außendarstellung, Selbstverständnis, Legitimationen.....	29
4.4.12 Politische Einordnung.....	31
5 Wahrnehmung vigilanter Gruppen in NRW – Bevölkerung	31
5.1 Datengrundlage (Wahrnehmung – Bevölkerung)	31
5.2 Datenanalyse (Wahrnehmung – Bevölkerung)	32
5.3 Interviewleitfaden und Befragungslogik	32
5.4 Ergebnisse der Straßenbefragung	32
5.4.1 Sicherheit.....	33

5.4.2	Allgemeine Meinung zu „Bürgerwehren“	34
5.4.3	Meinung zu den Gruppen.....	34
5.4.4	Sicherheitsgefühl in Zusammenhang den Gruppen	35
5.4.5	Wissensquellen zu den Gruppen	36
6	Wahrnehmung vigilanter Gruppen in NRW – Presseberichterstattung	37
6.1	Datengrundlage (Wahrnehmung – Presseberichterstattung)	37
6.2	Datenanalyse (Wahrnehmung – Presseberichterstattung)	38
6.3	Kodes und Ankerbeispiele.....	39
6.4	Quantität der Berichterstattung und Berichterstattung nach Jahr.....	41
6.5	Berichterstattung nach Zeitung.....	41
6.6	Politische Einordnung der Gruppen in der Berichterstattung	42
6.7	Zitierte Akteur:innen	45
6.8	Anlässe für die Berichterstattung.....	47
6.9	Gleichstellende Gegenüberstellung von SJ und Gegenprotest.....	48
6.10	Polizei und strafrechtlich relevante Themen in der Berichterstattung.....	49
6.11	Weitere Anlässe und Themen der Berichterstattung	49
6.12	Analysen und Interpretationen in der Berichterstattung	50
6.13	Demoaufrufe und Handlungsappelle in der Berichterstattung	51
7	Zusammenfassung der Forschung und Ausblick	51
8	Handlungsempfehlungen	54
8.1	Aufklärung.....	55
8.2	Eine umfassendere Perspektive auf das Phänomen einnehmen.....	55
8.3	Multi-Ebenen und Multi-Akteurielle Zusammenarbeit und Verantwortung.....	55
8.4	Interventionsmaßnahmen	56
8.5	Bekennnis zu einer demokratischen Stadtgesellschaft, keine Verharmlosung und konsequenter Umgang bzgl. des Phänomens	56
8.6	Präventionsmaßnahmen	56
8.7	Wissenschafts-Praxis-Transfer und zielgruppengerechte Ansprache.....	57
	LITERATUR	59
	ANHANG	70

1 Das Projekt

Gegenstand des vorliegenden Forschungsberichts sind zentrale Befunde des Projekts ›Bürgerwehren‹ in Nordrhein-Westfalen. *Profil und Wahrnehmung vigilanter Gruppierungen in Nordrhein-Westfalen*¹, das im Zeitraum vom 01. November 2020 bis zum 31. Januar 2023 am Forschungsschwerpunkt Rechtsextremismus/Neonazis (FORENA) der Hochschule Düsseldorf (HSD) unter der Leitung von Prof. Dr. Fabian Virchow durchgeführt und dabei vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen von CoRE-NRW gefördert wurde.²

Das Ziel des Projekts lässt sich als zweifaches beschreiben: Zum einen sollte es erstmals eine systematische Analyse der Genese, Profile und Dynamiken vigilanter Gruppen in Nordrhein-Westfalen liefern. Zum anderen sollte das Ziel verfolgt werden, die Wahrnehmung solcher Gruppen seitens der Bevölkerung in den Orten ihres primären lokalen Auftretens zu eruieren. Zusätzlich sollte die Darstellung solcher Gruppen in der lokalen Presseberichterstattung untersucht werden.

1.1 Wissenschafts-Praxis Transfer

Neben der Generierung von wissenschaftlichen Erkenntnissen zielte das Forschungsprojekt auch darauf ab, in einem Wissenschafts-Praxis-Transfer die Handlungsmöglichkeiten seitens demokratischer und zivilgesellschaftlicher Akteur:innen in den untersuchten Sozialräumen zu verbessern. Insofern hatte das Projekt neben einer wissenschaftlichen theoretisch-empirischen Dimension auch eine handlungspraktische Perspektive.

1.2 Gang des Berichts

Einleitend wird ein kurzer Überblick über den Stand der Forschung zum Phänomen des (rechten) Vigilantismus im deutschsprachigen Raum gegeben (Kapitel 2), bevor das Konzept des Vigilantismus (vgl. hierzu auch Kerst 2023) und die dem Forschungsprojekt zugrunde gelegte Arbeitsdefinition

¹ Die Darstellung weiterer Projektergebnisse ist Gegenstand nachfolgender Publikationen.

² Im Zuge des Forschungsprozesses haben wir mit zahlreichen Menschen gesprochen, denen wir hier Dank sagen möchten. Ohne ihre professionellen, engagierten und persönlichen Perspektiven auf den Untersuchungsgegenstand, ihre Bereitschaft, ihre Kenntnis und Erfahrungen mit uns zu teilen, ohne ihre Unterstützung bei der Vermittlung weiterer Gesprächspartner:innen und auch ohne ihr Vertrauen, ihre Offenheit und letztlich ihr Interesse an diesem Projekt wäre diese Forschung weniger ertragreich gewesen. Wir danken auch dafür, dass uns Einblick in die Stadtteile, Bündnisse, Organisationen und Institutionen gewährt wurde und es eine zahlreiche und intensive Mitwirkung an den Projekt-Workshops und der Abschlusstagung gegeben hat. Dank geht auch an die Redaktionen der Zeitungen, die uns für die Analyse der Berichterstattung Daten zur Verfügung gestellt haben, sowie an das ‚Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung‘ (DISS).

Wichtige Erkenntnisse haben wir im Austausch mit der ‚Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus in NRW‘, dem ‚Antirassistischen Bildungsforum Rheinland‘ sowie weiteren Kolleg:innen aus Wissenschaft und Praxis gewonnen. Den studentischen Hilfskräften sei an dieser Stelle ebenso gedankt wie der Koordinierungsstelle von ‚CoRE-NRW‘, die uns in Person von Maurice Döring bei verschiedenen Schritten im Projekt bestmöglich beraten und unterstützt hat, sowie dem Projektträger in Jülich und dessen Unterstützung bei der formalen Abwicklung des Projekts. Zuletzt gebührt unser Dank dem ‚Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen‘ für die Projektförderung.

skizziert wird (Kapitel 3). Die empirischen Forschungsergebnisse werden zunächst hinsichtlich der Genese, Profile und Dynamiken vigilanter Gruppen in NRW präsentiert (Kapitel 4), während die folgenden beiden Kapitel der Darstellung zentraler Befunde hinsichtlich der Wahrnehmung vigilanter Gruppen in NRW zum Gegenstand haben. Hierzu wird zunächst darauf eingegangen, wie die primären Untersuchungsgruppen dieses Projekts, die ‚Bruderschaft Deutschland‘ (BSD) und die ‚Steeler Jungs/First Class Crew‘ (SJ), von der Bevölkerung an den lokalen Orten ihres primären Auftretens wahrgenommen werden (Kapitel 5). Im Anschluss werden ausgewählte Ergebnisse der lokalen Presseberichterstattung über diese Gruppen dargestellt (Kapitel 6). Daraufhin werden die in diesem Bericht präsentierte Ergebnisse zusammengefasst und ein Fazit gezogen (Kapitel 7).

Abschließend werden auf Grundlage von im Projekt durchgeführten Expert:inneninterviews und Workshops (siehe unten) erste Handlungsempfehlungen zum Umgang mit den Untersuchungsgruppen und dem Phänomen eines extrem rechten Vigilantismus (in lokalen Kontexten) formuliert (Kapitel 8).

KASTEN 1: Abschlusstagung des Projekts

Ziel der am 14.01.2023 stattgefundenen ganztägigen Abschlusstagung war die Präsentation der Thematik Vigilantismus in einer breiteren, auch internationalen Perspektive vor einer größeren Fachöffentlichkeit von Wissenschaft, Praxis und weiteren Interessierten und die Vorstellung der Projektforschungsergebnisse. Zudem diente sie als Fachaustausch mit Wissenschaftler:innen aus dem In- und Ausland, die zum Thema Vigilantismus gearbeitet und geforscht hatten und auf der Tagung Einblicke in ihre entsprechenden Forschungen geben sollten. Zu folgenden Themen wurde vorgetragen:

- **Prof. Dr. Tore Bjørgo** (C-Rex, Oslo): Vigilantismus gegen Migrant:innen und Minderheiten: Transnationale Perspektiven
- **Dr. Nina Bust-Bartels** (Journalistin): Zwischen Nachbarschaftshilfe und rechtsextremer Aktion. Eine Typologie zeitgenössischer Bürgerwehren in Deutschland
- **Dr. Matthijs Gardenier** (Paul-Valéry-Universität, Montpellier 3): Vigilantismus als soziale Bewegung: das Beispiel der anti-migrantischen Gruppen in Calais
- **Prof. Dr. Thomas Schmidt-Lux** (Universität Leipzig): Vigilante Gruppen in Deutschland: Theoretische und empirische Befunde
- **M.A. Benjamin Kerst** (Projektteam): Vigilante Gruppen in Nordrhein-Westfalen: Einblicke in die Forschung
- **Prof. Dr. Fabian Virchow** (Projektleitung): Beobachtungen und Entwicklungspfade bei der Erforschung vigilanter Gruppen: Abschlussüberlegungen zur Tagung

Zur Tagung waren alle Interviewpartner:innen und die Teilnehmenden der 4 Workshops eingeladen, zudem wurde die Tagung breiter öffentlich beworben. In der Spitze konnten bis zu 60 Teilnehmer:innen verzeichnet werden, die teilweise deutschlandweit angereist waren und neben den in den Workshops anwesendem Akteur:innenspektrum sowohl Praktiker:innen umfasste – beispielsweise Mitarbeitende aus der Bewährungshilfe – als auch Kolleg:innen aus der Wissenschaft.

2 Überblick zur deutschsprachigen Forschung

Während es im englischsprachigen Raum und der internationalen Fachliteratur umfangreiche Literatur und Forschung im Bereich des weltweit auftretenden Phänomens des Vigilantismus gibt, stellen entsprechende Arbeiten und Forschungen in der deutschen Forschungslandschaft weitgehend ein Desiderat dar. Dies gilt auch für die Rechtsextremismusforschung, obwohl ein Großteil des neueren und gegenwärtigen Vigilantismus mit extrem rechten Politiken und rassistischen Einstellungen in Beziehung steht, die sich gegen Migrant:innen und gesellschaftliche Minderheiten richtet, worauf Bjørgo und Mareš (2019a) in ihrem grundlegenden Sammelband *Vigilantism against Migrants and Minorities* hinweisen. Dieser befasst sich aus konzeptueller und empirischer Perspektive mit Fällen dieser „[...] modern wave of vigilantism [...]“ (Bjørgo/Mareš 2019b, S. 1–2). Vigilantismus ist für die beiden Autoren im Allgemeinen „[...] historically and ideologically an expression and instrument of a part of extreme right politics. The struggle for ‘law and order’ and the proclaimed protection of the own nation or a pan-national group or race is a common justification for the use of vigilantism“ (ebd., S. 16).

Was die wenigen Ausnahmen deutschsprachiger Arbeiten und Forschung zum Thema Vigilantismus betrifft, sind zunächst die Arbeiten des Soziologen Thomas Schmidt-Lux zu nennen. Dieser war neben der Soziologin Kerrin-Sina Arfsten (2012) und dem Terrorismusforscher Peter Waldmann (1998) einer der ersten, der den Begriff in die deutschsprachige Debatte einbrachte (Schmidt-Lux 2012). Ergebnisse seiner theoretischen und empirischen Arbeit liegen beispielsweise in Form einer Typologisierung vigilanter Gruppen entlang des Verhältnisses zum Staat (Schmidt-Lux 2013) sowie in einer Studie über die Legitimierung und Delegitimierung von vigilanter Gewalt in Alltagsdiskursen (Schmidt-Lux 2017) vor. Hervorzuheben ist zudem die Arbeit der Rechtswissenschaftlerin und Rechtssoziologin Anika Gomille (geb. Hoffmann). Diese beschäftigte sich in einer umfangreichen theoretischen und empirisch gestützten Studie mit dem Thema „Bürgerwehren“ in Deutschland aus einer kriminologischen Perspektive (Hoffmann 2019). Zudem findet sich weitere Literatur zur Typologisierung von „polizierenden Bürgergruppen“ (polizeilich angebundene Gruppen, individuelle Nachbarschaftswachen, Bürgerwehren) bei Reichl (2019), die sich auch mit „virtuellen Bürgerwehren“ (Reichl 2018) befasst hat. Dem „digitalen Vigilantismus“ bzw. „Digilantismus“ hat sich Arfsten (2020), der Selbstjustiz im Internet Rüdiger (2017) gewidmet.

Im Bereich der Rechtsextremismusforschung finden sich vorwiegend Arbeiten, die vigilante Phänomene zum Gegenstand haben, die sich international gesehen in die oben angeführte „moderne Welle“ von Vigilantismus gegen Migrant:innen und Minderheiten einordnen lassen und mit Blick auf die Bundesrepublik Deutschland als „neue Gründungswelle von Bürgerwehren“ (Bust-Bartels 2021, S. 22) wahrgenommen wurden. Internationale und nationale Entwicklungen werden vom Radikalisierungs- und Rechtsextremismusforscher Daniel Köhler in einer Überblicksarbeit über rechten Vigilantismus in Deutschland thematisiert, in deren Rahmen er die massenhaften kriminellen und sexuellen Übergriffe in der sogenannten „Kölner Silvesternacht“ als „Schlüsselereignis“ für extrem rechten gegen Migrant:innen gerichteten Vigilantismus in mehreren europäischen Ländern beschreibt (Köhler 2019, S. 92–93).

Die erste umfangreiche und systematische Anwendung des Vigilantismuskonzepts zur Theoretisierung und Analyse extrem rechter Phänomene im deutschsprachigen Raum findet sich beim Soziologen und Rechtsextremismusforscher Matthias Quent (2015, 2016a, 2016b, 2016c) unter Rückgriff auf

die frühe Arbeit von Peter Waldmann, der in seiner Kategorisierung verschiedener Arten von Terrorismus rechtsextremen Terrorismus als „vigilantistischen Terrorismus“ analysierte (Waldmann 1998, 2011). Neben seiner Charakterisierung des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) als Phänomen vigilanter Gewalt (Quent 2016b), entwickelt Quent (2015) eine dreistufige Typologie von „vigilantistischen Terrorismus“, der sich in der 1. Stufe gegen „Außenseitergruppen“, in der 2. Stufe gegen deren zivilen Unterstützer:innen und in der 3. Stufe gegen deren politisch-institutionellen Unterstützer:innen richten würde – beispielsweise in Form von Anschlägen auf Geflüchtetenunterkünfte oder das Attentat auf die Kölner Oberbürgermeisterin im Jahr 2016 (S. 130–131). Bezüglich der Rolle von (extrem) rechten Akteur:innen im anwachsenden vigilanten Geschehen ab ca. Mitte der 2010er Jahre unterscheidet Quent (2016a) u. a. zwischen „Protestgruppen“, wie anti-Asyl- und anti-Geflüchteten-Initiativen, die sich als Bürgerwehr präsentierten, um ihr Interesse des Erhalts eigener Privilegien gegenüber sozialen Minderheiten durchzusetzen (Quent 2016a, S. 22–26), und „rechtsextremen Gewaltgruppen“, wie z. B. der ‚Gruppe Freital‘ (vgl. hierzu auch Köhler 2019, S. 93–95; Michelsen et al. 2017; Philippsberg 2021), denen es um die Schaffung von Räumen der Sanktion und der Vertreibung für „Nicht-Deutsche“ und „Nicht-Rechte“ durch Gewalt gehe, während das Vehikel der Bürgerwehr zur Generierung von öffentlicher Aufmerksamkeit und Sympathie, auch außerhalb der extremen Rechte, diene (Quent 2016a, S. 26–30).

Nina Bust-Bartels untersucht in drei Einzelfallstudien seit 2016 gegründete Bürgerwehren, darunter auch solche unter der Bezeichnung „Schutzzonestreifen“, wie sie die Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) im Rahmen der 2018 initiierten „Schutzzonekampagne“ durchführte. Dabei betrachtet Bust-Bartels das Bürgerwehrphänomen als Effekt von Unsicherheitswahrnehmungen und begreift Bürgerwehren als Akteure im Versicherheitlichungsprozess sowie als extrem rechte Strategie für Raum- und Normalitätsgewinne (vgl. Bust-Bartels 2021, S. 261–276). Als eine Gemeinsamkeit der von ihr untersuchten vigilanten Gruppen stellt Bust-Bartels heraus, dass diese ein Projekt seien, welches der Sicherung des vom „Fremden“ bedrohten „Einheimischen“ diene, mit dem Zweck, „die Privilegien der Mitglieder der Bürgerwehr und der sozialen Gruppe, mit der sie sich identifizieren, zu verteidigen“ (ebd., S. 264). Was die persönlichen Motivationen zur Gründung einer Bürgerwehr betrifft, stellt Bust-Bartels insbesondere die Möglichkeit fest, „[...] fragile Identitäten marginalisierter Männlichkeit zu stabilisieren, indem eine auf physischer Stärke basierende Vorstellung von Männlichkeit inszeniert wird“ (ebd., S. 254). Entsprechend hebt sie die Rolle des Geschlechts „[...] als Beschleuniger von Versicherheitlichungsprozessen“ hervor (ebd., S. 276). Damit findet sich in Bust-Bartels Arbeit, die zudem zu den wenigen umfassenden empirischen Arbeiten zu Bürgerwehren/Vigilantismus in Deutschland gehört, eine erste dezidierte Auseinandersetzung mit der Frage nach „Männlichkeit“ im Kontext von Bürgerwehren.

Zuletzt haben Jäger und Tonks (2022) eine diskursanalytisch ausgerichtete Analyse der Presseberichterstattung zu den ‚Steeler Jungs‘ (SJ) vorgelegt und damit eine der auch hier relevanten Gruppen und Datengattungen analysiert. Ausgehend von der Fragestellung, wie sich die Darstellungen und Bewertungen der Aktivitäten der SJ in der Lokalpresse im Lauf der Zeit verändert haben, haben die Autorinnen eine „Verschiebung der Problematisierung“ festgestellt, in deren Zuge „[...] die Aktionen der rechten Bürgerwehr mit Gegenaktionen der linken Gegenbewegung gleichsetzt“ wurde (Jäger/Tonks

2022, S. 22). Darüber hinaus sei der Fokus auf eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung verschoben worden, die nicht so sehr vom Rechtsextremismus, sondern vom Linksextremismus ausgehe (ebd.)³

Das vorliegende Forschungsprojekt schließt an die dargestellte Forschung an, für die Schmidt-Lux (2018) notierte, dass das „für viele BeobachterInnen überraschende Aufkommen solcher Gruppen [...] derzeit einer eingehenden Analyse [harrt]. Dies betrifft insbesondere die Motive der an den Bürgerwehren Beteiligten, die Dynamik ihres Entstehens und ihres Verschwindens und ihre jeweils genaue Verortung in den lokalen Kontexten und Akteurskonstellationen“ (Schmidt-Lux 2018, S. 133–134). Neben dem empirischen Fokus auf die genannten Gruppen setzt das durchgeführte Forschungsprojekt nicht zuletzt hinsichtlich der Erforschung der Resonanz, die vigilante Gruppen erfahren, neue Akzente.

3 Vigilantismus

Bevor im Folgenden die Forschungsergebnisse präsentiert werden, werden zunächst knapp etymologische und historische Aspekte des Phänomens aufgerufen; im Anschluss wird auf der Grundlage einer Darstellung verschiedener Konzeptualisierungen von Vigilantismus die diesem Forschungsprojekt zugrundeliegende Arbeitsdefinition eingeführt.

3.1 Vigilantismus und Bürgerwehren

Etymologisch betrachtet geht das Wort Vigilantismus auf das lateinische Wort *vigil* zurück, welches sich u. a. mit „wachsam“ oder „alert“ übersetzen lässt. *Vigiles* waren Feuerwächter im Römischen Reich (*Cohortes Vigilum*), die später auch polizeiliche Aufgaben übernahmen und Teil der staatlichen Strukturen waren. Die heutige Verwendung leitet sich aus dem spanischen Wort *vigilante* ab und bedeutet z. B. „Wächter“ (Bjørge/Mareš 2019b, S. 3). In den Territorien des Heiligen Römischen Reiches bezog sich der Begriff auf die bürgerliche Pflicht des Waffentragens, der Mitwirkung an der Verteidigung der Stadt und des städtischen Gemeinwesens sowie damit verbundener Ordnungsaufgaben (Tlusty 2010, S. 325–326; 2011). Daran anschließend und die Debatte um „Volksbewaffnung“ integrierend, die „in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts im Umfeld von Spätaufklärung und Patriotismuskussion einsetzte“ (Pröve 2011, S. 62), spielten „Bürgerwehren“ bzw. „Bürgergarden“ eine wichtige Rolle in der Zeit des Vormärz und der Märzrevolution. So prägten diese „civilen‘ Ordnungsformationen 1848 nicht nur das Straßenbild in den großen europäischen Metropolen, sondern auch den Tagesablauf in der Provinz“ (ebd.). Dabei bewegten sie sich in einem Spannungsfeld:

„So sollten sie einerseits im Sinn der liberalen Idee als Verfassungswacht fungieren, als bürgerliches Gegenstück zur Armee des Monarchen. Andererseits sollten sie aber auch das Eigentum schützen, also als Hilfspolizei auftreten, und damit sozialrevolutionären Forderungen entgegen-treten“ (Pröve 2006, S. 19).

Ihre Bedeutung verloren Bürgerwehren und andere nicht-militärische Ordnungsformationen mit der Ausbreitung von Wehrpflichtarmeen und einer flächendeckenden Installierung polizeilicher Kräfte

³ Vgl. hierzu auch das Kapitel 6.9 dieses Berichts.

(Bergien/Pröve 2010, S. 18–19) sowie der Verlagerung der besitzbürgerlichen Eigentumssicherung nach dem Ende der Revolution hin zu Militär und Staat (Pröve 2011, S. 76–77).

3.2 Der Begriff der Bürgerwehr und Vigilantismus als Analysekategorie

Wie gerade skizziert kann der Begriff der Bürgerwehr auf eine lange Geschichte im deutschsprachigen Raum zurückblicken und sowohl als negativ konnotierte Fremdzuschreibung als auch als positiv konnotierte Eigenbezeichnung dienen. Im letztgenannten Fall kann er als Teil der bürgerwehrlisch-vigilanten Inszenierung fungieren, als normale Bürger:innen aus der Mitte der Gesellschaft legitime Ansprüche zu vertreten. Anders als der Begriff der Bürgerwehr hat der Begriff des Vigilantismus, der vielfach synonym zu dem der Bürgerwehr verwendet wird, keine nennenswerte Vorgeschichte in der deutschsprachigen Debatte; auch in der deutschen Alltagssprache und Literatur spielt er keine bedeutende Rolle und ist insofern weniger mit Wertungen aufgeladen als der Bürgerwehrebegriff. Im Zuge des hier zur Darstellung gebrachten Forschungsprojekts diente der Vigilantismusbegriff vor allem als Analysekategorie, um auf Grundlage einer jahrzehntelangen internationalen Forschungs- und Theorietradition die im Projekt beforschten Gruppen und Phänomene hinsichtlich einer spezifischen Blickrichtung theoretisch einzuordnen und zu analysieren.

3.3 Das Konzept des Vigilantismus

Die internationale Forschung zu vigilanten Gruppen hat sich auch mit der Frage beschäftigt, wie Vigilantismus angemessen zu definieren ist. In einer häufig zitierten Definition schlägt Johnston (1996, S. 220) sechs notwendige Merkmale für Vigilantismus vor:

- (1) Es handelt sich um eine vorsätzliche und geplante Aktivität.
- (2) Die Teilnehmenden sind Privatpersonen; ihr Engagement beruht auf Freiwilligkeit.
- (3) Es handelt sich um „autonomes bürgerliches Engagement“, ohne staatliche Autorität und Unterstützung welches somit eine soziale Bewegung konstituiert.
- (4) Gewalt wird angedroht oder praktiziert.
- (5) Vigilantismus entsteht, wenn eine bestehende Ordnung durch Normverletzungen potenziell oder real bedroht wird bzw. wenn dies unterstellt wird.
- (6) Vigilantismus zielt darauf ab, Kriminalität oder andere soziale Verstöße gegen existierende Normsysteme einzuschränken bzw. zu beseitigen und dadurch zur Wiederherstellung der als normativ richtig bezeichneten Ordnung beizutragen.

Damit verweist diese Definition im Unterschied etwa zum antiken Begriffsverständnis auf eine Unternehmung ohne staatliche oder sonstige herrschaftlich-institutionelle Autorisierung. Nach Schmid-Lux (2018, S. 153) ist eine häufige Kurzbeschreibung für Vigilantismus „das Recht in die eigenen Hände nehmen“. Demgemäß lässt sich Vigilantismus nicht nur als privat und para-staatlich betrachten, sondern auch als extra-legal oder illegal (Bateson 2021; vgl. dagegen Johnston 1996, S. 232–233).

Rosenbaum und Sederberg (1976) haben sich in ihrer klassischen Definition von Vigilantismus auf die Motivlagen und Zielrichtungen für vigilantes Handeln konzentriert. Entsprechend unterscheiden sie einen Vigilantismus zur Kontrolle von als kriminell bezeichneten Einzelpersonen bzw. Kriminalität (S. 10 ff.) von einem Vigilantismus zur Kontrolle sozialer Gruppen, die um den Zugang zu gesellschaftlichen Gütern, Werten und Privilegien ringen oder für eine Umverteilung der entsprechenden Verteilungsordnung eintreten (S. 12. ff.). Zudem identifizieren die beiden Autoren einen Vigilantismus, der darauf abzielt, das herrschende „Regime“ – etwa in Form der Regierung – zu beeinflussen und zu kontrollieren (S. 17 ff.). Ähnlich unterscheidet Kowalewski (2002) zwischen verschiedenen Formen des Vigilantismus, die sich gegen „kriminelle“ (z. B. „Drogenhandel in der Nachbarschaft“), „kulturelle“ (z. B. „Hippiekommunen“) oder „politische“ (z. B. „Arbeitskämpfe“) Devianz richten (S. 426). Vigilante Gruppen sind dabei eine „Gegenbewegung, deren Ziel es ist, eine Bewegung zurückzudrängen, die zunehmend als Bedrohung der eigenen Lebensform empfunden wird“ (ebd., S. 429). Devianz ist für Kowalewski dabei ein relativer und elitärer Begriff zugleich, weil die „etablierten gesellschaftlichen Normen“, gegen die die abweichenden Überzeugungen und Verhaltensweisen verstoßen würden, diejenigen seien, zu denen sich „die herrschenden Eliten einer Gemeinschaft bekennen“ würden (ebd., S. 426). Dies trifft sich wiederum mit dem Vigilantismusverständnis von Rosenbaum und Sederberg, die vigilante Gewalt als „Establishment Violence“ begreifen (Rosenbaum/Sederberg 1976, S. 4). Eine solche Perspektive betont auch Ingalls (1988) in einer historischen Studie über urbanen Vigilantismus in den Jahren 1882 bis 1936 in Tampa, Florida:

„Vigilantism was in every sense establishment violence. Employed by members of the local elite, it was designed to enforce dominant values and protect the prevailing distribution of power [...]. Whether the particular target was a black prisoner, a union organizer, a political radical, or a common criminal, extralegal violence was supposed to preserve the status quo“ (S. 206).

Wird dieser Feststellung gefolgt, lässt sich das Phänomen des Vigilantismus als eher sozial-konservatives Phänomen begreifen, welches auch regressive und reaktionäre Ausformungen annehmen kann und entsprechend als konservativ-regressiver Vigilantismus bezeichnet werden soll. Verbindet man Schmid-Lux' Überlegung, wonach vigilante Akteur:innen „nicht-staatliche Kollektivakteure im Feld von Sicherheit, Recht und Gewalt“ (2018, S. 133) sind, mit dem genannten ordnungs- und machterhaltenden Impetus, so stellen sie aus staatlicher Perspektive ein Problem dar, selbst wenn sich ihr Handeln nicht primär gegen den Staat richtet. „Denn mit ihrem Fokus auf die Herstellung von Ordnung und Sicherheit, notfalls mit Gewalt, geraten sie in Konflikt mit fundamentalen Prinzipien der modernen staatlichen Institutionenordnung, deren Anspruch auf das Monopol legitimer Gewaltausübung und auf gewaltsame Sanktionierung spezifischen Verhaltens“ (ebd.). Im Lichte der hier knapp skizzierten Perspektiven auf eine angemessene Konzeptualisierung von Vigilantismus liegt dem Forschungsprojekt folgende Arbeitsdefinition zugrunde:

(1) Bürger:innen sehen/behaupten

- eine (reale, potenzielle, irreal) Bedrohung dessen, was sie als die etablierte/traditionelle und normativ richtige Ordnung begreifen bzw. ihrer Eigengruppe/Werte/Identität/Kultur usw.
- der Staat mit seinen Institutionen und Mitteln sei nicht in der Lage (oder nicht Willens) dieser Bedrohung entgegenzutreten.

- (2) Sie identifizieren als Ursache dieser Bedrohung als „abweichend“ wahrgenommenes/behauptetes Verhalten (von Individuen, sozialen Gruppen, des Regimes) oder diese Gruppen als solche.
- (3) Sie gehen durch verschiedene Aktivitäten gegen diese Bedrohung vor.
- (4) Sie agieren dabei organisiert.
- (5) Sie wenden dabei Gewalt an oder signalisieren Gewaltbereitschaft.
- (6) Sie sind zu ihrem Auftreten rechtlich/staatlicherseits nicht legitimiert.

4 Vigilante Gruppen in NRW

4.1 Auswahl der Untersuchungsgruppen

In einer ersten explorativen Forschungsphase, in der es u.a. erste Sichtungen von Social-Media-Auftritten, grauer Literatur und informativen Austauschen mit Fachakteur:innen in NRW, wie z. B. der Mobilien Beratung gegen Rechtsextremismus in NRW gab, wurden folgende Gruppen als für das Projekt relevante Untersuchungsgruppen mit ihren jeweiligen örtlichen/regionalen Handlungsschwerpunkten identifiziert.

- (1) ‚Bruderschaft Deutschland‘ (Düsseldorf),
- (2) ‚Schwesternschaft Deutschland‘ (Düsseldorf),
- (3) ‚First Class Crew-Steeler Jungs‘ (SJ) (Essen),
- (4) ‚Begleitschutz Köln/Internationale Kölsche Mitte‘ (Köln),
- (5) ‚Stark für Herne‘ (Herne),
- (6) ‚Mönchengladbach steht auf‘ (Mönchengladbach).

Um mögliche Querverbindungen berücksichtigen zu können, wurden zudem überblicksartig Gruppen wie ‚NRW stellt sich Quer‘, ‚Pegida NRW‘ sowie die Reichsbürger:innenszene in NRW in eine erste Übersicht aufgenommen.

Im weiteren Projektverlauf fand eine Fokussierung auf die beiden Gruppen ‚Bruderschaft Deutschland‘ (BSD) und ‚First Class Crew – Steeler Jungs‘ (SJ) statt. Deren herausgehobene Bedeutung ergibt sich insbesondere aus der Quantität, Qualität und zeitlichen Kontinuität ihrer lokalen, regionalen und deutschlandweiten Aktivitäten, der Sichtbarkeit im öffentlichen Raum, des lokalen Protest- und Konfliktgeschehens, der öffentlichen, medialen und politischen Aufmerksamkeit sowie der sicherheitspolitischen und sicherheitsbehördlichen Beachtung. Entsprechend wurden zu diesen beiden Gruppen die meisten Daten erhoben und analysiert.

4.2 Datengrundlage⁴

Zur Erforschung der Genese, Profile und Dynamiken der Untersuchungsgruppen und zur allgemeinen Thematik Vigilantismus in NRW wurden als Hauptdatenquelle insgesamt 39 Expert:inneninterviews geführt. Als Expert:innen wurden Personen identifiziert, die aufgrund ihrer zivilgesellschaftlichen, professionellen oder politischen Befassung mit diesen Gruppen über a) herausgehobenes Wissen zu diesen verfügten, b) Wissen darüber hatten, welche Umgänge, Erfahrungen und Wahrnehmungen es bezüglich dieser Gruppen seitens der Bevölkerung, Zivilgesellschaft, Politik, Verwaltung und Sicherheitsbehörden gab. Auf Grundlage der definierten Forschungsfragen und Projektziele wurden Interviews mit Expert:innen aus folgenden Bereichen geführt⁵:

- Lokale zivilgesellschaftliche Akteur:innen (wie z. B. Bündnisse und Vereine),
- Lokale Politik/Verwaltung,
- Lokale institutionelle Akteur:innen (wie z. B. Fanprojekte),
- Fachexpert:innen (wie z. B. Mobile Beratungen gegen Rechtsextremismus) ,
- Sicherheitsbehörden (Inlandsnachrichtendienst NRW),
- Wissenschaftler:innen,
- Medien.

Zur Beantwortung der Fragestellung, wie sich die vigilanten Gruppen präsentieren, wurden nicht nur Sozial-Media-Auftritte der Gruppen gesichert und analysiert, sondern auch Social-Media-Content von Personen, sofern sie eindeutig den hier beforschten Gruppen zugeordnet werden konnten. Beim Großteil der erhobenen Daten handelt es sich um ca. 3.000 Facebook-Posts, die vor allem aus den Jahren 2018 bis 2022 stammten. Aus forschungsethischen Gründen wurden nur öffentlich einsehbare Social-Media-Daten erhoben und analysiert.

Insgesamt ließen sich die erhobenen Daten folgenden Kategorien zuordnen:

- Facebook-Auftritte der Gruppen,
- Facebook-Einzelposts der Gruppen,
- Facebook-Einzelposts von Gruppenmitgliedern,
- Instagram-Einzelposts von Gruppenmitgliedern,
- VK Kontakte-Einzelposts von Gruppenmitgliedern,

⁴ Im Projekt wurden neben den im Bericht genannten noch weitere Daten erhoben, wie institutionelle Dokumente zu den Untersuchungsgruppen. Da in diesem Bericht die wichtigen Ergebnisse des Forschungsprojekts anhand der Hauptfragestellungen zur Darstellung gebracht werden, wird auf diese Daten und deren Auswertung an dieser Stelle nicht näher eingegangen und auf zukünftige Publikationen im Kontext des Projekts verwiesen.

⁵ Expert:innen aus dem Bereich der Polizei konnten nicht befragt werden, da das Innenministerium des Landes NRW hierfür keine Erlaubnis erteilt hat. In dem entsprechenden Antwortschreiben hieß es, dass für solche Interviews keine Zeit sei. Aufgrund der Verweigerung sind in polizeilichen Strukturen vorhandene Kenntnisse zu möglichen Verbindungen vigilanter Gruppen mit organisierter (Rocker-)Kriminalität oder rechtsterroristischen Strukturen nicht berücksichtigt worden.

- Web-Sites und Web-Blogs (aus dem Umfeld) der Gruppen.

Auch wurden die wenigen sonstigen den Gruppen zuordenbaren Selbsterzeugnisse wie öffentliche Stellungnahmen und Flyer in den Datenkorpus aufgenommen.

Weitere Daten, die zur Beantwortung der Fragestellung hinzugezogen wurden, waren ausgewählte Presseberichte, ausgewählte institutionelle Dokumente, graue Literatur, Prozessbeobachtungsprotokolle zum Prozess gegen die mutmaßliche rechtsterroristische ‚Gruppe-S‘ und eigene Beobachtungen im Rahmen ethnographischer Forschung.

4.3 Datenanalyse

Kodiert wurden die Daten, die in Form von Interview-Transkriptionen, durchsuchbaren Screenshots, Zeitungsberichten und Textdateien vorlagen, in einem inhaltsanalytischen induktiv-deduktiven Verfahren (Kuckartz/Rädiker 2022, S. 102–103) in einem zweistufigen Kodierprozess mittels der qualitativen Analysesoftware NVIVO. Im Verlauf des Kodierprozesses wurden textnahe Level 1 Kategorien (Subkategorien) erstellt, die übergeordneten Level 2 Kategorien (Oberkategorien) zugeordnet wurden (induktiv). Dabei wurde ein Teil der Level 2 Kategorien aus den übergeordneten Themen der Interviews oder aus den bisher vorliegenden Forschungen zu vigilanten Gruppen generiert (deduktiv). In manchen Fällen wurde zur Systematisierung der Daten weitere untergeordnete Subkategorien eingeführt. Die Kategorien waren zumeist thematisch/inhaltlicher Natur, es wurden aber auch faktische, evaluative und analytische Kategorien gebildet (Kuckartz/ Rädiker 2022, S. 55–58). Die Kodierungen wurden von einer Person vorgenommen und das Kategoriensystem im Forschungsteam regelmäßig besprochen und im Forschungsverlauf weiterentwickelt.

4.4 Genese, Profile und Dynamiken vigilanter Gruppen in NRW

Auf der Grundlage der analysierten Daten werden im Folgenden die Untersuchungsgruppen ‚Bruderschaft Deutschland‘ (BSD), ‚Schwesternschaft Deutschland‘ (SSD), ‚First Class Crew - Steeler Jungs‘ (SJ), ‚Begleitschutz Köln/Internationale Kölsche Mitte‘ (BSK), ‚Stark für Herne‘ (SFH) und ‚Mönchengladbach steht auf‘ (MGSA) hinsichtlich ihrer Entstehungskontexte und Profile vorgestellt. Die summarische Darstellung berücksichtigt notwendige Differenzierungen und ruft ausgewählte Beispiele auf.

4.4.1 Entstehungskontexte

Allgemeiner Kontext

Der globale und gesellschaftspolitische Kontext, in den sich die Entstehung der beforschten Gruppen einordnen lässt, sind die stark gestiegenen Zahlen von Asylsuchenden und Geflüchteten ab 2014/2015 bzw. die damit anhebende sogenannte „Flüchtlingsdebatte“, die den öffentlich-politischen Diskurs um Themen wie Asyl, Migration und Sicherheit stark geprägt hat, und der damit einhergehende sprunghafte Anstieg rassistischer und islamfeindlicher Proteste sowie die sich gegen Asylsuchende, Geflüchtete, deren Unterkünfte und (zivilgesellschaftliche und politische) Unterstützer:innen richtende Massengewalt (Reinfrank/Brausam, 2016). Diese Gewalt erreichte ihren Höhepunkt im Januar 2016 im Nachgang zur sogenannten „Kölner Silvesternacht“ (ebd. S. 240-241), dem

bereits genannten Schlüsselereignis für rechten, gegen Immigration gerichteten Vigilantismus. Zu beobachten war ein bundesweiter sprunghafter Anstieg von selbst ernannten Bürgerwehren und ähnlichen Gruppierungen, die häufig proklamierten, nun selbst für öffentliche Sicherheit und den Schutz von Frauen sorgen zu wollen. Viele dieser Gründungen erfolgen als Facebookgruppen und blieben reine Onlinephänomene (Hoffmann 2019, S. 54–71; Schmidt-Lux 2018, S. 142).

So bildete sich z. B. am 06. Januar 2015 die Facebookgruppe ‚Düsseldorf passt auf‘, die mit direktem Bezug auf die Ereignisse von Köln und der Ankündigung „unsere Stadt für unsere Damen sicherer zu machen“ schnell 13.000 Follower:innen hatte und auch mit einem Rundgang von ca. 50 Personen durch die Düsseldorfer Altstadt in Erscheinung trat (Kock 2016). In Köln selbst hatte zunächst ‚PEGIDA NRW‘ am 09. Januar 2016 unter dem vigilanten Motto „PEGIDA schützt!“ zu einer Demonstration durch die Kölner Innenstadt aufgerufen, an der ca. 1.500 Personen teilnahmen, darunter u. a. NPD-Funktionär:innen, organisierte Neonazis, polizeibekanntes Hooligans sowie Personen aus dem Spektrum der ‚Hooligans gegen Salafisten‘ (HoGeSA). Eine der auf der Demonstration skandierten Parolen adressierte die aus der Menge immer wieder mit Böllern und Flaschen beworfenen Polizei: „Wo, Wo, Wo – Wo wart ihr Silvester“ (Ibs 2016, S. 14; Zeit Online 2016). Zudem sammelten sich innerhalb weniger Tage nach Neujahr in einer lokalen Facebookgruppe 2.000 Personen mit Hooligan-, Kampfsport- und Türsteherhintergrund, während sich gleichzeitig mehrere „Facebookbürgerwehren“ bildeten. Begleitet von in den sozialen Medien verbreiteten Selbstjustiz bejahenden Parolen wie „Rache für unsere Frauen“ und „Die Jagd auf die Täter von Köln ist eröffnet“, kam es daraufhin am 10. Januar an verschiedenen Orten in Köln zu teilweise jagdartigen Szenen und zu gefährlichen Körperverletzungen gegen pakistanische, indische, syrische und guineische Personengruppen und Personen (Diehl/ Wittrock 2016; Ibs 2016, S. 15; ebd. 2017, S. 14; WDR 2016).

‚Begleitschutz Köln‘ (BSK)

Bei den gerade beschriebenen Gewalttaten waren auch Personen aus der Facebookgruppe ‚Begleitschutz Köln‘ (später: ‚Internationale Kölsche Mitte‘) (BSK) beteiligt, die sich am 12. Januar 2016 gründete und innerhalb kürzester Zeit auf mehrere tausend Gruppenmitglieder anwuchs (Ibs 2017, S. 14; Michalska 2019). Teile dieser Gruppe und ihres Umfelds traten ab 2018 mit mehreren eigenen Kundgebungen in Erscheinung, an denen in der Spitze geschätzt bis zu 300 Personen teilnahmen (Interview: KGR/KVR) und aus denen heraus es wiederholt zu gewalttätigen Übergriffen und politischen Straftaten kam (Michalska 2019). Organisatorisch kam es zur Gründung eines Vereins mit der Bezeichnung ‚Begleitschutz Köln e.V.‘; dabei wurde auf „die Ereignisse der Silvesternacht 2015/2016“ und das „steigende[...] Verlangen nach mehr Schutz für hilflose Bürger in und um Köln“ als Gründungsgrund verwiesen (BSK-Website, o. J.). Auf der Website wurde zudem ein „Begleitservice“ angeboten, der in unterschiedlichen Leistungen („Begleit-Service“ „Basis“, „Plus“ und „Premium“) über entsprechend differenzierte Vereinsbeiträge gebucht werden konnte (ebd.).

‚Bruderschaft Deutschland‘ (BSD)

Auch die BSD gründete sich mutmaßlich im Jahr 2016. Zwar gab es dabei keinen sichtbaren Bezug auf die Neujahrsnacht in Köln 2015/2016. Allerdings hatten Mitglieder der Partei ‚Die Republikaner‘ (REP) im Sommer 2015 insbesondere in Düsseldorf-Garath kleinere Anti-Asyl und Anti-Geflüchteten-Demos veranstaltet, an denen spätere Mitglieder der BSD als Ordner und Security beteiligt waren (Interview: Ddorf RA). Im Jahr 2017 wurde die BSD anlässlich einer gegen den Besuch von

Bundeskanzlerin Merkel in Düsseldorf gerichteten Versammlung erstmals mit zwei Bannern als eigenständige Gruppierung sichtbar, auf denen „Bruderschaft Deutschland – Düsseldorf-Garath“ und „Asylpolitik stoppen!“ zu lesen war (ebd.).

„Steeler Jungs“ (SJ)

Die SJ traten im Frühjahr 2018 das erste Mal mit ihren „Spaziergängen“ in Erscheinung. Dabei waren in der Regel keine expliziten politischen Botschaften zu sehen, aber auch hier liegt eine Verbindung zum Kontext Flucht und Migration nahe. So geht aus Interviews mit einer Expertin der Stadt Essen hervor, dass die SJ aufgrund von (behaupteten) unangemessenen Kontakten/sexuellen Belästigungen von Migranten gegenüber jungen Frauen aktiv geworden seien, um „nach dem Rechten zu sehen“ und den Stadtteil sicher zu machen (Interview: STE). Diese Einschätzung korrespondiert mit einem Flyer, der der Gruppe zugeschrieben wird, auf dem es „Steele bleibt wie es war“ hieß (SJ, o. J.). In einem Facebook-Post eines SJ-Mitglieds wurde appelliert, zur „deutschen Nationalität zu stehen“ und „den Zuwanderern“ zu zeigen, „dass das hier kein Selbstbedienungsladen ist“ und „hier [...] Regeln und Ordnung“ herrschen (ESSQ 2019c).

„Stark für Herne“ (SFH)

In einem der ersten Mobilisierungsaufrufe von SFH wurde im August 2019 auf Facebook auf eine „rechtswidrigen Grenzöffnungen“ von „Angela Merkel und ihrem Gefolge“ verwiesen, woraufhin „dieses Land mit furchtbaren Verbrechen und Taten überzogen“ worden sei (SFH 2018). Bei den dann folgenden Aufmärschen waren u. a. Neonazikader aus Dortmund, Mitglieder der ‚Identitären Bewegung‘, Personen aus dem Umfeld von HoGeSa, aber auch Mitglieder der SJ und der BSD anwesend (Gertner 2020; Helf/Muscheid 2019; Marken 2019). Nach Presseinformationen trugen viele der Protestierenden schwarze T-Shirts, auf denen z. B. Aufschriften wie „Die Deutschen kommen“, „Wir mögen niemanden“ oder „HKNKRZ“ zu lesen waren (Helf/Muscheid 2019).

„Mönchengladbach steht auf“ (MGSA)

Mit der Gruppe MGSA gibt es insbesondere in Person von Dominik R. relevante personelle Überschneidungen. Dieser war Gründungsmitglied und Führungskader der schon genannten ‚Hooligans gegen Salafisten‘ (HoGeSa). Die HoGeSa sind eine Gruppierung, die sich überwiegend aus rechtsoffenen und extrem rechten Hooligan-Fanszenen und Klientel der extremen Rechten rekrutierte und am 26. Oktober 2014 durch einen gewaltvoll eskalierenden Protest in Köln mit ca. 4.500 Teilnehmenden das erste Mal medial groß in Erscheinung trat (RP 2014). Was die Initiative MGSA betrifft, trat diese, wie der freie Journalist und Rechtsextremismusexperte Michael Klarmann berichtet, in den Jahren 2015 und 2016 mit Demonstrationen unter dem Motto „Mönchengladbach steht auf“ in Erscheinung (Interview M.K.). Im Zuge dessen versuchte sie sich Pegida-ähnlich und bürgerlich zu präsentieren (Klarmann 2018), sei aber „in Wahrheit aber durch eine Nähe zu ‚Reichsbürgern‘ und rechtsextremen Verschwörungsideologen geprägt“ gewesen (ebd.). Nachdem die Initiative im Jahr 2018 ihre Aktivitäten einstellte (ebd.), wurde diese u.a. durch das Engagement von Dominik R. wiederbelebt (Interview M.K.), der daraufhin für MGSA vielfach öffentlich in Erscheinung trat, u.a. als Vorstandsmitglied des 2019 gegründeten ‚Vereins Mönchengladbach steht auf e.V.‘ (Peters 2020). Häufig im Rahmen von Demonstrationen wurden von MGSA dann „die klassischen Themen die HoGeSa auch hatte“ (Interview M.K.) adressiert: „Fremdenfeindlich, Islamfeindlichkeit, gegen Salafisten oder gegen Migranten

Gewalt“ (ebd.), während ab Beginn der Corona-Pandemie die Corona-Thematik prägend wurde (ebd.)

Völkisch-Nationalistische Massenbewegung

Gründung und Auftreten von HoGeSa sowie der hier beforschten vigilanten Gruppen verweisen auf eine mit dem Kontext Migrationsanstieg und „Flüchtlingsdebatte“ zusammenhängende Entwicklung innerhalb der (extremen) Rechten, die für die Entstehung der untersuchten Gruppen bedeutsam ist. Dabei handelt es sich um die Herausbildung einer „völkisch-nationalistischen Massenbewegung“, die auch als „nativistische Massenmobilisierung“ und Vernetzungsbewegung beschrieben werden kann (Virchow 2016, 2017). Deren wesentliche außerparlamentarische Ausgangs- und Antriebspunkte waren die HoGeSa und insbesondere die ebenfalls im Oktober 2014 das erste Mal öffentlich auftretende Gruppierung der ‚Patriotischen Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes‘ (PEGIDA). Als wichtiger parlamentarischer Referenzakteur dieser Akteur:innen kann die ‚Alternative für Deutschland‘ (AfD) gesehen werden.

Das wichtigste Referenzthema und Mobilisierungsmoment dieser Bewegung und ihrer Akteur:innen war die seit spätestens 2015 sichtbar werdende Krise des Migrationsregimes sowie die korrespondierende politische Debatte; auch Themen wie Islamismus und islamistischer Terrorismus wurden aufgerufen. Die politische Situation ermöglichte verschiedenen Strömungen und Milieus der populistischen/extremen Rechten, aber auch rechtsoffenen Teilen diverser Subkulturen (z. B. Hooligans, Rocker) Unterstützer:innen und Wähler:innen zu generieren, zu politisieren, zu mobilisieren und zu vernetzen. So zeichnete sich diese Massenbewegung durch ein anlassbezogenes und aktionsorientiertes Zusammenwachsen unterschiedlicher rechtsoffener bis extrem rechter Milieus, Szenen und Organisationen sowie ihrer Vernetzung und Vermischung aus. Durch die Anschlussfähigkeit der gerade genannten Themen an gesamtgesellschaftliche Diskurse gelang es ihr gleichzeitig auch, in der breiteren Bevölkerung auf Resonanz zu stoßen und Protest-, Wähler:innen- und Personenpotenzial zu mobilisieren (Häusler/Schedler 2016; Häusler/Virchow 2016).

Auch was die Untersuchungsgruppen betrifft, ist davon auszugehen, dass deren Mitglieder im Zuge dieser Massenbewegung politisch aktiviert oder reaktiviert wurden. Der Rechtsextremismusforscher und Bildungsreferent Richard Gebhardt geht davon aus, dass durch HoGeSa „ein Nukleus gebildet [wurde], der bis zum heutigen Tage wirksam ist auf der Ebene von ‚Mönchengladbach steht auf‘, von den ‚Steeler Jungs‘. Das ist so eine Art von Strahlkraft, dieser ‚temporären Kampfgemeinschaft‘, wie der Soziologe und Fanforscher Gunther Pilz das genannt hat, welche dann eben entsprechende Wellen gezogen hat. Das sieht man in diesen vielen kleinteiligen Gruppen der politischen Protestbewegung von rechts bis zum heutigen Tag. Das kommt aus dieser Hogesa-Struktur“ (Interview: R.G.).

Gewachsene Strukturen

Schließlich sei noch ein weiterer Faktor genannt, der für alle beforschten Gruppen von Relevanz zu sein scheint. Dieser besteht darin, dass eine relevante Zahl an Gründungsmitgliedern sowie weitere Mitglieder der Gruppen und deren Umfeld bereits vor der Gruppenentstehung über persönliche Kennverhältnisse und Beziehungen wie Freundschaften miteinander verbunden waren, die teilweise mehrere Jahre oder Jahrzehnte umfassten. Zugleich ist es den Gruppen immer wieder gelungen, neue Mitglieder zu rekrutieren oder ein wachsendes Umfeld zu generieren. Insofern hat es sich bei den in der Forschung fokussierten vigilanten Gruppen nicht um Zusammenschlüsse einander

unbekannter Personen gehandelt, wie es bei anderen Bürgerwehrgründungen und teilweise auch bei Gründung der rechtsterroristischen ‚Gruppe-S‘, der Fall gewesen ist.

Exemplarisch lässt sich dies an den SJ zeigen, die sich u.a. aus dem rechtsoffenen und extrem rechten Teil der Fan- und Hooliganszene des Fußballvereins ‚Rot Weiss Essen‘ (RWE) rekrutieren. So heißt es auf einem Flyer, der den SJ zugeordnet wird, dass die SJ seit Jahrzehnten existieren würden und von den Mitgliedern in ihrer Freizeit „manche tatsächlich auch Rocker oder Fußballfans vom RWE“ seien (SJ, 2020). Dementsprechend erinnert sich auch der als Experte interviewte RWE-Fanbeauftragte, der früher selbst aktiv in der RWE-Fanszene war, dass Akteure der jetzigen SJ schon damals im Kontext von RWE sichtbar waren (Interview: FB RWE). Max Adelman, früherer Sprecher des Bündnisses ‚Essen stellt sich quer‘ (ESSQ) verweist auf Erkenntnisse aus Recherchen von ESSQ über ein regelmäßig privat organisiertes Fußballturnier zwischen verschiedenen Essener Fan- und rechten Hooligangruppen, zuletzt auch unter Beteiligung der SJ (ESSQ, 2019a). „Das sind teilweise Fan- und Hooliganstrukturen, die auch über viele Jahre bestehen. [...] Dieses Turnier hat über Jahre stattgefunden. Und das sind einfach in Essen unter dem Radar gewachsene Strukturen, die sich früher unheimlich wohlfühlt haben, denn man hat ihnen nichts getan. Sie sind allerdings auch für die breite Öffentlichkeit nicht sichtbar gewesen. Aber in bestimmten Personen- oder Gruppierungen hat sich da ein Zusammengehörigkeitsgefühl entwickelt“ (Interview: M.A./ESSQ).

Ende der Gruppierungen

Gleichzeitig ist festzustellen, dass die meisten der im Rahmen der Forschung fokussierten vigilanten Gruppierungen nicht mehr als Gruppe aktiv sind. Die Gruppe SFH stellte ihre Aktivitäten bereits nach sieben Monaten wieder ein. Andere Strukturen, insbesondere die BSD und die SJ, entfalteten mehrere Jahre lang intensive Sichtbarkeit. Die Gruppe BSD scheint, auch nach Auffassung des ‚Inlandsnachrichtendienstes NRW‘, seit 2023 als Gruppe nicht mehr aktiv zu sein (IM NRW 2023, S. 130). Gleichwohl sind einzelne Mitglieder der hier beforschten Gruppen bei verschiedenen extrem rechten Demonstrationen und in extrem rechten Kontexten beobachtet wurden. So sollen beispielsweise ehemalige BSD-Mitglieder inzwischen Teil der ‚Brothers of Honour‘ (BoH) sein (Hoff/Peters 2023, S. 25), einer Struktur, die dem Netzwerk der verbotenen extrem rechten Organisationen ‚Blood and Honour‘ (B & H) und ‚Combat 18‘ (C18) zugerechnet wird (ebd.). Lediglich die SJ scheinen als Gruppe noch aktiv zu sein, auch wenn in letzter Zeit das Aktivitätspotenzial zurückgegangen ist. Gründe für die Auflösung oder zumindest einen starken Rückgang der sichtbaren Aktivitäten bzw. eine zeitweise Inaktivität der beforschten vigilanten Gruppen lassen sich nur annäherungsweise bestimmen. Folgende Faktoren könnten dazu beigetragen haben (vgl. dazu auch IM NRW 2022, S. 108–109, ebd. 2023, S. 130–131):

- Fehlende politische Gelegenheitsstrukturen
- Corona-Pandemie
- Innere Streitigkeiten und Zerwürfnisse
- Gegenproteste
- Zivilgesellschaftlicher, medialer, politischer und sozialer Druck (auf die Gruppe und einzelne Mitglieder)
- Polizeiliche- und sicherheitsbehördliche Repressionen (gegen die Gruppe und Einzelmitglieder)

- Strafverfahren gegen die ‚Gruppe-S‘, einschließlich der vorgängigen Ermittlungen und Durchsuchungen (vgl. hierzu das Kapitel 4.4.10)
- Wegfall von Führungspersonal (auch aufgrund von Ermittlungsverfahren und Verurteilungen).

4.4.2 Gruppengröße

Die Angaben zur Zahl der Mitglieder und des mobilisierbaren Umfeldes der Gruppen beruhen auf regelmäßiger Beobachtung der öffentlichen Auftritte und lassen Gruppengrößen vermuten, die vom mittleren einstelligen Bereich bis zum niedrigen dreistelligen Bereich reichen. MGSA bewegt sich dabei im niedrigen, die BSD sowie die SJ im oberen Bereich.

So wurde im Expert:inneninterview mit dem ‚Recherchekollektiv Düsseldorf Rechtsaußen‘ beispielsweise die Größe der BSD anhand des Kriteriums „des Tragens von Gruppenkleidung“ in NRW auf mindestens 100 Personen beziffert. Diese würden nach den Status „Fullmember“, „Probemitglieder“ und „Mitgliedsanwärter“ zu unterscheiden sein (siehe unten). Hinzuzurechnen seien jedoch noch nicht öffentlich in Erscheinung getretene Personen sowie Mitglieder außerhalb von Nordrhein-Westfalen (Interview: Ddorf RA).

4.4.3 Gruppenzusammensetzung und Mischszene

Auf die meisten der beforschten Gruppen trifft zu, dass sich diese insbesondere aus rechten Hooligans, Rockern, Neonazis (teilweise mit Parteibezug), Personen aus dem „Nachtleben“ wie Türstehern, Kampf- und Kraftsportlern, aber auch vereinzelt aus „Reichsbürgern“ zusammensetzen bzw. auch aus Personen, die gleichzeitige Bezüge zu mehreren dieser Szenen und Milieus haben. Als idealtypisches Beispiel mag eine bekannte Führungsfigur der SJ gelten. So vereinigen sich in seiner Personalie mindestens Hooliganismus („Alte Garde Essen“), Zugehörigkeit zur Rocker-Szene („Bandidos“) und Kampfsport (ehemaliger MMA-Kämpfer und Mitgründer des ‚Guerreros Fight Club‘). Aufgrund dieser Zusammensetzung und „bürgerwehrrähnlichen“ Aktivitäten wie „Straßenpatrouillen“ werden die beforschten vigilanten Gruppen und ähnliche Gruppierungen vor allem seit 2018 in den Berichten des Nachrichtendienstes des Landes NRW als „bürgerwehrrähnlichen Gruppierungen“ beschrieben oder als Teil einer („rechtsextremistisch geprägten“/„rechtsextremistischen“) „Mischszene“, denen/der zudem noch Personen ohne klaren Szenebezug bzw. „Wutbürger“ zugerechnet werden (IM NRW, 2019, 2020b, 2022, 2023)⁶. Für das Jahr 2021 bezifferte die Einrichtung die Anzahl der Mitglieder, Anhänger:innen und Unterstützer:innen der „rechtsextremistischen Mischszene in NRW“ auf ca. 500 Personen (IM NRW, 2022, S. 106) und für das Jahr 2022 auf ca. 400 Personen mit absteigender Tendenz (IM NRW 2023, S. 128).

⁶ Der von den Verfassungsschutzbehörden geprägte Begriff der „Mischszene“, findet aber auch in wissenschaftlichen Kontexten Benutzung, etwa wenn Gebhardt (2023) von „Mischszenen“ aus „Rockern, Hooligans und sogenannten ‚Wutbürgern‘“ spricht, die sich in der rechten politischen Protestbewegung im Kontext der Jahre 2014/2015 zeigen würden (S. 227) und dabei auch Untersuchungsgruppen des hier präsentierten Forschungsprojekts anspricht (ebd. S. 235).

4.4.4 *Soziodemografische Zusammensetzung*

Altersstruktur

Was die Altersverteilung betrifft, scheint es sich bei dem Phänomen vigilanter Gruppen in NRW eher um ein Phänomen von Personen des mittleren Lebensalters zu handeln. So ist die Mehrheit der Gruppenmitglieder geschätzt zwischen 35 und 55 Jahre alt, auch wenn es jüngere und deutlich jüngere Mitglieder gibt. Dementsprechend rechnen zwei Expert:innen aus Köln viele Mitglieder des BSK der „Alt-Hool Szene“ zu (Interview: KGR/KVR) und der Rechtsextremismus- und Fanforscher Robert Claus weist darauf hin, dass darum das Klientel dieser Gruppen teilweise „[...] Jahrzehnte an Erfahrung in rechtsextremer Organisation, Mobilisierung und Strategie mit[bringe]“ und davon auch zehre (Interview: RK).

Familienstand

Gleichzeitig sind mehrere Mitglieder Väter und Eltern. Dafür sind die SJ ein gutes Beispiel, bei denen bei mehreren Aktionen Frauen und Kinder teilnahmen (Interview: M.A./ESSQ) und für die Familie und Vaterschaft sowohl Teil des Selbstverständnisses als auch der Darstellung nach außen zu sein scheinen. Dies zeigt sich auch an einem Facebook-Post der BSD, in dem es u. a. heißt: „Für unsere Kinder, unsere Familie kämpfen wir bis zum letzten Atemzug und bis zum letzten Tropfen Blut. Sie sind unsere Zukunft und sie sind der Grund, wofür wir leben!“ (BSD 2020d).

Geschlechterverhältnis

Was die geschlechtliche Zusammensetzung betrifft, ist die Mehrheit der Gruppenmitglieder männlich bzw. im Falle der BSD und der SJ rein männlich, was auch der Performanz „vigilanter Männlichkeit“ entspricht, die die Gruppen in ihrem Auftreten und Handeln oftmals zeigten, sowie den männerbündischen Bezugsszenen der Gruppen (vgl. hierzu auch Kerst 2023). Etwas anders hat es sich bezüglich der geschlechtlichen Zusammensetzung bei der Gruppe SFH verhalten (Interview: AFLB). Hier wären Frauen nicht nur regelmäßig an den Aufmärschen, sondern auch an der Organisation der Demos beteiligt gewesen. Was die BSD angeht, gründete sich im Jahr 2019 die sogenannte ‚Schwesternschaft Deutschland‘ (SSD), ein Zusammenschluss von 10-15 Frauen aus dem Umfeld der BSD, die aber keine von der BSD unabhängigen Befugnisse zu haben scheint (Hinze/Peters 2020).

Zuwanderungsgeschichte

Bezüglich ihrer Herkunft gibt es vereinzelte Mitglieder mit Zuwanderungsgeschichte, die Mehrheit der Mitglieder lässt sich aber als „weißdeutsch“ oder „weiß“ klassifizieren. Soweit sich dies für Follower:innen in den sozialen Medien nachvollziehen lässt, gilt dies ebenfalls.

Berufstätigkeit

Soweit bekannt, sind Mitglieder der beforschten vigilanten Gruppen vor allem in Arbeiterberufen, im Dienstleistungs- oder Sicherheitsgewerbe beschäftigt. In Einzelfällen sind Mitglieder als Soloselbstständige oder Unternehmer:innen beruflich tätig. Akademiker:innen sind nicht bekannt.

4.4.5 Gruppenaufbau und -organisation

Führungs- und Mitgliederstruktur

Bei allen beforschten Gruppen lässt sich ein innerer Kern identifizieren, der aus Führungs- und Organisationspersonal besteht und/oder Personen(kreise) umfasst, die maßgeblich an der Organisation der Gruppenaktivitäten beteiligt sind. Daneben ist ein Kern von Aktivist:innen identifizierbar, die regelmäßig bei Aktivitäten der Gruppen sichtbar sind, sowie Aktivist:innen, die sporadisch auftauchen, sowie ein (relativ großes) Umfeld von Sympathisant:innen, das zu spezifischen Anlässen ansprech- und mobilisierbar ist.

Organisationsstruktur und Organisationsgrad

Alle Gruppen verfügen über eine gewisse Organisationsstruktur mit spezifischen Besonderheiten: Die Organisationsstruktur der vigilanten Gruppen orientiert sich zumindest im Falle der BSD/SSD weitgehend an den Hierarchien und Statusgruppen von Rockervereinigungen, in der es einen Präsidenten/Vizepräsidenten sowie nachgeordnete Führungspositionen, feste Mitglieder, Probemitglieder und Anwärter gibt. Entsprechend können Interessierte nicht qua einfacher Willenserklärung Mitglied der BSD/SSD werden. Mitgliedschaft und Rangaufstieg bedürfen vielmehr der Bewährung und besonderer Aktivitäten im Gruppenkontext. Dies lässt sich etwa an den T-Shirts der BSD ablesen, auf denen Zusätze wie „Probe“ oder „Unterstützer“ auf den jeweiligen Status verweisen. Eine interne Hierarchie zeigt sich auch bei der Verwendung des Gruppenzeichens auf Facebook. Dieses sei „nur für Vollmitglieder“, während „das Titelbild und das Profilbild für Unterstützer“ frei verwendbar sei (BSD 2020f).

In anderen beforschten Gruppen zeigen sich solche Strukturen weniger ausgeprägt. Die Gruppen MGSA und BSK sind als eingetragene Vereine tätig geworden („Mönchengladbach steht auf e.V.“ und „Begleitschutz Köln e.V.“) – letztgenannter unter dem schon zitierten Verweis auf die „Kölner Silvesternacht 2015/2016“ mit dem Vereinszweck „Personen (ausschließlich Frauen, Kindern und älteren Menschen) eine sichere Begleitung auf den Weg zu geben“ (BSK-Website, o. J.).

Was den Organisationsgrad der beforschten Gruppen betrifft, ist dieser bei der BSD/SSD im Verhältnis höher als bei den anderen Gruppen einzuordnen, was der nachweisbaren Mitglieder- und Zugangshierarchie geschuldet ist, die sich bei der BSD/SSD gezeigt hat.

Mitgliederrekrutierung

Für eine verlässliche Darstellung der zahlenmäßigen Entwicklung der Gruppen und der für entsprechende Zuwächse oder Rückgänge verursachenden Faktoren fehlen systematische Kenntnisse. Offensichtbare Werbe- oder Rekrutierungsaktivitäten sind nicht bekannt, sieht man von einem Post ab, in dem die SSD aktiv um Mitglieder warb (SSD 2020c). Insofern liegt es nahe, dass neue Mitglieder insbesondere über bereits bestehende Kennverhältnisse angeworben werden. Während es bezüglich der SJ die Einschätzung gibt, dass diese zwischen 2018 und 2019 zahlenmäßig gewachsen sind (Interview: M.A./ESSQ), hat sich bei der BSD zeitweise eine sehr hohe Anzahl von Mitgliedschaftsanfragen in den Sozialen Medien beobachten lassen (Interview: Ddorf RA).

Ableger und Expansion

Neben der Gründung der genannten „Schwesterorganisation“ SSD hat die BSD nach eigenen Angaben verschiedene Ableger in ganz Deutschland und der Schweiz gegründet und setzt zudem auf weitere Expansion (BSD 2020g). Die Gründung von Ablegern, die z. B. für die BSD Sektion Süd als geplanter Vorgang auch nachweisbar ist, lässt sich als Expansionsbestrebung der BSD charakterisieren. Während die anderen vigilanten Gruppen ihren Aktionsraum vor allem in der jeweiligen Stadt bzw. in einem Stadtteil sehen, markiert die BSD mit ihrer Praxis und dem Verweis auf ‚Deutschland‘ in der Namensgebung einen überörtlichen Interventions- und Organisationsanspruch. Für die SJ lässt sich festhalten, dass ihre Mitglieder teilweise noch in anderen Gruppen aktiv sind, vor allem zeigt sich aber eine Praxis der Kooperation mit ähnlichen Gruppen in anderen Essener Stadtteilen, wie beispielsweise der ‚First Class Crew-Huttroper Jungs‘, der ‚First Class Crew Borbecker Jungs‘ oder den ‚Altessener Jungs‘/‚Altessener Mädels‘. Allerdings handelte es sich bei diesen Gruppen um meist zahlenmäßig überschaubare und diskontinuierlich auftretende Vereinigungen. Bei den anderen in der Untersuchung berücksichtigten Gruppen sind keine vergleichbaren Ableger bekannt geworden.

4.4.6 Infrastruktur

Orte, Lokalitäten, Unternehmen

Neben Orten regelmäßiger Treffen und Zusammenkünfte wie öffentliche Plätze, gastronomische Lokalitäten oder Kioske konnten die hier beforschten Gruppen über Räumlichkeiten verfügen, wie im Falle des BSK über ein Büro (Interview: H.-P.K./ibs Köln), im Falle des BSD über eine Garage (U.S./Bezirksverwaltung-Garath). Hervorzuheben ist die ‚Sportsbar 300‘ im Essener Stadtteil Steele, die von der Ehefrau eines führenden SJ-Mitglieds geführt und neben den SJ auch von Rockern frequentiert wird (ESSQ 2021; Interview: M.A./ESSQ). Diese Lokalität dient den SJ als Treff- und Sammelpunkt; sie war zudem Austragungsort für extrem rechte Konzertveranstaltungen (‚Kategorie C‘ und ‚Lunikoff Verschwörung‘) (ESSQ 2019d; Interview: M.A./ESSQ; Landesregierung NRW 2020, S. 61–62). Insgesamt können diese Orte als Freizeit- und Rückzugsorte, Treff-, Sammel- und Vernetzungspunkte sowie als strategische Zentren dieser Gruppen und ihres Umfeldes begriffen werden. Sie spielen damit eine wichtige Rolle für Praxen der Vergemeinschaftung und die Verstetigung der Gruppen. Dies gilt besonders dann, wenn es sich wie etwa im Falle der SJ um Orte und Lokalitäten unter direktem Einfluss der Gruppen handelt.

Grundsätzlich können auch Unternehmen und Firmen, die von Gruppenmitgliedern oder Personen unter deren Einflussbereich geleitet werden, einen relevanten Beitrag zur Infrastruktur und zum Fortbestehen der Gruppen leisten, da sie Möglichkeiten der Beschäftigung von Mitgliedern oder Sympathisanten bieten und ggfs. finanzielle Ressourcen oder Infrastruktur bereitgestellt werden. Hierfür gibt es bei den im Forschungsprojekt untersuchten Gruppen erste Hinweise (ESSQ 2021).

Online und Social-Media-Auftritte

Auch Online- und Social-Media-Auftritte sind der Infrastruktur der Gruppen zuzurechnen. Dabei wurde mit Ausnahme der SJ, bei der es einen der Gruppe nahestehenden Onlineblog gibt, vor allem das soziale Netzwerk Facebook genutzt. Dabei diente das Netzwerk sowohl der internen als auch für die externen Kommunikation: Teilen und Kommentieren von Inhalten (oftmals Presseartikel), Verbreiten von Statements, Kommunikation mit den Follower:innen, Mobilisierung zu und

Berichterstattung über Aktionen, Vernetzung. Neben der Kommunikation der Gruppen gab es auch solche unter Nutzung der Facebook-Profile oder Instagram-Accounts von einzelnen Gruppenmitgliedern. Nach eigenen Angaben gab es bei den inzwischen verschwundenen Facebook-Auftritten der BSD und SSD im Jahr 2020 2.000 bzw. 4.000 Follower:innen (BSD 2020e; SSD 2020b); dem Facebook-Auftritt von MGSA folgten am 31.05.2023 13.436 User:innen (MGSA-FB).

Finanzielle Infrastruktur und mögliche weitere Infrastrukturen

Zur Finanzierung und den monetären Ressourcen der hier beforschten vigilanten Gruppen liegen nur wenige gesicherte Erkenntnisse vor. Im Strafverfahren gegen die ‚Gruppe-S‘ vor dem Oberlandesgericht Stuttgart wurde bekannt, dass die BSD Mitgliedsbeiträge erhoben hat, um ihre Aktivitäten zu finanzieren (Interview: Ddorf RA). Ob der BSK über seinen „Begleitservice“ Gelder generieren konnte, ist nicht bekannt. Ob und in welchem Umfang die Gruppen aufgrund personeller Überschneidungen mit anderen Szenen, z. B. dem Rockermilieu, auch vereinfachten Zugang zu Waffen hatten, kann im Rahmen dieses Projektes nicht hinreichend beantwortet werden. Jedenfalls sind Gruppen wie das Bandidos Chapter ‚Essen East‘, das in Person des zumindest früheren Präsidenten eng mit den SJ verbunden war (IM NRW 2022, S. 109; Niewerth 2020), auch von Razzien im Zusammenhang mit Ermittlungsverfahren gegen Bandidos-Strukturen betroffen gewesen, bei denen auch die genannte ‚Sportbar 300‘ durchsucht und Vereinsvermögen beschlagnahmt wurde (BMI 2021; IM NRW 2022, S. 109; Maibaum 2021).

4.4.7 Lokale Verankerung

Lokale Aktivitäten

Viele Gruppen sind insofern lokal verankert, als der hauptsächliche Ort ihrer öffentlichen Aktionen der lokale Nahraum (Stadtteil(e), Stadt) ist. Hierfür sind die SJ ein herausragendes Beispiel, die ihre teilweise wöchentlichen und regelmäßigen „Spaziergänge“ mit hoher Präsenz und öffentlicher Sichtbarkeit vornehmlich im Stadtteil Essen-Steele veranstalteten. Hinzu kommt, dass sich viele Gruppen auch in ihren Selbstdarstellungen und sozialen bzw. politischen Praxen auf ihre lokalen (Nah-)Räume beziehen. Dies zeigt sich, mit Ausnahme der BSD, an den Namen aller Gruppen, wird in manchen Statements sichtbar oder ist Teil der öffentlichen Inszenierung – etwa, wenn der BSK bei seinen Kundgebungen „Kölsche Karnevalslieder“ abspielte (Interview: KGR/KVR) oder, was auf die meisten Gruppen zutraf, Gruppenfotos vor bekannten Plätzen im Stadtteil aufgenommen und in den Sozialen Medien gepostet wurden.

Lokale Gruppeninfrastruktur

Auch die Gruppeninfrastruktur findet sich häufig in den lokalen (Nah-)Räumen der Gruppen. So ist mit der BSD zwar eine Gruppe benannt, die anders als viele andere Gruppen in ihrem lokalen Nahraum (Düsseldorf-Garath) weniger mit öffentlichen Gruppenaktionen in Erscheinung trat, aber zeitweise über eine Garage verfügte und über einen langen Zeitraum die Bänke eines im Viertel zentral gelegenen Kinderspielplatzes als Ort nutzte, um sich zu treffen und öffentlich sichtbar zu sein (Interview: U.S./Bezirksverwaltung-Garath; Röhrig 2021).

Lokalsoziale Verankerung

Nach Aussage der interviewten Expert:innen weist für viele Mitglieder der beforschten vigilanten Gruppen der Raum ihres hauptsächlichen Auftretens wichtige Bezüge zu ihrem Alltagsleben auf (u. a. Wohnsitz, Arbeit, Familie, Subkulturen wie Fußballhooligan- oder Rockerszene). Die persönlichen Bezüge zum Stadtteil wurden auch in den politischen Auseinandersetzungen aufgerufen. So hieß es auf einem Flyer der SJ: „Liebe Bürger aus Steele, ich selber bin in Steele geboren und habe hier die meiste Zeit meines Lebens verbracht. Genauso so verhält es sich mit den meisten anderen ‚Steeler Jungs‘ oder ‚Steeler Mädels‘“ (SJ 2020).

4.4.8 Öffentliche Aktivitäten

Die beforschten vigilanten Gruppen haben ein breites Repertoire öffentlicher Aktivitäten entfaltet. Diese reichen von öffentlichen Versammlungen bis hin zu Aktivitäten mit karitativem Anstrich.

Straßenpatrouillen und Spaziergänge

Eine Aktivität des BSD waren Straßenpatrouillen, die u. a. im Stadtteil Düsseldorf-Eller durchgeführt wurden, nachdem es einen gewalttätigen Vorfall in diesem Stadtteil gegeben hatte (Interview: Ddorf RA; Interview: ETUW). Eine etwas anders gelagerte Aktivität, mit der vor allem die SJ, aber auch die Gruppe SFH öffentlich sichtbar wurde, waren sogenannte „Spaziergänge“. Die SJ entfalteten diese Aktivität seit 2018 über mehr als zwei Jahre hinweg in regelmäßigen, teilweise wöchentlichen Abständen. Hierzu liefen die SJ mit 50 bis 200 Personen und teilweise unter Mitwirkung weiterer extrem rechter Akteur:innen (wie der BSD, der Partei ‚Die Rechte‘) zumeist entlang einer festen Route und in ihrer uniformen Gruppenkleidung durch den Stadtteil Essen-Steele (Landesregierung NRW 2020, S. 59–61). Politische Botschaften wurden dabei in der Regel nicht unmittelbar artikuliert (Interview: M.A./ESSQ). Die „Spaziergänge“ der SJ führten schnell zu zivilgesellschaftlichen Gegendemonstrationen, an denen lokale zivilgesellschaftliche Bündnisse wie ‚Steele bleibt bunt!‘ (SBB) maßgeblich beteiligt waren. Zusammen mit den Gegenprotesten erregten sie im Zeitverlauf ein breites öffentliches und mediales Interesse. In der ersten Hälfte des Jahres 2020 kam diese Aktivität, vermutlich auch pandemiebedingt, zum Erliegen und fand in dieser Form auch später kaum mehr statt. Im Jahr 2021 wurden sie nach Angaben der Behörden in Essen und einer Person aus dem Bündnis SBB in unregelmäßigen Abständen, ohne vorherige Anmeldung (IM NRW 2022, S. 110) sowie in kleineren Gruppen und zu unterschiedlichen Zeiten durchgeführt (Interview: SBB).

Diese Formen demonstrativ zur Schau gestellter Präsenz zielen auf die Aneignung und Kontrolle des öffentlichen Raums, wobei insbesondere die oftmals martialisch-gewaltvolle Performanz der Gruppen gezielt eingesetzt wurde. Die Absicht, mit einem Raumgewinn auch Machtgewinn zu realisieren, zeigt sich auch in einem Vorfall, bei dem eine vermutlich wohnungslose Person auf öffentlichen Bänken in Steele Platz nehmen wollte, um ein Bier zu trinken: „Und da sind die Steeler Jungs hin und haben gesagt: „Du hast hier nichts zu suchen, verschwinde.“ Ne? Also da spielen die sich so in ganz kleinen Szenen/ spielen die sich schon als Ordnungskraft auf“ (Interview: SBB).

Demonstrationen und Proteste

Insbesondere die Gruppen BSK und MGSA, traten mehrfach selbst als Organisatoren politischer Kundgebungen und Demonstrationen auf. Beispielhaft sei verwiesen auf die von MGSA initiierte Demonstration mit dem Motto „Stoppt die Gewalt!“ am 08. September 2019 in Mönchengladbach

(Roeseler 2019), bei der sich unter den ca. 700 Teilnehmenden (Polizei Mönchengladbach 2019) auch zahlreiche Gruppen und Personen aus dem rechten und extrem rechten Spektrum befanden. Hierzu gehörten auch Angehörige der beforschten Gruppen (Landesregierung NRW 2020, S. 63).

Deren Mitglieder haben, auch in organisierter Form, zudem verschiedentlich an Demonstrationen außerhalb Nordrhein-Westfalens teilgenommen. So reiste nach Behördenangaben eine 60-köpfige Gruppe aus Nordrhein-Westfalen, darunter BSD-, SJ-, SFH- und MGSA-Mitglieder (IM NRW 2019, S. 75), am ‚Tag der Deutschen Einheit‘ 2019 zu einer rechtsextremen Demonstration nach Berlin (vgl. hierzu auch Ayyadi 2019). Im Folgejahr beteiligte sich die BSD/SSD mit ca. 40 Personen ebenfalls in Berlin an einem zentralen Aufmarsch der neonazistischen Kleinstpartei ‚Der III. Weg‘ (Interview: Ddorf RA; democ. 2020).

Karitative Aktivitäten

Weitere ausgeübte Aktivitäten der Gruppen zielten darauf ab, sich als karitative Akteur:innen darzustellen. Hierbei fiel vor allem die BSD/SSD auf, die Futter und Nahrung sammelten und Tierheimen oder Zirkussen übergaben oder Kleidung für Wohnungslose sammelten; anschließend wurde dies auf Facebook kommuniziert (Interview: Ddorf RA). Hervorgehoben werden kann auch eine Aktion der SJ im Winter 2018, bei der SJ im großen Umfang Schokoladennikoläuse an Kinder in Steele verteilten (Interview: SBB).

Anlassbezogene Aktivitäten

Verschiedentlich nutzten die beforschten Gruppen aktuelle Anlässe, um sich öffentlich zu positionieren. Beispielsweise nahmen die SJ am 06. März 2019, zunächst getarnt und dann erkennbar, mit einem eigenen Karnevalswagen und der Parole: „Schützt euch vor den Zecken – Helau...die Steeler Jocken“ an einem Karnevalsumzug im Stadtteil Essen-Freisenbruch teil, worüber auch mehrmalig in der Presse berichtet wurde (ESSQ 2019b). Die Aktion wurde im Jahr 2023 durch uniformierte Mitglieder der SJ bei einer Karnevalsveranstaltung im Stadtteil Essen-Kettwig wiederholt (ESSQ 2023). Vielfache mediale Resonanz (vgl. z. B. Ruhnau 2019) rief im Sommer 2019 das Auftreten einer ca. 50-köpfigen Gruppe der BSD vor dem Düsseldorfer Freibad ‚Rheinbad‘ hervor. Diese hatte beabsichtigt, nach tumultartigen Vorfällen, die migrantischen Jugendlichen zugeschrieben wurden, „ein klares Zeichen gegen Gewaltübergriffe und für mehr Schutz und Sicherheit in unserer friedlichen Gesellschaft zu setzen“ beziehungsweise „um Präsenz vor dem Bad“ zu zeigen, wie es in einer „Stellungnahme“ und einem Post aus dem Kontext der BSD hieß (BSD-Führungsperson 2019a; BSD-Mitglied 2019). Zugleich wurden „die Stadt Düsseldorf“, der „deutsche[...] Staat“ (BSD-Mitglied 2019) oder „die Regierung“ (BSD-Führungsperson 2019a) dafür kritisiert, nicht für Sicherheit zu sorgen.

Social-Media-Aktivitäten

Die meisten der beforschten vigilanten Gruppen nutzten öffentliche Online- und Social-Media-Auftritte; auch einzelne Mitglieder nutzten ihre privaten Profile für die öffentliche Kommunikation, so dass in der Summe zeitweise mehrere Dutzend Posts täglich verbreitet wurden. Diese richteten sich teilweise an eine breite Öffentlichkeit, zum Teil war erkennbar aber auch das engere Umfeld der Gruppen adressiert.

Bezüglich solcher Aktivitäten erläutert der schon oben genannte Michael Klarmann am Beispiel von MGSA bzw. der Sozial-Media-Nutzung durch dessen Vorstandsmitglied Dominik R., wie Social-Media-Aktivitäten angesichts guter Vernetztheit große Mobilisierungswirkung für Veranstaltungen entfalten können:

„Sobald eine Veranstaltung angestanden ist und die Veranstaltung auch beworben wurde, tauchte das [Mobilisierungsaufruf] plötzlich überall auf. Und bei Facebook gibt es ja auch noch die Funktion, dass man auf ein Posting draufgucken kann, wo ist das geteilt worden. Und da fällt dann auf, dass eine Ankündigung von ‚Mönchengladbach steht auf‘ zum Beispiel, dass das plötzlich 30, 40-mal in Sekunden geteilt worden ist und dann in den ganzen Patrioten- und Bürgerwehrgruppen vorkommt halt, na. Und ich glaube, das hat einerseits mit der Selbstdarstellung zu tun, aber auch mit einer guten Vernetzung. Gar nicht mal so kompliziert, aber damit erreiche ich natürlich innerhalb von fünf Minuten Arbeit, Unmengen an Leute. Und das hat er [Dominik R.] auch meines Erachtens zeitweise sehr gut hinbekommen.“ (Interview: M.K.)

4.4.9 Vernetzung und Netzwerke

Wechselseitige Vernetzung

Hervorzuheben ist zunächst, dass alle untersuchten vigilanten Gruppen sporadische bis intensive Vernetzungsarbeit untereinander betreiben. Diese äußert sich beispielsweise in Form von gemeinsamen Treffen und gegenseitigen Besuchen (häufig zwischen der BSD/SSD und den SJ), durch die Teilnahme an Veranstaltungen der anderen Gruppen, die gemeinsame Teilnahme an Demonstrationen und Protesten oder in den Sozialen Medien (z. B. Facebook-Freundschaften und das Setzen von Kommentaren unter Posts der anderen Gruppen).

Vernetzung mit anderen vigilanten Gruppen

Aus der Analyse der Social-Media-Kommunikation sowie der Beobachtung des Strafverfahrens gegen die ‚Gruppe-S‘ wird deutlich, dass sich Angehörige der Gruppen auch bundesweit mit weiteren vigilanten Gruppen wie ‚Wodans Erben Germania‘ oder ‚Vikings Security Germania‘ und späteren Akteur:innen der ‚Gruppe-S‘ in virtuellen Foren, aber auch in persönlicher Interaktion vernetzt haben.

Vernetzung in die extreme Rechte

Auch gibt es eine deutlich erkennbare lokale sowie überregionale Vernetzung zur extremen Rechten und in den organisierten Neonazismus. Dies zeigt sich u. a. an der Beteiligung an entsprechenden Demonstrationen, (vormaliger) Zugehörigkeit und Nähe einzelner Mitglieder zu neonazistischen Parteien und Szenen sowie auf Social-Media-Profilen, die bei Mitgliedern der beforschten Gruppen online Freundschaftsverhältnisse mit führenden Neonazikadern im Bundesgebiet zeigten.

Vernetzung in die Bezugsszenen

Gleichzeitig zeigen sich bei einzelnen Mitgliedern der beforschten Gruppen besonders stark ausgeprägte Vernetzungsverhältnisse innerhalb ihrer Milieus und Bezugsszenen, wobei hier die rechts-of-fene bis extrem rechte Fußballfan/Hooliganszene aufgrund ihrer Quantität und das Rockermilieu aufgrund des möglichen zusätzlichen Gefahrenpotenzials hervorzuheben sind.

Netzwerkbildung

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Untersuchungsgruppen miteinander, mit ähnlichen Gruppen, mit der extremen Rechte vernetzt sind, aktive Netzwerkarbeit betreiben und so schließlich ein Netzwerk bilden, das in verschiedenen Dichtegraden Personen, Gruppierungen und Organisationen aus den genannten Bereichen umfasst, aber auch darüber hinausweist.

4.4.10 Gewaltförmige und kriminalitätsbezogene Aktivitäten

Gewaltförmiges Handeln, Straftaten und Ermittlungsverfahren

Von Mitgliedern der hier beforschten vigilanten Gruppen sind wiederholt physisch gewalttätige Aktivitäten ausgegangen, die mitunter zu polizeilichen Ermittlungsverfahren, aber auch zu strafrechtlichen Verurteilungen geführt haben oder es wurde in der Presse und den im Projekt geführten Interviews von solchen berichtet. Gerichtet haben sich diese gegen einzelne Personen, sofern sie aus dem vigilanten Milieu als politische Gegner:innen oder Angehörige als problematisch erachteter Gruppen wahrgenommen wurden (z. B. zivilgesellschaftliche Gegenaktivist:innen, Gegendemonstrant:innen, Lokalpolitiker:innen, Journalist:innen, migrantisierte und rassifizierte Menschen). Auch gegenüber Polizeibeamt:innen kam es zu (verbalen) Übergriffen (KVR-FB 2019; Michalska 2019).

Zur Bandbreite der Attacken gehörten körperlicher Übergriffe, verbale Bedrohungen, Einschüchterungen und Beleidigungen, mal offensiv vorgetragen, mal eher subtil formuliert. Entsprechende Angriffe aus dem Kreis der BSD auf Gegendemonstrant:innen sind ebenso dokumentiert (DSSQ 2018; Landesregierung NRW 2019; ebd. 2020, S. 68), wie die Verurteilung eines BSD-Mitglieds nach der Beleidigung einer Ratsfrau der Partei ‚Die Linke‘ (Kannegießer 2019). Mehrere Interviewpartner:innen aus zivilgesellschaftlichen Bündnissen und der Kommunalpolitik verwiesen auf gegen sie gerichtete Beleidigungen, Bedrohungen und Einschüchterungsversuche, so etwa das demonstrative Auftreten der Gruppe vis-a-vis von Wahlkampfständen oder vor der Privatwohnung. Mit scharfer Munition wurde in Essen auf das ‚Kulturzentrum Grend‘ geschossen, welches sich immer wieder klar gegen die SJ positioniert hat und schräg gegenüber der ‚Sportsbar 300‘ liegt; auch wenn die Urheberschaft nicht endgültig geklärt ist, steht der nachhaltige Verdacht im Raum, dass es sich um den Versuch einer Einschüchterung gehandelt hat (Kintscher 2019; Redaktion DW 29.02.2019).

Insgesamt gibt das ‚Innenministerium NRW‘ an, dass gegen „221 Anhänger der Mischszene [...] in den vergangenen fünf Jahren 1.040 Ermittlungsverfahren eingeleitet worden [sind], darunter 263 Körperverletzungsdelikte und 37 Verstöße gegen das Versammlungsgesetz. Bei insgesamt 148 dieser Verfahren handele es sich um Staatsschutzdelikte. Demzufolge lässt sich bei einem Großteil der Anhänger der Mischszene ein allgemeiner Hang zur Delinquenz feststellen“ (IM NRW, 2020a).

Gewaltdrohendes Auftreten

Das öffentliche Auftreten der beforschten vigilanten Gruppen kann insbesondere in Essen und Düsseldorf als martialisch-gewaltförmig bezeichnet werden. Dieser Eindruck entsteht aufgrund des Tragens uniformer Kleidungsstücke durch eine große Zahl der an den öffentlichen Aktionen beteiligten Personen, die martialische Körperlichkeit vieler Gruppenmitglieder sowie durch eine Performanz im öffentlichen Raum, die als Ordnungswillen und -anspruch interpretiert werden kann (Aura der

Gewalt). Dieses Auftreten hat sich bei den Patrouillen und Spaziergängen der Gruppen gezeigt, aber auch im Rahmen von Protesten und Demonstrationen. Bei letztgenannten Anlässen ist es wiederholt zu verbalem Gewalthandeln gegenüber Gegendemonstrant:innen oder Vertreter:innen der Presse gekommen, aber auch zu körperlichen Bedrohungen und Übergriffen. Exemplarisch für die aus diesen Gruppen heraus formulierte Drohkulisse steht das Auftreten der BSD bei der Demonstration in Berlin am 3. Oktober 2019. Dort skandierte die BSD, wie bereits bei früheren Demonstrationen (Interview: Ddorf RA), in Richtung Gegendemonstration lautstark die Drohung „Wenn wir wollen, schlagen wir Euch tot“ (Gegneranalyse 2019; JFDA 2019).

Online Hate Speech

Auf Grundlage der im Projekt durchgeführten Online- und Social-Media-Analyse zeigt sich, dass die Sprache, die von Mitgliedern oder Follower:innen der beforschten vigilanten Gruppen in digitalen Öffentlichkeiten genutzt wird, als beleidigend und gewaltförmig zu beschreiben ist. Sie umfasst manifest rassistische und menschenfeindliche Äußerungen und Formulierungen, die als Aufrufe zur Gewalt oder Billigung von Gewalt gegenüber konkret bezeichneten Personen, Bevölkerungsgruppen oder politischen Akteur:innen reicht. Zudem finden sich Äußerungen, die sich als Aufrufe zum Sturz der Regierung interpretieren lassen.

Diesbezüglich ist der Facebook-Auftritt der BSD/SSD hervorzuheben, bei dem sich, während sich diese Gruppen selbst selten explizit äußerten oder es bei (ironischen) Anspielungen beließen, vor allem unter den Follower:innen und Kommentator:innen vielzählige Beispiele solcher Äußerungen dokumentieren lassen, die in der Regel nicht moderiert und mehrfach mit Likes der BSD/SSD versehen wurden. So kommentierte die BSD beispielsweise ein verlinktes Video, das die Attacke von Teilnehmenden einer *Black Lives Matter*-Demonstration auf eine Frau mit Behinderung zeigen soll, mit der Beschimpfung „Dieses elende Gesindel“ gefolgt von drei wütenden Fluch-Smileys (*swearing smileys*) (BSD 2020c). In der Kommentarspalte fanden sich dann weitere entsprechende Äußerungen wie „Dreckspack“, „Sowas Hasse Ich“ und „Hoffentlich setzt der Trump das Militär ein und lässt das [Rattenemoji] paxxx vernicthen [so im Original]“. Andere User posteten die Zahl „7,62“ und „9mm“ (ebd.), was gewöhnlich ein Hinweis auf das Kalibermaß von Handfeuerwaffen darstellt.

Unter einem von der BSD geteilten Beitrag, in dem darüber berichtet wurde, dass eine ägyptische Fernsehmoderatorin zur Ermordung Homosexueller aufgerufen haben soll, postete eine Person den Kommentar: „Die sollten mal lieber die hässlichen Musels töten,,! Also,,,ALLE.!!!“ (BSD 2020a).

In einem weiteren Post bewertete es die BSD als sehr negativ, dass bei einer Einschulung Kinder Coronavirus-Schutzmasken trugen. Ein User kommentierte: „Weg mit der Regierung... stürzen stürzen stürzen!!!“. Dieser Post wurde von der BSD geliked (BSD 2020b).

Politisch motivierte Kriminalität und Rechtsterrorismus

Wie oben bereits ersichtlich wurde, lassen sich mehrere der mutmaßlichen Taten der Gruppe dem Bereich der Staatsschutzdelikte und der politisch motivierten Kriminalität zuordnen. Für die BSD und die SJ verweist die Landesregierung im Jahr 2020 darauf, dass in 39 Fällen Ermittlungsverfahren im Bereich der politisch motivierten Kriminalität – Rechts (PMK-rechts) aufgenommen wurden, die den Mitgliedern dieser Gruppen zugerechnet werden können, darunter neben den genannten Beleidigungen und Körperverletzungen z. B. die Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger

Organisationen und Volksverhetzung (Landesregierung NRW 2020, S. 62, 68-69). Exemplarisch zu nennen sind in diesem Zusammenhang die ersten T-Shirts der BSD mit dem Aufdruck „Treue, Blut und Ehre“. Diese Begriffe sind dem Sprachgebrauch des NS-Regimes entlehnt, etwa dem Motto der ‚Hitler-Jugend‘ (HJ), die die Parole „Blut und Ehre“ im Koppelschloss und auf der Klinge der HJ-Fahrtmesser führte. Bei der BSD fand sich ergänzend ein Reichsadler, der in seinen Klauen einen Blätterkranz mit der Zahl „18“ zeigte (Polizei Düsseldorf 2018; Interview: Ddorf RA). Dieser Zahlencode wird vielfach als Abkürzung für die Buchstaben A und H verwendet; gemeint ist Adolf Hitler. Gegen die SJ und SFH gab es Ermittlungen wegen der Bildung einer terroristischen Vereinigung (Landesregierung NRW 2020, S. 62, 71). Rechtsterrorismus spielte zudem im Kontext der BSD eine Rolle. Im sogenannten Gruppe S-Prozess vor dem Stuttgarter Oberlandesgericht (Vorwürfe u. a. Gründung, Mitgliedschaft bzw. Unterstützung einer terroristischen Vereinigung) wurde ersichtlich, dass neben der Nähe der ‚Gruppe S‘ zu mindestens einer Führungsperson der BSD einer der Angeklagten Probemitglied der BSD war. Zudem war ein Großteil der Angeklagten, die inzwischen bis auf einen freigesprochenen Angeklagten verurteilt wurden (wenn auch noch nicht rechtskräftig, da Revision eingelegt wurde) (Andreasch 2024; Oberlandesgericht Stuttgart 2023; Wöstmann 2023), ebenfalls in bürgerwehähnlichen vigilanten Gruppen aktiv.

4.4.11 Außendarstellung, Selbstverständnis, Legitimationen

Außendarstellung als bürgerliche Mitte

Hinsichtlich der Außendarstellung der beforschten vigilanten Gruppen ließ sich feststellen, dass sich diese in ihren seltenen öffentlichen programmatischen Verlautbarungen, etwa in Form von Flyern und Demoaufrufen, oder in den Sozialen Medien z. B. als „Bürger aus der Mitte der Gesellschaft“ (BSD) oder „akzeptierte“ und „geschätzte“ „Steeler“ darstellten oder sich vom „Extremismus“ abgrenzten und positiv auf die Demokratie bezogen (BSD) oder zeitweise statt der ursprünglichen Bezeichnung „Begleitschutz Köln“ den Namen „Internationale Kölsche Mitte“ führten (Michalska 2019).

Handlungslegitimationen, Regimekritik und Widerstand

Als Handlungslegitimation (vgl. auch Kap. 4.4.1 dieses Berichts) wurde von den Gruppen häufig auf (behauptete) migrantische (sexualisierte) Gewalt und auf Kriminalität verwiesen; auch wurde auf bestimmte Ereignisse wie die „Kölner Silvesternacht“ (BSK) bzw. auf sozialstrukturelle, migrationsbedingte gesellschaftliche Wandlungserscheinungen (SJ) Bezug genommen. Ziel sei der Schutz „unbescholtener Bürger“, „Mitbürger“ (BSD), der eigenen „Kinder und Enkelkinder“, von „Oma und Opa“ (SFH) oder der Erhalt des Stadtteils in seiner bisherigen Form (Interview: STE). Dies wird u. a. an dem Slogan der SJ „Steele bleibt wie es war“ deutlich, der sich u. a. auf T-Shirts der SJ fand (ESSQ 2020).

Dabei beriefen sich die Gruppen und einzelne Mitglieder in Facebookäußerungen, Statements und Mobilisierungstexten u. a. auf das „Recht zur Selbsthilfe“ (SJ), ein „Recht auf Widerstand“ (SFH), das „Grundgesetz“ (BSD) oder „Regeln und Ordnung“ (SJ). Dies stellt den Versuch dar, dem eigenen Handeln ein legales Erscheinungsbild zu geben, bzw. dieses – auch im Falle eines etwaigen Gewalthandelns – als Notwehr- oder Widerstandsmaßnahme (vor allem mit Blick auf §32 StGB/Art. 20,4 GG) zu legitimieren. Damit einhergehend wurden von untersuchten vigilanten Gruppen namentlich genannte Politiker:innen, die Regierung, die Politik usw. für die jeweils beklagten Zustände

verantwortlich gemacht. Dabei wurde wiederholt eine generelle Kritik, aber auch eine vollständige Ablehnung politischer Akteur:innen und Instanzen sichtbar. Diese ging vor allem im Laufe der Pandemie und den damit einhergehenden politischen Auflagen und Verordnungen häufig mit (Auf-)Rufen nach Widerstand einher bzw. mit Appellen, für „Deutschland“, für „Volk und Land“ zu „kämpfen“ (BSD/SSD). Als Gegner:innen wurden die Regierung und Politiker:innen wiederholt als „Volksverräter“, „Verfassungsfeinde“ und „kriminell“ bezeichnet (BSD/SSD). Eine damalige Führungsperson der BSD verwies in einer Facebook-Stellungnahme zur Aktivität der BSD darauf, dass mit dieser „Mitbürger[n]“ unter „Gebrauch“ der „in unserem Grundgesetz genannten Möglichkeiten“ bei „Übergriffen“ und „Gewalt“ geholfen werden solle. Entsprechend des Selbstverständnisses der BSD würden sich deren Mitglieder als „Bürger der Mitte der Gesellschaft“ sehen und „[j]ede Form von Extremismus“ ablehnen. Zwar wird geschrieben, dass Übergriffe sowohl von „deutschen Staatsangehörigen“ als auch von „Flüchtlingen“ ausgehen würden, jedoch erfolgt eine unterschiedliche Kontextualisierung, indem behauptet wird, dass das „Verhalten“ von Flüchtlingen „oftmals nicht mit unserer Kultur kompatibel“ sei (BSD-Führungsperson, 2019b). In einem Mobilisierungsaufwurf von SFH vom August 2019 wurde auf die „rechtswidrigen Grenzöffnungen“ von „Angela Merkel und ihrem Gefolge“ verwiesen, woraufhin „dieses Land mit furchtbaren Verbrechen und Taten überzogen“ worden sei (SFH 2018). Die SSD wiederum postete am 18. November 2020 über ihren Facebook Account eine Bildmontage, die das Logo der BSD/SSD und eine schwarze Faust mit der Botschaft „Jetzt erst recht Widerstand“ kombinierte und um den Text „Steckt den Kopf nicht in den Sand Patrioten und zeigt diesen Verfassungsfeinden und Volksverrättern im Parlament, dass wir nicht bereit sind, unsere Freiheit und Grundrechte aufzugeben!“ ergänzt wurde (SSD 2020a).

In einem Einzelpost eines SJ-Mitglieds wurde dazu aufgerufen, sich nach dem Vorbild der SJ zu gruppieren und vom „Recht der Selbsthilfe“ Gebrauch zu machen. Das Reden von Grundrechtsverstößen der „Merkel Ära“ wurde mit der Aufforderung kombiniert, den „Zuwanderern“ zu zeigen, „dass das hier kein Selbstbedienungsladen“ sei und „hier [...] Regeln und Ordnung“ herrschen würden. Schließlich wurde darauf verwiesen, dass man sich am „Tag X“ „zusammenschließen“ werde (ESSQ 2019c). Auch wenn sich die Tag-X-Thematik – ein Tag, der in der extremen Rechte als (herbeizuführender) Tag eines (beginnenden) politischen Umsturzes verstanden wird – hier in einem Statement eines einzelnen Mitglieds aus den vigilanten Gruppen zeigt und insofern keine umstandslos verallgemeinerbaren Rückschlüsse auf eine mögliche Gruppenposition der SJ zulässt, kann sie wie andere Äußerungen doch als Indiz dafür gesehen werden, dass im Spektrum der untersuchten Gruppen sowie des durch diese ansprechbaren Umfelds die Rede vom und der Aufruf zum „Widerstand“ sowie weitere, auf einen gewaltsamen Wechsel des „kriminellen“ und „volksverratenden“ Regimes zielenden Äußerungen als legitim angesehen werden. Auch kann die ‚Gruppe-S‘ hierfür als Beispiel dienen, die nach bisherigem Stand des Urteils des Oberlandesgerichts Stuttgart (von Seiten der Angeklagten wurde Revision eingelegt) u.a. Anschläge auf Moscheen geplant hat, um damit einen Bürgerkrieg und insofern ein Tag-X Szenario hervorrufen zu wollen (Andreasch 2024; Oberlandesgericht Stuttgart 2023; Prozessbeobachtung ‚Gruppe S‘ 2021; Wöstmann 2023). Bzgl. der in diesem Zusammenhang schon angesprochenen BSD wurde im entsprechenden Expert:inneninterview die Einschätzung gegeben, dass „die Vernetzung der BSD mit der ‚Gruppe S‘ – insbesondere über [Ralf N.] und [Paul-Ludwig U.] – [...] auch den Rückschluss [erlaubt], dass für die BSD der Versuch eines Umsturzes des politischen Systems zumindest eine denkbare Option wäre“ (Interview: Ddorf RA).

Vigilante Motivations-, Legitimations- und Handlungslogik

Auf Grundlage der bisherigen Ausführungen kann festgestellt werden, dass sich in den beforschten Gruppen eine Motivations- und Legitimationslogik zeigte, die sich als vigilant charakterisieren lässt und mit der eingangs entwickelten Arbeitsdefinition korrespondiert: So wird die Bedrohung existierender Ordnungsdimensionen oder der Eigengruppe bzw. des sozialen Status Quo behauptet und für diese Gefährdung werden bestimmte soziale Gruppen bzw. deren als abweichend wahrgenommenes/behauptetes Verhalten verantwortlich gemacht. Zugleich wurde wiederholt von einer Untätigkeit oder dem fehlenden Willen politisch/staatlicher Instanzen gesprochen, dieser Bedrohungslage angemessen zu begegnen. Im Lichte dieser Konstellation präsentieren sich die vigilanten Akteur:innen dann als Teil der Stadtgesellschaft und der „bürgerlichen Mitte“ und berufen sich in ihrem Auftreten auf das Grundgesetz und andere demokratische Rechtsgüter. Schließlich sind zentrale Teile des beschriebenen Gruppenhandelns – vor allem die genannten Straßenpatrouillen und „Spaziergänge“, aber auch weitere Aktionen und Versuche der Aneignung und Kontrolle öffentlicher Räume – als entsprechendes Handeln im Rahmen einer vigilanten Handlungslogik zu interpretieren, das als solches organisiert, ohne rechtliche Legitimation und in Teilen gewaltdrohend und gewaltvoll stattfand oder mit der Performanz eines Gewaltpotenzials einherging.

4.4.12 Politische Einordnung

Hinsichtlich ihrer politischen Einordnung weisen die beforschten vigilanten Gruppen – wenn auch in je unterschiedlicher Intensität – auf verschiedenen Ebenen und hinsichtlich verschiedener Dimensionen starke extrem rechte Bezüge auf. Grundlage für diese Einordnung sind auf der Gruppenebene Äußerungen, die die Gruppen vor allem in den sozialen Medien getätigt haben und in denen politische Einstellungen und Ideologien der Gruppen sichtbar wurden, das Auftreten der Gruppen, deren Teilnahme an extrem rechten und neonazistischen Demonstrationen, eigene Aktivitäten, die unter Teilnahme oder im Zusammenschluss mit Akteur:innen der organisierten extremen und neonazistischen Rechte stattfanden sowie die Vernetzungen der Gruppen mit der (organisierten) extremen Rechte. Hinsichtlich der Individualebene wurden einzelne Gruppenmitglieder u. a. mit rassistischen und neonazistischen Äußerungen und Posts in den sozialen Medien auffällig, mit Taten im Bereich der politisch motivierten Kriminalität oder waren (ehemalige) Mitglieder neonazistischer Parteien und Szenen. Belege für diese Einordnung wurden in den bisherigen Ausführungen an verschiedenen Stellen gegeben.

5 Wahrnehmung vigilanter Gruppen in NRW – Bevölkerung

Von zentraler Bedeutung für das Projekt war die Erhebung von Daten zur Wahrnehmung des Auftretens der beforschten vigilanter Gruppen durch die Bevölkerung in jenen Räumen, in denen die Gruppen einen Ordnungsanspruch formulieren.

5.1 Datengrundlage (Wahrnehmung – Bevölkerung)

In einem ersten Schritt gab es mehrere Begehungen der Sozialräume, in denen die im Forschungsprojekt fokussierten Gruppen, d. h. die ‚Bruderschaft Deutschland‘ (BSD) und ‚die Steeler Jungs‘ (SJ), primär öffentlich auftraten und ihre hauptsächlichen Aufenthaltsorte hatten. Dies waren die Stadtteile

Düsseldorf-Garath (BSD) und Essen-Steele (SJ). Die Straßenbefragungen wurden schließlich von Mitarbeiter:innen des Forschungsprojekts/Forschungsschwerpunkts Rechtsextremismus/Neonazismus (FORENA) an verschiedenen Wochentagen und Uhrzeiten zwischen dem Frühling und Herbst 2022 durchgeführt. Zudem wurde eine studentische Straßenbefragung im Rahmen einer Masterarbeit zu einer ähnlichen Thematik bezüglich der SJ in den Datenkorpus aufgenommen. Dadurch konnten insgesamt 138 Straßenbefragungen generiert werden; diese verteilen sich mit 65 Interviews zur BSD und mit 73 zu den SJ. Die Mehrheit dieser Befragungen wurden mit einer einzelnen Person durchgeführt, es gab aber auch Befragungen, an denen mehrere Personen teilnahmen, wenn Paare oder Gruppen angesprochen wurden. Die Befragungen dauerten im Schnitt zwischen 5 und 10 Minuten, es gab aber auch wesentlich kürzere und längere Gespräche. Auch wenn die Straßenbefragungen den erwartbaren Problemstellungen und Dynamiken öffentlicher Befragungen sowie den soziodemografischen Bedingungen der Stadtteile unterworfen waren und als qualitative Befragungen auch keine statistische Repräsentativität anstrebten, wurde versucht, in einem relativ ausgeglichenen Verhältnis männliche/weibliche, nicht-migrantische/migrantische, jüngere/ältere Personen zu befragen, um so Einsichten in verschiedene Bevölkerungsteile zu bekommen. Was den Wohnsitz der befragten Personen betraf, stammten diese größtenteils aus den jeweiligen Stadtteilen der Befragung.

5.2 Datenanalyse (Wahrnehmung – Bevölkerung)

Die Daten aus den Straßenbefragungen wurden analog zu den Daten kodiert und analysiert, die durch die Expert:inneninterviews gewonnen wurden. Der Großteil der Kodes wurde deduktiv aus den Interviewfragen abgeleitet, es wurden aber auch mehrere Kodes induktiv erschlossen.

5.3 Interviewleitfaden und Befragungslogik

Der der Befragung zugrundeliegende Interviewleitfaden (siehe Anhang), wurde im Zuge der Befragungen an die jeweiligen Gesprächsdynamiken angepasst. Teilweise musste dieser aber auch abgeändert werden oder es konnten nicht alle Fragen gestellt werden. Aus der studentischen Befragung konnten Antworten zum Wissen über die SJ und die Wahrnehmung/Handlungsbewertung dieser Gruppe und ihrer Aktivitäten gewonnen werden.

Die Befragung folgte dabei folgender Logik: Ausgehend von der Annahme, dass die beforschten vigilanten Gruppen als Akteur:innen wahrgenommen werden könnten, die für das Feld Sicherheit relevant sind, wurden zunächst allgemeine Fragen zum Thema Sicherheit im Stadtteil gestellt; anschließend wurde die Meinung zum Handeln vigilanter Gruppen im Allgemeinen, sodann das Wissen und die Meinung zum Handeln der beforschten Gruppen im Stadtteil, das Sicherheits- oder Unsicherheitsgefühl in Bezug auf diese Gruppen sowie die Vermutungen zu den Handlungsmotiven dieser Gruppen erfragt.

5.4 Ergebnisse der Straßenbefragung

Im Folgenden sollen zentrale Befunde der Straßenbefragung zur Wahrnehmung vigilanter Gruppen in der Bevölkerung präsentiert und anhand von ausgewählten Ausschnitten aus den Befragungen verdeutlicht werden.

5.4.1 Sicherheit

Im Zuge der Straßenbefragungen wurden auch allgemeine Fragen zur Sicherheit im Stadtteil behandelt, um Faktoren wahrgenommener Unsicherheit zu identifizieren, die für die befragten vigilanten Gruppen motivationale und legitimatorische Ansatzpunkte bieten könnten.

Viele Befragte fühlen sich im Stadtteil nicht unsicher

Bezüglich der Fragen zur Sicherheit war ein wesentliches Ergebnis, dass sich die Mehrheit der befragten Personen nicht „unsicher“ in ihren Stadtteilen fühlte bzw. diese für „sicher“ hielt (wobei diese Antwort in Essen-Steele etwas häufiger der Fall war als in Düsseldorf-Garath). Dementsprechend antwortete beispielsweise ein junger Passant Folgendes:

„Garath ist gar nicht gefährlich. Hier leben viele Kinder, spielen viele Kinder draußen, lange. Es ist ein grüner Stadtteil. Also Garath ist wirklich gar nicht gefährlich. Das Einzige, was an Garath das Problem ist, die Leute haben vielleicht weniger Geld als in anderen Stadtteilen. Also das ist das EINZIGSTE, vielleicht mal als Manko, was, also vielleicht, was die Leute hier ein bisschen so/ Was Leute von außen halt vielleicht ein bisschen so, ja, so distanziert oder.“ (SBF 3G 2022)

Als Faktoren, die in der subjektiven Wahrnehmung der Befragten Verunsicherung auslösten, wurden oftmals die Abendstunden/Dunkelheit genannt und teilweise konkrete Fälle von Kriminalität und sexualisierter Gewalt. Auch wurden von manchen Befragten konkrete Orte und das Verhalten von Jugendlichen im öffentlichen Raum angesprochen oder die Multikulturalität der Stadtteile und eine hohe Anzahl von Migrant:innen als verunsichernd dargestellt. Entsprechend vertrat eine Passantin aus Garath die Meinung, dass sie sich am Abend überwiegend wegen des Verhaltens von Jugendlichen nicht sicher fühle. „[D]ie RANDALIEREN, die schlagen ältere Frauen eine über die Rübe und klauen das GELD. Und wenn nur 50 Eu/ Cent sind. Deswegen, das ist ein bisschen“ (SBF 28G 2022).

Polizei als wahrgenommener Garant für Sicherheit

Nach der (generellen) Möglichkeiten gefragt, Sicherheit zu erhöhen, wurden von vielen Befragten „mehr Polizei“ oder „Ordnungskräfte“ genannt und zudem von manchen dieser und von ein paar weiteren Befragten zu wenig Präsenz von Polizei/Sicherheitskräften im Stadtteil beklagt. Einzelne Personen nannten eine bessere Straßenbeleuchtung, mehr Angebote für Jugendliche, eine Verminderung von räumlicher Segregation oder mehr gegenseitige Achtsamkeit im Stadtteil.

„Ja, gute Beleuchtung finde ich immer wichtig, ne, im Dunkeln, dass man also auch wirklich nicht in irgendwelche/, durch irgendwelche dunklen Ecken gehen muss. Und ja, ich sage mal, immer wieder mal so ein bisschen Präsenz auch der Polizei. Ja? Dass man immer weiß, es ist irgendwo mal irgendwo jemand. Na, und so grundsätzlich, allgemeine Sicherheit, finde ich immer, dass die Bevölkerung insgesamt ein bisschen mehr ein Auge aufeinander hält.“ (SBF 23S 2022)

5.4.2 Allgemeine Meinung zu „Bürgerwehren“

Gefragt wurde auch allgemein nach der Einstellung gegenüber dem Phänomen von „Bürgerwehren“ bzw. zu der Aussage „unabhängig vom Staat/der Polizei“, auf „eigene Faust“ für Sicherheit beitragen zu wollen. Hier zeigte sich unter den Befragten eine mehrheitliche Ablehnung, begründet mit dem staatlichen Gewaltmonopol als Verantwortungsinstanz bzw. einer Ablehnung von Selbstjustiz und der Befürchtung von Willkür und Regellosigkeit. Dementsprechend war ein Garather Passant der Meinung, dass „[d]as Gewaltmonopol [...] weiterhin nach Grundgesetz beim Staat angesiedelt [ist], nicht privat {er lacht}“ (SBF 27G 2022). Auch zwei gemeinsam befragte Passanten in Steele drückten ihre Ablehnung aus:

„Weil das ja nicht kontrolliert, nicht einheitlich..., jeder macht da sein eigenes Ding, jeder hat sein eigenes Empfinden, Sicherheitsempfinden. Und auch..., ist ja nicht geregelt wie bei der Polizei. Da gibt es Gesetze, Regeln und Vorschriften, an die man sich halten kann und einen Leitfaden hat. Aber wenn jetzt jeder selber für sein selber..., also selber sein eigenes Empfinden jetzt auf die anderen versucht draufzudrücken, dann klappt das ja nicht, ne.“ (SBF 6S 2022)

Eine weitere Passantin in Steele hingegen meinte, dass das in Ordnung wäre, „[...] wenn das niemand gefährden tut [...]“ (SBF 25S 2022).

5.4.3 Meinung zu den Gruppen

Ablehnende Haltung

Sowohl in Düsseldorf-Garath als auch in Essen-Steele lehnte die Mehrheit der Befragten nicht nur Bürgerwehren im Allgemeinen, sondern auch die jeweilige dort auftretende Gruppe und deren Aktivitäten im Besonderen ab. Dabei wurden weitgehend dieselben Gründe, die sich schon bei der allgemeinen Ablehnung von Bürgerwehren zeigten, angeführt, so etwa eine generelle Ablehnung von Selbstjustiz. Des Weiteren gab es mehrere Befragte, die die Gruppen als rechtsextrem oder neonazistisch klassifizierten und sie aus diesem Grund ablehnten. So meinte ein Steeler 54-jähriger Passant, dass es sich bei den SJ um ein Phänomen handle „gegen das man zusammen kämpfen muss. [...] Man muss da zusammenstehen und gegen Nazis aufrecht stehen und sich zusammenschließen. Ansonsten hat man keine Chance gegen die“. Auch äußerte er „Enttäuschung“ über deren Existenz, weil er dachte, „[...] solche Dinge seien irgendwie vom Tisch. Aber es kocht immer wieder hoch. Und es werden gar nicht weniger Idioten. Ne?“ (SBF 19S 2022). Zudem wurden die Gruppen bzw. deren Auftreten von verschiedenen Passant:innen als „beschämend“, „albern“, „lächerlich“, „nervend“, „ärgerlich“, „furchtbar“ oder „verunsichernd“ beschrieben.

Die Gruppe als Garant für „Ruhe“ und Wohlverhalten

Abgesehen von mehreren Äußerungen, die sich neben den ablehnenden als neutrale Einstellung gegenüber den Gruppen interpretieren lassen, gab es auch ein paar wenige Befragte, die die Gruppen als positiv bewerteten. So äußerten sich zwei in Düsseldorf-Garath gemeinsam befragte Personen tendenziell positiv gegenüber der BSD, weil nach der oben genannten Aktion der Gruppe vor dem Düsseldorfer Rheinbad, „ein bisschen Ruhe eingekehrt“ wäre (SBF 60G 2022). Die Handlungsmotive

von Gruppen wie der BSD sahen die beiden Befragten im Verhalten spezifischer sozialer Gruppen: „Und das sind leider keine Deutschen. Sind Ausländer, ja“ (ebd.). Auch in Steele war ein Passant der entsprechenden Gruppe eher positiv zugeneigt und sagte, dass er „einige“ SJ persönlich kennen würde. Zudem betonte er nachdrücklich, dass diese Personen alle arbeiten würden oder beruflich selbstständig tätig seien (SBF 39S, 2022). Auf die Eingangsfrage nach dem Sicherheitsgefühl im Stadtteil antwortete dieser, dass er sich in Steele „eigentlich sicher“ fühle, und begründete das mit dem Gefühl, dass in Steele der eine auf den anderen aufpasse (ebd.). Ergänzend führte er aus, dass „[...] viele Ausländer, die sagen wir mal hier und da über die Strenge gehen, die wissen, dass ja zur Not auch noch hier ein paar NETTE JUNGS rumlaufen, die sich die Steeler Jungs nennen“ (ebd.). Auch wenn solche und ähnliche Aussagen nur sehr selten gemacht wurden, können sie als Indiz gelten, dass in Teilen der Bevölkerung das „Sicherheitsversprechen“ der Gruppierungen und deren oftmals stereotype rassistische Handlungslegitimationen anschlussfähig sind.

5.4.4 Sicherheitsgefühl in Zusammenhang den Gruppen

Größtenteils zeigte sich unter den Befragten jedoch zwei andere Tendenzen bezüglich der Frage, ob man sich durch die Präsenz der jeweiligen Gruppen im Stadtteil sicherer fühle. Entweder war für die Befragten die Präsenz der Gruppe im Stadtteil unerheblich für ihr subjektives Sicherheitsgefühl, was auf die meisten der Befragten zutraf, oder die Befragten fühlten sich durch die Gruppe verunsichert, verängstigt oder bedroht.

Bezüglich des letztgenannten Punktes berichteten manche Befragte von einem dementsprechenden Ausweich- oder Meidungsverhalten gegenüber der Gruppe. Dieses war nach Aussage von Befragten u. a. allgemeinen Ängsten vor diesen Gruppen geschuldet oder aber mit der Erfahrung gewaltvoller Übergriffe von Seiten der Gruppe gegenüber Bekannten, Familienmitgliedern oder der eigenen Person verbunden, wovon drei Befragte berichteten. Zum Vermeidungsverhalten gehört es nach Auskunft der Befragten, Freizeitaktivitäten so zu planen und umzusetzen, dass das Risiko einer Begegnung mit der jeweiligen Gruppe minimiert wurde. Insofern lässt sich feststellen, dass das Auftreten und die Präsenz der Gruppen im lokalen Nahraum sowie deren gewaltförmiges Auftreten und Verhalten in mehreren Fällen für einzelne Personen oder auch für Personen- und Bevölkerungsgruppen (migrantisierte und rassifizierte Personen, Aktivist:innen, Lokalpolitiker:innen) für Erfahrungen der Unsicherheit sorgte bzw. „Angstzonen“ und „Zonen der Exklusion“ (Döring 2008, S. 39) geschaffen hatte. Dementsprechend konnten die Gruppen einen partiellen Kontroll- und Machtgewinn über die räumliche und sozialräumliche Ordnung erlangen. So antwortete ein junger Befragter auf die Eingangsfrage des Interviews nach seinem Sicherheitsgefühl im Stadtteil:

„Ja, es gibt hier eine Gruppierung, die heißt ‚Steeler Jungs‘. Und die macht mir ein bisschen Angst, um ehrlich zu sein. Vor allem mit meinem Hintergrund kriege ich da schon ein bisschen Angst und Bange. [...] Also ich meine, meinen optischen Hintergrund. Ich habe schwarze Haare, also, habe auch [anonymisiert] Wurzeln und/, genau. Deswegen betrifft mich das thematisch ein bisschen. [...] Ja, auf jeden Fall. Also wie gesagt, die erzählen das dann auch im Freundeskreis und auch im Familienkreis, dass man, ja, lieber aufpassen soll, wann man hier rumläuft beziehungsweise wann man den Bus dann nach Hause nimmt, wenn man von der Uni kommt, ein bisschen länger in der Uni ist. Ob man dann tatsächlich hier in Steele aussteigen soll oder lieber

einen Bus von einem anderen Stadtteil aus direkt hierhin nehmen soll bis nach Hause. Also das beeinträchtigt einen natürlich schon. Da denkt man nach. [...] Aber jetzt zu dieser Uhrzeit fühle ich mich halt sicher, weil ich weiß, dass/, also ich hoffe zumindest, dass die Menschen um mich herum dann auch auf mich Acht geben und in so einer Situation einschreiten würden. Deswegen denke ich da nicht ständig drüber nach. Aber wenn ich nachts hier durchlaufen würde, dann wäre es natürlich anders.“ (SBF 15S, 2022)

Auch befragte Personen, denen die Gruppen BSD oder SJ nicht bekannt waren, waren größtenteils der Auffassung, dass die Präsenz von vigilanten Gruppierungen nicht positiv zum Sicherheitsgefühl beitragen würde.

5.4.5 Wissensquellen zu den Gruppen

Presseberichterstattung als häufige (ergänzende) Wissensquelle

Die Straßenbefragung zielte auch darauf ab herauszufinden, ob die BSD und die SJ in Orten ihres primären lokalen Auftretens den Befragten überhaupt bekannt waren und falls ja, auf welchen Wissensquellen die Kenntnisse beruhen. Dieses Erkenntnisinteresse basierte auf der Annahme, dass nicht allen Einwohner:innen die jeweiligen Gruppen aus eigener Anschauung bekannt sein dürften, diese ihr (etwaiges) Wissen zu den Gruppen aber durch die lokale Presseberichterstattung haben (könnten). Diese Ausgangsthese konnte insofern bestätigt werden, als die lokale Presse und seltenerer andere Quellen wie beispielweise Dokumentarfilme über Bürgerwehren und die befragten Gruppen als zentrale Wissensquelle genannt wurde oder Detailwissen über die entsprechende Gruppe, wie deren politische Ausrichtungen oder Bezüge zur Hooligan- oder Rockerszene, auf Presselektüre zurückgeführt wurde. Eine Passantin berichtete beispielsweise, sie habe „[...] die Tage wieder einen Artikel gelesen, hier über diese Bruderschaft in Garath, die sich hier wohl organisiert hat, den Ursprung hat. Ich finde die schrecklich, finde ich ganz FURCHTBAR. Bin ich überhaupt nicht mit einverstanden“ (SBF 29G 2022). Ein Befragter in Steele erzählte, dass er die SJ „nur aus der Zeitung“ kenne (SBF 12S 2022), während ein weiterer Befragter erzählte, dass er aus der Zeitung wisse, dass es sich bei den SJ um „irgendeine rechtsradikale“ Gruppe handle, die für „Unruhe“ Sorge, „Märsche durch die Stadt macht“ und „auf Randalen aus ist“ (SBF 7S 2022).

Große Sichtbarkeit der SJ und des Protestgeschehens im Stadtteil

Ähnlich häufig wurde aber auch die eigene Anschauung als Wissensquelle angeführt. Dies traf vor allem auf die SJ zu, was durch die hohe Sichtbarkeit der Gruppe im Stadtteil bzw. durch deren regelmäßige und öffentlichkeitswirksame Aktivitäten und das sich darum entfaltende Protestgeschehen erklärbar ist. Dementsprechend äußerte eine Passantin:

„Ja, es fing, glaube ich, ach ich weiß gar nicht, wann genau, ich MEINE so vor zwei, drei Jahren fing es an, dass die sogenannten Demonstrationen stattfanden. Und dann wurde natürlich die Gegendemo gemacht, ich glaube, ‚Steele bleibt bunt‘. Was ich auch SUPER fand, weil nämlich aus der Dortmunder-Szene, glaube ich, dann auch wirklich Neonazis dazukamen. Am Anfang war es noch recht ruhig. Und halt diese sogenannten, ich weiß gar nicht, wie sie es genannt haben, aber diese MÄRSCHEN durch

Steele. Und, also was DANN zum Thema natürlich der Medien wurde, war vorher schon.“ (SBF 50S, 2022)

Eine Garatherin gab an, dass sie von Bekannten vom Treffpunkt der Gruppe wisse, diese aber „natürlich“ auch schon gesehen habe. „Sie machen ja keinen Hehl daraus, sich zu versammeln“ (SBF 22G 2022). Damit fand sich in den Äußerungen dieser und zahlreicher weiterer befragter Passant:innen auch ein Hinweis darauf, dass sich die Gruppen in den jeweiligen Stadtteilen aufhielten, bewegten, versammelten, öffentliche Lokalitäten, Plätze und Orte besuchten und besetzten und dies auch mit großer Selbstverständlichkeit taten und dabei oftmals auch durch die uniforme spezifische Gruppenkleidung als Gruppe erkenntlich waren, was teilweise auch für Einzelmitglieder galt, die sich in alltäglichen Situationen befanden.

Weitere Wissensquellen

Als weitere Wissensquellen zu den Gruppen wurden persönliche Bekanntschaften mit Gruppenmitgliedern durch Nachbarschaft, Arbeit oder Freundschaft oder die gerade schon angeklungenen Informationen durch Bekannte oder das „Hörensagen“ genannt.

Unkenntnis über die Existenz der Gruppen

Schließlich gab es in den 138 durchgeführten Straßenbefragungen aber auch über 30 Befragte, denen die jeweilige Gruppe völlig unbekannt war. Dies wiederum traf häufiger auf die BSD zu und lässt sich zum Teil durch die verhältnismäßig geringe Entfaltung exponierter öffentlicher Aktivitäten der BSD in Düsseldorf-Garath erklären. So gab es, anders als im Falle der SJ, fast keine Spaziergänge oder öffentliche Aufmärsche der BSD in diesem Stadtteil, wenngleich, wie schon erörtert, die BSD im Stadtteil durchaus sichtbar war und sich neben den erwähnten eigenen Treffpunkten über einen längeren Zeitraum vor allem auf dem schon genannten öffentlichen Spielplatz traf.

6 Wahrnehmung vigilanter Gruppen in NRW – Presseberichterstattung

Wie in der Darstellung der Ergebnisse der Straßenbefragungen angedeutet, war eine forschungsleitende Annahme im Projekt, dass nicht jede:r Bewohner:in aus eigener Anschauung Kenntnis und Wissen von den in den jeweiligen Stadtteilen aktiven vigilanten Gruppen hat. Somit war es ein Ziel der im Projekt durchgeführten Erhebung und Analyse der Presseberichterstattung, jenes Wissen zu rekonstruieren, dass Konsument:innen der lokalen Zeitung über die Gruppierungen (und den Umgang mit diesen) gewonnen haben (könnten) und das zu ihrer Meinungsbildung beitrug (beigetragen haben könnte).

6.1 Datengrundlage (Wahrnehmung – Presseberichterstattung)

Für die Analyse der Presseberichterstattung zu den primären Untersuchungsgruppen ‚Bruderschaft Deutschland‘ (BSD) und ‚Steeler Jungs‘ (SJ) wurden im Zeitraum zwischen 2018 (erste Berichterstattung über die Gruppen) und 2022 (letztes Projektjahr) insgesamt 455 Artikel identifiziert (BSD = 183 Artikel und SJ = 272 Artikel), die aus 7 Lokalzeitungen stammten und als Analysekorpus dienen.

6.2 Datenanalyse (Wahrnehmung – Presseberichterstattung)

Wie die aus den Expert:inneninterview gewonnenen Daten, so wurden auch die Artikel der Medien in einem zweistufigen Kodiersystem kodiert und analysiert. Das zunächst vor allem induktiv anhand der Presseberichterstattung zur BSD entwickelte Codesystem wurde in einem zweiten Schritt zur Kodierung der Presseberichterstattung über die SJ genutzt, blieb aber zugleich offen für neue SJ-spezifische Level 1 Codes. Insgesamt wurden ca. 11.300 Textstellen kodiert und daraus 15 Level 2 Codes erarbeitet, denen 391 Level 1 Codes zugeordnet waren. Zudem wurden die Daten auch quantitativ inhaltsanalytisch analysiert und dabei z. B. Frequenzanalysen und Kreuztabellenabfragen vollzogen, um beispielsweise zu erschließen, mit welchen Adjektiven die Gruppen (am häufigsten) beschrieben wurden, Zusammenhänge zwischen Codes herauszustellen oder Unterschiede in der Berichterstattung zwischen den Jahren und/oder Zeitungen zu identifizieren. Im Folgenden werden ausgewählte Ergebnisse der Presseanalyse vorgestellt, wobei vor allem die quantitativen Abfragen im Fokus stehen.

6.3 Kodes und Ankerbeispiele

Folgende Level 2 Kodes bzw. thematische Hauptkategorien wurden erstellt:

Tabelle 1: Level 2 Kodes

Level 2 Kodes	Beschreibung der Level 2 Kodes	Ankerbeispiele
Appell	Der Kode erfasst, inwiefern die Berichterstattung Appelle enthält, sich gegen die Gruppierung zu positionieren oder zu handeln (z. B. „Handlungsaufwurf an die Politik“).	Wehret den Anfängen - das ist aber auch in Essen wichtig, wo bestimmte Kräfte der „bürgerlichen Mitte“ sich weigern, klare Kante gegen die faschistischen „Steeler Jungs“ zu zeigen und statt dessen mit diesen Leuten reden wollen. Und das, obwohl über den Charakter dieser Truppe angesichts erdrückender Fakten kein Zweifel bestehen kann. (SJ_LK 21.02.20202)
Anlass der Berichterstattung	Der Kode dient dazu, den Grund für die Berichterstattung über die Gruppierung zu erfassen (z. B. „(lokal-)politischer Umgang mit der Gruppe“).	Braune Bürgerwehren, die mit harmlosen "Spaziergängen" anschlussfähig an die gesellschaftliche Mitte werden wollen, alarmieren den Landtag. (BSD_WAZ 09.10.2019)
Anlass der Gruppenaktivität	Der Kode dient zur Erfassung des berichteten Grundes für Aktivitäten der Gruppen (z. B. „Patrouillen“, „Demo“).	Am Abend des 13. Januar seien Aufkleber mit der Aufschrift „Antifa Gruppen Zerschlagen“ und „Organisiert Die Anti Antifa! Good Night Left Side“ an dem Bündnis-Sitz angebracht worden. (SJ_WAZ 22.01.2020)
Beziehung zur Lokalpolitik	Der Kode beschreibt die berichtete Beziehung (in einem weiten Sinne) zwischen den Gruppen und der (lokalen) Politik (z. B. „Gegenmaßnahmen“, „Uneinigkeit in der Reaktion“).	Weil sich auf dem Spielplatz immer wieder Mitglieder der Bruderschaft treffen, haben sich die Bezirksverwaltungsstelle mit ihrem Leiter Uwe Sandt und den Mitgliedern der Bezirksvertretung 10 darauf verständigt, dass dieser Spielplatz prioritär umgebaut werden soll. Dafür ist rund eine halbe Million Euro bereitgestellt worden, ein Großteil (290.000 Euro) soll als Zuschuss aus dem Topf des Stadteilerneuerungsprojektes Garath 2.0 kommen. (BSD_WZ 19.02.2021)
Beziehung zur Polizei	Der Kode beschreibt die berichtete Beziehung (in einem weiten Sinne) zwischen den Gruppen und der Polizei (z. B. „strafrechtlich Relevantes“, „Kritik an der Polizei“).	Der Landesjugendring richtete seine Kritik vor allem gegen die Polizeibeamten, die erst knapp zwei Stunden nach einem Notruf in Steele eintrafen. (SJ_WAZ, 02.08.2022) Erst im April dieses Jahr hat es im Zusammenhang mit der Bruderschaft Deutschland Durchsuchungen in Düsseldorf, Herne und Neuss gegeben. (BSD_WAZ 12.05.2020)
Beziehung zur Bevölkerung und	Der Kode beschreibt die berichtete Beziehung (in einem weiten Sinne) zwischen den Gruppen und der	Eltern und Großeltern hätten Angst, an ihnen vorbei auf den Spielplatz zu gehen (BSD_RP 26.09.2019)

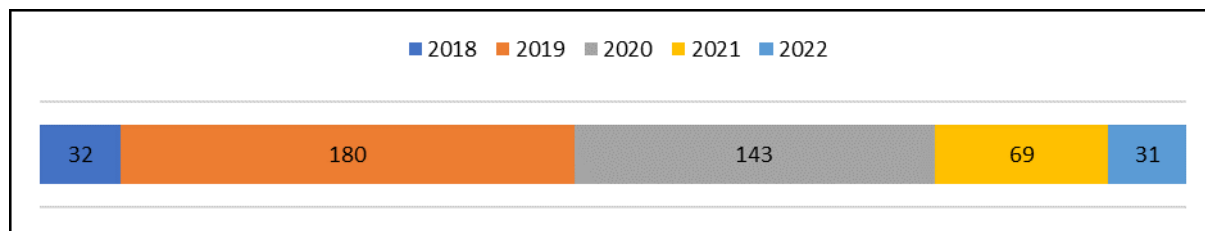
(organisierte) Zivilgesellschaft	Bevölkerung/Zivilgesellschaft (z. B. „Angst“, „Nicht-Akzeptanz“).	Wenn man auf Facebook nach den Steeler Jungs sucht, findet man eine Facebookgruppe mit 82 Mitgliedern und zahlreiche Beiträge von besorgten Usern aus Essen. (SJ_LK 25.08.2018)
Darstellung des Gegenprotestes	Der Kode erfasst, inwieweit und inwiefern der Gegenproteste gegen die Gruppen thematisiert wurde (z. B. „breites Bündnis“, „Steele bleibt bunt“).	Ein Zurück kann es für keine der beiden Seiten mehr geben, weil das jeweils einer Kapitulation gleichkäme. Deshalb wird munter an der Eskalationsspirale gedreht und aufgerüstet. (SJ_WAZ 19.08.2019)
Medieninterpretation	Der Kode erfasst, inwiefern die Aktivitäten der Gruppen in der Presseberichterstattung tiefergehend interpretiert werden (z. B. hinsichtlich etwaiger Strategien).	Das Rheinbad ist nun in diesem Zusammenhang für die rechte Bruderschaft eine gute Bühne, um ihren Slogan „Es reicht“ zu inszenieren. (BSD_RP 05.08.2019)
Gruppenbenennung	Der Kode erfasst, wie die Gruppen konkret benannt wurde (z. B. „Bruderschaft Deutschland“, „Steeler Hooligans“).	Das „Bündnis 9. Februar“ hatte dazu aufgerufen, weil sich Mitglieder der rechtsextremen „Bruderschaft für Deutschland“ öfter im Stadtteil getroffen hatten, um als selbsternannte Bürgerwehr für Ordnung zu sorgen. (BSD_RP 11.02.2019)
Gruppeneinordnung	Der Kode beschreibt, wie die Gruppen in der Berichterstattung politisch, szenen- oder milieubezogen, innerhalb ähnlicher Gruppen, gesamtpolitisch, zeitlich und/oder regional eingeordnet und klassifiziert oder beschrieben werden (z. B. „rechtsextrem“, „Mischszenen“, „bürgerwehrähnlich“).	Neuerdings marschieren sie auch wie eine Bürgerwehr mit bis zu 35 Personen durch Eller und schüren Ängste. (BSD_WAZ 27.11.2018) Hooligans und Rocker haben keine Berührungängste mit Neonazis. Experten warnen vor der Radikalisierung der Szene bis hin zum Rechtsterrorismus. (BSD/SJ_WAZ 05.08.2019)
Räumliche Infrastruktur	Der Kode beschreibt, über welche räumliche Infrastruktur oder funktionell vergleichbare Lokalitäten der Gruppen berichtet wurde (z. B. „Garrather Spielplatz“, „Sportsbar 300“).	Für Aufsehen sorgt auch der Kampfsportclub „Guerreros“ bzw. Stahlwerk in Ückendorf, wo Bandidos, Hooligans und die rechte Bürgerwehr „Steeler Jungs“ trainieren. (SJ_WAZ 11.11.2020)
Vernetzung/Szenebezüge	Der Kode beschreibt, mit welchen anderen Gruppierungen/Organisationen/Szenen/Parteien/Einzelpersonen die Gruppen in der Berichterstattung explizit in Verbindung gebracht (z. B. in der Berichterstattung über Proteste/Demos) oder zusammen genannt wurden (z. B. „AfD“, „die Rechte“, „Rockerszene“).	‘Bandidos’ Essen sollen Verbindungen zu Steeler Jungs haben. (SJ_WAZ, 12.07.2021) Aber auch hier mit dabei: AfD und Mitglieder der rechtsextremistischen Gruppierung „Bruderschaft Deutschland“. (BSD_WAZ, 11.05.2020)
Zitierte Akteur:innen	Der Kode beschreibt, welche Akteur:innen in der Berichterstattung zitiert wurden (z. B. „(Lokal-)Politiker:innen, zivilgesellschaftliche „Akteur:innen“, „Wissenschaftler:innen“).	Wir erleben derzeit, dass sich in Düsseldorf eine neue rechte Bewegung zusammenbraut“, sagt Rechtsextremismus-Experte Alexander Häusler von der Fachhochschule Düsseldorf. (BSD_WAZ 03.12.2018) Eine Eskalation brauchen wir in Steele am allerwenigsten“, sagt Leon Finger, Chef der

		Werbegemeinschaft. Er fordert: Zeitversetzt demonstrieren. (SJ_WAZ 22.08.2019)
Zusatz zur Benennung	Der Kode umfasst, inwieweit und inwiefern in der Berichterstattung zusätzliche, in anderen Kodes nicht erfasste, Informationen bei der Nennung der Gruppen gegeben werden (z. B. „sogenannte“, „Gründungsjahr“, Gruppennamen in Anführungszeichen).	In einer von Mitgliedern der selbsternannten Essener Bürgerwehr „Steeler Jungs“ besuchten Gaststätte soll am 12. November ein bekannter neonazistischer Liedermacher aufgetreten sein. (WAZ 17.09.2019) Demnach hat die „nationalrevolutionäre Bewegung“ im Dunstkreis der sogenannten „Bruderschaft Deutschland“ rund um das Paul-Janes-Stadion Flugblätter mit Nazi-Parolen verteilt [...]. (WZ 05.09.2020)

6.4 Quantität der Berichterstattung und Berichterstattung nach Jahr

Zunächst gilt es festzuhalten, dass es zwischen 2018 und 2022 in der lokalen Presselandschaft von NRW eine relativ umfangreiche Berichterstattung über vigilante Gruppen gab, wobei diese insbesondere die hier interessierenden beiden vigilanten Gruppen BSD und SJ zum Gegenstand hatte. Diese Berichterstattung begann im Jahr 2018, so dass die ersten öffentlichen Aktivitäten dieser Gruppen nicht medial sichtbar gemacht wurden. Ihre quantitativen Höhepunkte erreichte die Berichterstattung in den Jahren 2019 und 2020, während sie sich in den beiden darauffolgenden Jahren stark reduzierte, was vermutlich mit den abnehmenden Aktivitäten der Gruppen im Verlauf der Covid-19-Pandemie zusammenhing. Auch die Auflösung der BSD im Laufe des Jahres 2022 mag zu dieser Veränderung beigetragen haben.

Abbildung 1: Berichterstattung BSD und SJ nach Jahren



6.5 Berichterstattung nach Zeitung

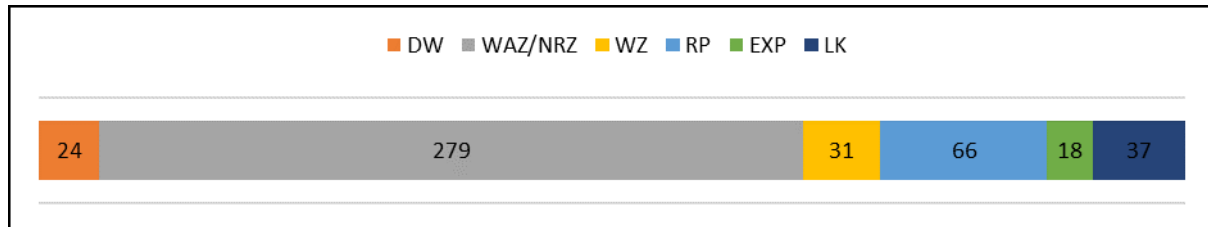
Die gesichteten und analysierten 455 Artikel wurden wie erwähnt sieben Lokalzeitungen entnommen: *Der Westen (DW)*, *Westdeutsche Allgemeine Zeitung (WAZ)*, *Neue Rhein-Ruhr Zeitung (NRZ)*⁷, *Westdeutsche Zeitung (WZ)*, *Rheinische Post (RP)*, *EXPRESS (EXP)*, *Lokalkompass (LK)*⁸. Die meiste

⁷ Die WAZ und NRZ wurden als eine Zeitungskategorie „WAZ und/oder NRZ“ analysiert, weil bis auf 20 Artikel, die nur in der NRZ erschienen, die Artikel in den beiden Funke-Medien Zeitungen weitgehend denselben Inhalt hatten (teilweise variierten beispielsweise die Überschriften). Für diesen Bericht bedeutet dies, dass alle Artikel, die im Folgenden aus der WAZ zitiert werden, (ähnlich) auch in der NRZ erschienen sind.

⁸ Beim Lokalkompass handelt es sich zwar nicht um eine Zeitung im klassischen Sinne, da die Artikel nicht von Journalist:innen, sondern von Bürger:innen geschrieben werden. Aufgrund seiner verhältnismäßig großen

Berichterstattung entfaltete sich in der WAZ und/oder NRZ, was daran lag, dass die im Vergleich umfassendere SJ-Berichterstattung zu 75 Prozent und auch die BSD-Berichterstattung zu 45 Prozent aus diesen Zeitungen stammte.

Abbildung 2: Berichterstattung BSD/SJ nach Zeitung



6.6 Politische Einordnung der Gruppen in der Berichterstattung

Ein weiteres hervorzuhebendes Ergebnis der Analyse ist, dass die in der Forschung zentral betrachteten Gruppen BSD und SJ bereits früh in der Berichterstattung und mit fast gleichen Anteilen hinsichtlich ihrer politischen Ausrichtung entweder als „rechtsextrem“ oder als „rechts“/„rechtsgerichtet“ eingeordnet oder in einen entsprechenden Kontext gesetzt wurden. Ergänzt wurden diese Einordnungen in die Rechte bzw. extreme Rechte durch häufig ähnliche Charakterisierungen wie „rechtsradikal“, „neonazistisch“ oder der „rechten Szene“ zugehörig. Wiederholt wurden die Gruppen als „verfassungsfeindlich“ bezeichnet (wobei im ersten Jahr der Berichterstattung allerdings die Einordnung der Gruppen in die Hooliganszene und den Kontext der Bürgerwehren dominierte). Entsprechend dieser Einordnungen hieß es in einem Expressartikel aus dem Jahr 2020 und mit Bezug auf Verhaftungen im Kontext der ‚Gruppe-S‘, dass unter den Verhafteten „Mitglieder der Bruderschaft Deutschland – Sektion Süd“ seien: „Das ist offenbar eine ‚Ortsgruppe‘ der Bruderschaft Deutschland aus Düsseldorf. Diese Vereinigung als [sic!] rechtsextremen Fortuna-Hooligans, Türstehern und Männern aus dem Rockermilieu hatte sich im Sommer 2016 gegründet“ (EXP 20.02.2020). Ein Jahr davor war in einem WAZ Artikel hinsichtlich der BSD Folgendes zu lesen: „Die netten Jungs aus der Nachbarschaft – das würde man sich beim Auftritt der rechtsextremen ‚Bruderschaft Deutschland‘, die derzeit regelmäßig durch den Stadtteil Eller marschiert, wahrscheinlich nicht denken“ (WAZ 31.01.2019). Eine Charakterisierung, die vor allem in den ersten beiden Jahren der Berichterstattung dominant war, war die Bezeichnung als „Bürgerwehr“ oder „sogenannte Bürgerwehr“. Auch wurde von „selbsternannter“ oder „vermeintlicher Bürgerwehr“ oder „bürgerwehrähnlichen“ Gruppen gesprochen. Damit werden in der Berichterstattung Begriffe verwendet, die seitens der bezeichneten Gruppen nur sehr selten Verwendung fanden. In der WAZ (17.03.2020) wurde das „Agieren“ des SJ in den Kontext von Bürgerwehren gestellt: „Die Steeler Jungs agieren bei ihren wöchentlichen Aufmärschen rund um den Kaiser-Otto-Platz wie eine Bürgerwehr. Doch sie selbst nennen diese Umzüge lediglich ‚Stadtspaziergänge‘ und verzichten auf Transparente, politische Parolen und Abzeichen“. Auch wurden die Gruppen sehr häufig in die Hooliganszene eingeordnet, zum Teil wurden auch Verbindungen in die

Auflagenstärke und der daraus gezogenen Vermutung, dass sich auch viele Bürger:innen über die verschiedenen regionalen Ableger des Lokalkompasses informieren, wurde dieser in das Presse-Sample aufgenommen. Nach eigenen Angaben hatte der „Stadtspiegel Essen“ im Jahr 2021 eine Auflage von 280.300 Exemplaren (https://www.lokalkompass.de/essen-steele/c-epaper/stadtspiegel-essen-steeler-kurier-ruhr-kurier_a1523501).

Rockerszene genannt. Hervorzuheben ist auch, dass die Gruppen in der Berichterstattung häufig mit Gewalt oder Gewaltbereitschaft im Allgemeinen und rechtsextremer Gewalt und auch Rechtsterrorismus im Besonderen in Verbindung gebracht wurden. Demensprechend bezog sich die RP (19.11.2020) auf Zahlen des „Innenministeriums“ als Beleg für die „Gewaltbereitschaft“ der Gruppen: „Gegen 221 Anhänger der ‚Mischszene‘ seien in den vergangenen fünf Jahren 1040 Ermittlungsverfahren eingeleitet worden, darunter 263 wegen Körperverletzungsdelikten und 37 wegen Verstößen gegen das Versammlungsgesetz.“ Wiederum in der RP wurde in einem Artikel, in dem eine „Razzia im Umfeld der rechten ‚Bruderschaft Deutschland‘“ (RP 02.04.2020) thematisiert wurde, darauf verwiesen, dass die BSD zuletzt „[...] wegen möglicher Verbindung zur im Februar ausgehobenen ‚Terrorgruppe S‘ Schlagzeilen gemacht“ (ebd.) habe.

Tabelle 2: Politische Einordnung der Gruppen

20 häufigste Einordnungen der Gruppen	Kodierte Textstellen
Rechtsextrem	208
Rechts, rechtsgerichtet	204
Einordnung Hooliganszene	115
(sogenannte) Bürgerwehr	105
Verfassungsfeindlich/VS-Beobachtung	83
Einordnung in regional ähnliche Gruppen	81
Selbsternannte/vermeintliche Bürgerwehr	72
Gewaltorientiert, gewaltbereit	63
Einordnung Corona-Proteste	58
Rechtsradikal	52
Einordnung Rockerszene	51
NS-Bezug	49
Einordnung Rechte Szene	48
Einordnung Neonazismus	47
Einordnung andere regionale rechte Kontexte	40
Einordnung rechtsextreme Gewalt, Rechtsterrorismus	38
Einordnung rechtsextreme Szene	37
Bürgerwehrähnlich	33
Einordnung Mischszene	31
Einordnung rechte politische Entwicklungen	30

Tabelle 3: Politische Einordnung der Gruppen im Zeitverlauf

20 häufigste Einordnungen der Gruppen (im Zeitverlauf)	2018 (in Prozent)	2019 (in Prozent)	2020 (in Prozent)	2021 (in Prozent)	2022 (in Prozent)
Rechtsextrem	7 ⁹	6	16	19	28
Rechts, rechtsgerichtet	8	12	9	11	11
Einordnung Hooliganszene	30	5	3	3	1
(sogenannte) Bürgerwehr	1	8	4	2	0
Verfassungsfeindlich/VS-Beobachtung	1	5	5	5	5
Einordnung in regionale ähnliche Gruppen	2	6	4	2	0
Selbsternannte/vermeintliche Bürgerwehr	10	4	2	3	0
Gewaltorientiert, gewaltbereit	4	4	2	3	0
Einordnung Corona-Proteste	0	0	6	10	11
Rechtsradikal	1	2	5	1	5
Einordnung Rockerszene	4	3	2	2	0
NS-Bezug	1	1	3	4	14
Einordnung Rechte Szene	5	2	2	5	1
Einordnung Neonazismus	1	2	2	5	8
Einordnung andere regionale Kontexte	4	3	1	2	0
Einordnung rechtsextreme Gewalt, Rechtsterrorismus	1	1	4	2	0
Einordnung in rechtsextreme Szene	3	2	2	1	1
Bürgerwehähnlich	1	2	2	2	1
Einordnung in Mischszene	1	2	2	1	0

⁹ Bei den Prozentangaben handelt es sich um Spaltenprozentanteile. Sie stellen den prozentualen Anteil der 20 häufigsten Einordnungen der befragten Gruppen relativ auf das jeweilige Jahr der Berichterstattung dar. Die Grundlage sind dabei kodierte Textstellen. Das heißt beispielsweise, dass im Jahr 2018 30% der kodierte Textstellen, in denen die Gruppen eingeordnet wurden, auf Begriffe wie „Hooligan“ fielen.

Einordnung in rechte politische Entwicklung	1	2	2	2	0
---	---	---	---	---	---

6.7 Zitierte Akteur:innen

Einordnungen und Charakterisierungen wurden nicht nur von Journalist:innen selbst vorgenommen; in ca. der Hälfte der Artikel wurden die entsprechenden Charakterisierungen unter Verweis auf andere Akteur:innen eingeführt. Dies geschah in Form von O-Tönen, indirekten Zitaten oder unter Verweis auf Äußerungen, die in anderen Kontexten entstanden sind. Insgesamt fanden sich in knapp drei Viertel der Berichte Verweise auf Aussagen anderer Akteur:innen, wie z. B. zivilgesellschaftliche Akteur:innen aus Gegenbündnissen, dicht gefolgt von Stimmen aus der (Lokal-)Politik. Zudem wurden im Vergleich zu anderen Quellen auch das Innenministerium und die Polizei relativ häufig zitiert.

Tabelle 4: Zitierte Akteur:innen

	Artikel mit zitierten Akteur:innen	Artikel mit Einordnungen durch zitierte Akteur:innen
Zivilgesellschaftliche Akteur:innen	130	89
(Lokal-)Politiker:innen	121	64
Polizei	82	33
Innenministerium, VS-NRW	48	37
Bürger:innen	18	8
Kaufleute, Wirtschaftsakteur:innen	16	5
Wissenschaftler:innen	12	10
Steeler Jungs	12	5
Verwaltung	10	2
Institutionelle Akteur:innen	9	8
Journalist:innen	6	3
Andere rechte Akteur:innen	5	0
Fortuna Düsseldorf	4	2
Staatsanwaltschaft	4	1
Bruderschaft Deutschland	3	2
Rot-Weiss-Essen	3	2
Kirche	3	1
Stark für Herne	1	1

Artikel mit zitierten Akteur:innen (im Zeitverlauf)	2018	2019	2020	2021	2022
Zivilgesellschaftliche Akteur:innen	7 ¹⁰	61	30	20	12
(Lokal-)Politiker:innen	7	55	42	15	2
Polizei	11	39	17	6	9
Ministerium, LfV	1	23	16	7	1
Bürger:innen	0	6	2	9	1
Kaufleute, Wirtschaftsakteur:innen	3	6	2	5	0
Wissenschaftler:innen	3	4	3	2	0
Steeler Jungs	2	4	4	2	0
Verwaltung	2	1	4	2	1
Institutionelle Akteur:innen	1	4	1	0	3
Journalist:innen	1	1	1	3	0
Rechtsextreme außer BSD oder SJ	0	2	3	0	0
Fortuna Düsseldorf	0	0	4	0	0
Staatsanwaltschaft	0	2	2	0	0
RWE	0	0	2	0	1
Bruderschaft Deutschland	0	3	0	0	0
Kirche	0	2	1	0	0
Stark für Herne	0	1	0	0	0

¹⁰ Bei diesen Zahlen handelt es sich um absolute Zahlen. Sie geben die Anzahl der Artikel pro Jahr an, in denen die jeweiligen Akteur:innen zitiert wurden. Das heißt beispielsweise, dass im Jahr 2018 in elf Artikeln die Polizei zitiert wurde.

Hinsichtlich der Zitation von zivilgesellschaftlichen Akteur:innen wurden beispielsweise die damaligen Sprecher von zwei „antifaschistischen Bündnissen“ aus Gelsenkirchen und Essen zitiert, so etwa mit einer Einschätzung zum Kampfsportclub ‚Guerreros‘:

Nach Angaben der beiden Bündnis-Sprecher Paul M. Erzkamp und Christian Baumann hat der Essener Rocker-Boss Christian W. im Gelsenkirchener Fitness Studio Stahlwerk „einen Kampfsport Club namens ‘Guerreros‘ gegründet“. Den beiden Bündnissen nach dient die Kampfsportszene Nazis als Einstieg, um „Strukturen aufzubauen und Leute zu rekrutieren.“ WAZ (12.05.2020)

Bezüglich der Referenz auf politische und ministerielle Akteur:innen wird in einem WAZ-Artikel vom 29. September 2019 zur Vernetzung „rechter Bürgerwehren in NRW“ zunächst ein Bericht des Innenministerium NRW angeführt und als Kommentatorin dazu die Innenexpertin und Vorsitzende der GRÜNEN-Fraktion im Landtag Nordrhein-Westfalens, Verena Schäffer, zitiert: „Dass es eine Ausbreitung dieser Gruppierungen in immer mehr Städten Nordrhein-Westfalens gibt, die offenbar eng miteinander vernetzt sind, ist eine sehr besorgniserregende Entwicklung“ (WAZ 24.09.2019). Ein Beispiel für die Multiperspektivität, die solche Zitationen annehmen können, ist einer der ersten Beiträge, der über die SJ erschienen ist. In diesem kommen vielzählige Akteur:innen mit ihren konträren Perspektiven zu Wort (WAZ 01.05.2018). Zu Beginn des Artikels wird der damalige Leiter des Steeler Kulturzentrums GREND, Johannes Brackmann, mit der Befürchtung zitiert, dass Steele nicht zu einem „braunen Treffpunkt“ werden dürfe. Im Anschluss wird die Vermutung eines „Steeler Geschäftsmanns“ aufgerufen, dass die SJ „wohl Rechte“ seien, diese „aber“ ... „keinen Ärger“ machten (ebd.). Dieser Einschätzung wurde im Artikel mit Verweis auf „zwei Zeugen“ dann widersprochen, denen zufolge die SJ Gäste und Mitarbeiter einer Kneipe provoziert und eine Schlägerei angezettelt hätten (ebd.). Zudem kam im Artikel auch noch ein Sprecher der Polizei Essen zu Wort. Dieser verwies darauf, dass anlässlich genannter Schlägerei die Gruppe (an dieser Stelle des Artikels als „Hooligans“ eingeordnet) kontrolliert worden sei, man dabei zwar keine Straftaten festgestellt hätte, die Gruppe aber weiter beobachten würde. Der Sichtweise „[...] dass rechte Kräfte drohen, Steele für sich zu vereinnahmen“, stimmt dieser Sprecher „derzeit“ nicht zu (ebd.), hieß es weiter. Abschließend wurde dann eine Bewertung des Rechtsextremismusforschers Klaus-Peter Hufer angeführt:

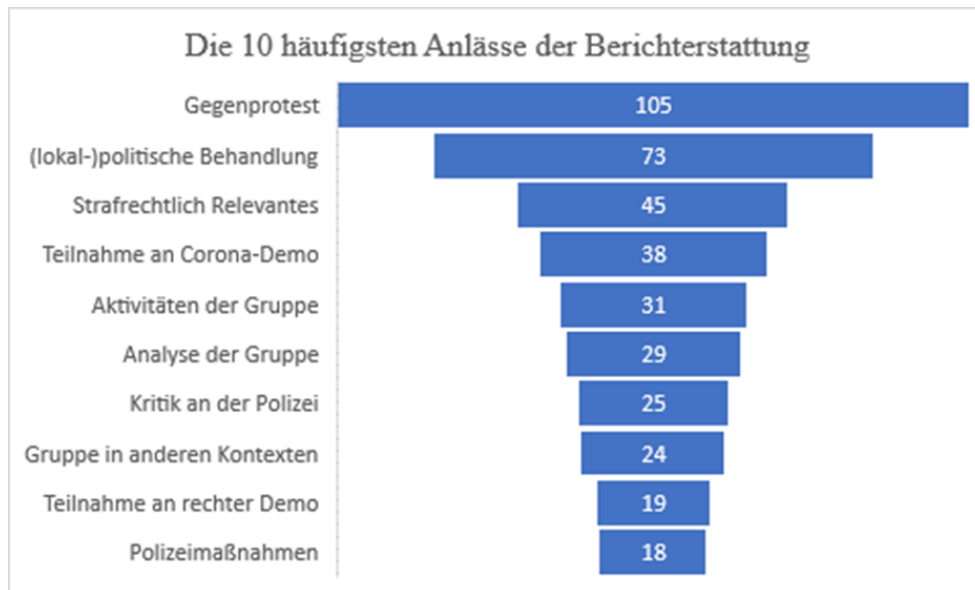
„‘Dass Rechtsextreme Steele ins Visier genommen haben, ist kein Zufall.‘ Die rechtsextreme Szene sei gut vernetzt: von NPD und Identitäre Bewegung bis hin zur AfD und Pegida, von wo aus festen Verbindungen zu Hooligans existierten. ‚Das Netzwerk greift auf vorhandene Strukturen vor Ort zurück.‘ In Steele etwa dient eine Kneipe an der Westfalenstraße als Treffpunkt für die Hooligan-Szene. Dort wird auch Werbung für ‚Eltern gegen Gewalt‘ gemacht. ‚Die Rechten greifen vorhandene Ängste auf und instrumentalisieren sie.‘“ (Ebd.)

6.8 Anlässe für die Berichterstattung

Hervorzuheben ist, dass die häufigsten Anlässe für die Berichterstattung die Thematisierung von Gegenprotesten und/oder von zivilgesellschaftlichen Bündnissen war (105-mal); es folgten als Berichtsanlass (politische) Maßnahmen gegen die Gruppen sowie die (lokal-)politische Behandlung des Themas (73-mal). Diese Verteilung zeigt sich auch dann, wenn nach Stadtteilen differenziert wird. Dabei war insbesondere in Essen-Steele aufgrund eines intensiven, gegen die SJ gerichteten

Protestgeschehens vielfach das zivilgesellschaftliche Agieren Anlass der Berichterstattung, während in Düsseldorf-Garath die (lokal-)politische Behandlung der Thematik eine etwas größere Rolle spielte.

Abbildung 3: Häufigste Anlässe der Berichterstattung



6.9 Gleichstellende Gegenüberstellung von SJ und Gegenprotest

Eine weitere Auffälligkeit in der Berichterstattung war, dass der Gegenprotest insbesondere im Falle der SJ als Gegenpart dargestellt wurde¹¹. So wurde wiederholt von „Parteien“, „Seiten“, „Lagern“, „Fronten“, „Kontrahenten“ oder „Gruppierungen“ gesprochen. Häufig wurde (dabei) der Gegenprotest als „links“ und die SJ als „rechts“ beschrieben und mehrfach die Situation als „Konflikt“ oder „Auseinandersetzung“ zwischen „links“ und „rechts“ dargestellt – eine Argumentationsfigur, die sich vor allem in mehreren Kommentaren in der lokalen WAZ fand. Paradigmatisch dafür ist ein Kommentar des Redaktionsleiters der WAZ-Essen, in dem es, auch unter der Einnahme einer kritischen Perspektive auf die Rolle der Medien bei dieser „Auseinandersetzung“, u. a. hieß:

„Steele ist ein schöner und wichtiger Essener Stadtteil, der in der Öffentlichkeit zunehmend durch ein einziges Thema präsent ist: Die Auseinandersetzung zwischen den rechtslastigen so genannten Steeler Jungs und den überwiegend linken Initiativen auf der Gegenseite. Es ist offenkundig, dass hier eine Eskalation durch wechselseitiges Hochschaukeln stattfindet, an der beide Seiten ihren Anteil haben – und übrigens auch diejenigen, die über all dies berichten, in klassischen Medien oder in sozialen Netzwerken.“ (WAZ 05.06.2019)

Auch in einem anderen WAZ-Artikel wird das Bild vom „Hochschaukeln“ eines „Konflikts“ um die SJ und zwischen diesen und zivilgesellschaftlichen Bündnissen bemüht (in diesem Fall ging es um das Bündnis ‚Steele bleibt bunt‘ (SBB)) und dementsprechend ein Geschäftsführer des ‚Initiativkreises City-Steele e.V.‘ mit der Äußerung „Wir brauchen beide nicht“ zitiert (WAZ 12.10.2021).

¹¹ Vgl. hierzu auch die oben angesprochene Studie von Jäger und Tonks (2022).

Auch wenn auf Grundlage dieser Forschung keine Aussagen darüber möglich sind, wie solche Beschreibungen und Meinungsäußerungen rezipiert werden, wird vielfach eine normative Gleichsetzung der SJ und des Gegenprotests sichtbar, der zufolge beide „Seiten“ gleichermaßen problematisch seien (was wiederum in anderen WAZ-Artikeln, oder auch in den Interviews von Gegenbündnissen, kritisiert wurde). Solche Beschreibungen lassen eine Interpretation des Phänomens SJ als etwas zu, dass weniger die politische und/oder bürgerliche Mitte des Stadtteils Essen-Steele betrifft, sondern eher für politische Akteur:innen links und rechts von dieser Mitte von Relevanz ist. Damit wird eine Lesart angeboten, die nicht die gewaltförmig auftretende, gut vernetzte Gruppierung mit starken extrem rechten Bezügen als primäre Herausforderung thematisiert, die zugleich im Stadtteil gut verankert ist und sich durch ihre regelmäßige und intensive Präsenz öffentliche und soziale Räume partiell aneignet und kontrolliert und für bestimmte Personen und Bevölkerungsgruppen eine potenzielle Gefahr darstellt.

6.10 Polizei und strafrechtlich relevante Themen in der Berichterstattung

Kritik an der Polizei

Vielfach wurde in der Berichterstattung auch das polizeiliche Auftreten behandelt. Wiederholt wurde hinterfragt, ob die Aufmärsche der SJ von der Polizei nicht als anmeldungspflichtige Versammlung zu werten seien. Eine entsprechende Entscheidung des Essener Polizeipräsidenten wurde in einem WAZ-Artikel als gut und „überfällig“ bewertet (WAZ 08.11.2018). Ein anderes Beispiel ist ein Zitat aus einem offenen Brief des Bündnisses ‚Steele bleibt bunt‘ (SBB) an den genannten Polizeipräsidenten, in dem der Polizei vorgeworfen wird, wissentlich einen gewalttätigen Übergriff der SJ auf einen Teilnehmer einer Gegenkundgebung ignoriert zu haben (WAZ 21.10.2018; vgl. ferner DW 09.11.2018).

Strafrechtlich Relevantes und Polizeiaufgebote

Im Allgemeinen tauchte das Thema Polizei oder polizeiliche- und strafrechtliche Themen im Kontext der beiden Gruppen BSD und SJ oder des darauf bezogene Protestgeschehen in 200 Artikeln auf und spielte insofern in der Berichterstattung eine verhältnismäßig große Rolle. Neben der gerade angesprochenen Kritik an der Polizei bzw. an polizeilichem Handeln ging es dabei vor allem um strafrechtlich relevantes Verhalten der Gruppen oder einzelner Gruppenmitglieder oder um die starke Polizeipräsenz, die vor allem anlässlich von Aktionen der Gruppen und daran anknüpfender Gegendemonstrationen thematisiert wurde.

6.11 Weitere Anlässe und Themen der Berichterstattung

Weitere Anlässe und Themen der Berichterstattung waren die verschiedenen Aktivitäten der Gruppen wie Patrouillen, „Spaziergänge“, Aufmärsche, Demonstrationen (vgl. z. B. DW 18.05.2018; RP 28.01.2019) und insbesondere im Falle der BSD wiederholt die Teilnahme von Mitgliedern an Protesten gegen die Pandemiemaßnahmen (vgl. z. B. WZ 04.09.2020). Zudem wurden einzelne Aktivitäten der Gruppen oder deren Treffpunkte und Infrastruktur thematisiert, wie die oben genannten Karnevals- und Rheinbad-Aktionen der SJ und der BSD (vgl. z. B. WAZ 04.03.2019; EXP 05.08.2019), der bereits genannte Kampfsportclub „Guerreros Fight Club“ aus dem Umfeld der SJ und Bandidos (vgl. z. B. WAZ 12.05.2020), die SJ/Bandidos Sportsbar 300 (vgl. z. B. WAZ 20.11.2019) oder der angesprochene

Spielplatz in Düsseldorf-Garath, der der BSD lange als Aufenthaltspunkt diente (Röhrig 2021). Ein weiteres Thema der Berichterstattung war die Präsenz der Gruppen in den Städten und Stadtteilen, etwa in Gestalt der Äußerung eines Kommunalpolitikers von Bündnis90/Die Grünen, der zufolge sich „[d]ie rechtsextreme Bruderschaft Deutschland [...] offen in Oberbilk, Unterbilk und Bilk [zeige]“ (RP 17.11.2020).

6.12 Analysen und Interpretationen in der Berichterstattung

In der Berichterstattung fanden sich zudem Artikel und Passagen, die eher analytische Natur waren und Hintergrundwissen über die Gruppen, das Gesamtphänomen Bürgerwehr oder die extreme Rechte vermittelten. Dabei wurden beispielweise Netzwerke und Vernetzungen der Gruppen erörtert oder eine Einordnung in übergeordnete Kontexte, Ereignisse und Phänomene (z. B. Bürgerwehrthematik, Rechtsextremismus, Entwicklung der AfD, rechtsextreme Gewalt und Rechtsterrorismus, Flucht und Migration) vorgenommen. Schließlich fanden sich in der Berichterstattung auch Ausführungen über Handlungsmotive und Strategien der vigilanten Gruppen sowie Reflexionen über die Auswirkungen ihres Auftretens. Die häufigsten Interpretationen waren, dass es den Gruppen (vor allem der BSD) um eine Ausnutzung der Coronaproteste für die eigenen Zwecke oder deren Unterwanderung gehe (vgl. z. B. RP 10.06.2020; RP 12.11.2020) oder das Ziel der Gruppenaktivitäten – analytisch ausgedrückt – die Erlangung von Raum- und Normalitätsgewinne sei – etwa im Sinne einer Anschlussfähigkeit an die sogenannte Mitte der Gesellschaft oder der Verbreitung extrem rechter Ideologie über die eigene Szene hinaus. In einem WAZ-Artikel hieß es dazu, dass „Rechte [...] sich in Essen, Düsseldorf und Köln als ‚besorgte Bürger‘ aus[geben]. Mit ‚Trauermärschen‘ und Alltagshilfe wollen sie die Mitte erreichen“ (WAZ 14.08.2019). Zu den SJ wurde etwa die Deutungen vertreten, dass diese den Stadtteil als ihr Gebiet beanspruchen (vgl. z. B. WAZ 12.05.2020) und sich durch verschiedene Aktionen ein „bürgerliches Image“ verleihen wollten (vgl. z. B. DW 26.12.2021).

Zu den Folgen des Auftretens der Gruppen wurde geschrieben, dass diese für ein negatives Stadtteilimage sorgen würden (vgl. z. B. LK 27.02.2019) oder es eine „Spaltung“ der (Stadt-)Gesellschaft diagnostiziert (vgl. z. B. WAZ 22.03.2019). Darüber hinaus wurde berichtet, dass die Gruppen für Unsicherheit, aber auch Streit und Unruhe sorgen bzw. Ängste (bspw. unter den Anwohner:innen) schüren würden. So hätte die BSD durch einige Aktionen den Stadtteil Düsseldorf-Eller verunsichert (RP 14.10.2019). In der WAZ wiederum wurde von einem „Sorgen-Gipfel“ berichtet, den der Essener Oberbürgermeister zur Thematik SJ einberufen habe. Bei dieser Gelegenheit habe man sich auf folgende Lagebeschreibung verständigt:

„Wird’s Donnerstag in Steele, leidet das Sicherheitsgefühl: Mütter wollen ihre Kinder nicht mehr zum Sport schicken, Händler schließen vorzeitig ihre Läden und wenn Kunden einen Termin ausmachen, um ihre Waren abzuholen, heißt es immer häufiger: ‚Bitte nur nicht donnerstags‘. Denn immer wieder donnerstags treffen sich die Steeler Jungs zu ihrem Spaziergang durch den Sprengel. Dann verändert das Quartier sein Gesicht. Weil diese selbst ernannte Bürgerwehr nicht für Sicherheit sorgt, wie sie selber vorgibt. Sie ist vielmehr zu einem markanten Unsicherheitsfaktor in einem ansonsten sicheren Stadtteil geworden.“ (WAZ, 14.11.2019)

6.13 Demoaufrufe und Handlungsappelle in der Berichterstattung

Zuletzt soll hervorgehoben werden, dass in der Presseberichterstattung auch auf Demonstrationen gegen die hier untersuchten Gruppen hingewiesen wurde. Die Nennung der konkreten Demonstrationstermine kann durch Lesende als Teilnahmeappell verstanden werden. So war in der RP unter der Überschrift: „Düsseldorfer Bündnis ruft zur Kundgebung gegen Rechts auf“ zu lesen:

„Um den Rechtsextremen keinen Raum in Düsseldorf zu geben, hat das Bündnis „Düsseldorf stellt sich quer“ (DSSQ) zu einer Kundgebung aufgerufen und zwar heute um 17.30 Uhr am Hauptbahnhof auf dem Konrad-Adenauer-Platz. Wir werden nicht zulassen, dass die extreme Rechte sich in Düsseldorf ungestört versammelt und bei Instrumentalisierung der Betroffenen der Frankfurter Tat rassistische Hetze betreibt. Deshalb rufen wir dazu auf, am 29. Juli antifaschistische Präsenz zu zeigen und den Rassisten und extrem Rechten deutlich zu machen, dass sie unerwünscht sind“, sagt Johannes Dörrenbächer von DSSQ.“ (RP 28.07.2020)

Schließlich fanden sich in der Berichterstattung Handlungsappelle, die sich auf die Gruppen bzw. den Umgang mit diesen bezogen und sich vornehmlich an die (Lokal-)Politik, die lokale Bevölkerung/Zivilgesellschaft und die Polizei richteten. Zusammen mit den Demonstrationeninformationen und zitierten Demonstrationsaufrufen tauchten entsprechende Inhalte in 71 Artikeln auf. In einem WAZ-Artikel wurde beispielsweise über die Gründung eines „antifaschistischen Bündnisses“ in Düsseldorf-Eller berichtet, die vom NRZ-Redakteur begrüßt und um einen Appell an die Stadtgesellschaft ergänzt wurde.

„Widerstand gegen Rassismus und Menschenfeindlichkeit sollte Bürgerpflicht sein. Von daher ist es eigentlich keine gute Nachricht, dass sich in Eller ein antifaschistisches Bündnis gründen muss, damit sich der Stadtteil als Kollektiv irgendwelchen Schwachköpfen entgegen stellt. Andererseits jagen die selbst ernannten ‚Ordnungshüter‘ der so genannten ‚Bruderschaft‘ vielen Menschen auf der Straße Angst ein. Und so setzen die Leute um Bönemann und Pfundner dann doch ein wichtiges Zeichen: keinen Meter Platz für braunen Brei. Oder wie der römische Dichter Ovid schon schrieb: ‚Wehret den Anfängen!‘.“ (WAZ 07.02.2019)

In Essen wurde auf eine Kritik des Bündnisses ‚Essen stellt sich quer‘ (ESSQ) am städtischen und politischen Umgang mit den SJ eingegangen:

„‘Essen stellt sich quer‘ hoffe, dass die Stadt neben der Präventionsarbeit gegen das Nazi-Problem in der Stadt aktiv werde. Ein Vorschlag Baumanns [ESSQ]: ‚Wie wäre es beispielsweise mal mit einer Razzia in der Sportsbar 300, bei der Innenminister Reul sich genau so medienwirksam ablichten lässt wie bei Razzien in den Shisha-Bars im Essener Norden‘.“ (WAZ 09.08.2022)

7 Zusammenfassung der Forschung und Ausblick

Basierend auf dem Konzept des Vigilantismus und einer breiten und umfangreichen Datenbasis wurde in diesem Projekt erstmals eine systematische und umfassende Analyse von vigilanten Gruppen in Nordrhein-Westfalen bzw. Deutschland hinsichtlich ihrer Genese, Dynamik und Profile durchgeführt und zudem empirisch eruiert, wie diese Gruppen von der lokalen Bevölkerung an den

bevorzugten Orten ihres Auftretens wahrgenommen und in der lokalen Presseberichterstattung dargestellt wurden.

Genese, Dynamik und Profile vigilanter Gruppen in Nordrhein-Westfalen

Im Hinblick auf die erste Fragestellung des Projekts wurden die allgemeinen und spezifischen Entstehungskontexte der beforschten vigilanten Gruppen sowie mögliche Gründe für ihre Auflösung dargestellt. Anschließend wurden die beforschten Gruppen einer systematischen Profilierung anhand ausgewählter Charakteristika unterzogen.

In diesem Zusammenhang wurde die Zusammensetzung dieser Gruppen beschrieben, bestehend aus hauptsächlich männlichen, deutschstämmigen Personen, mehrheitlich zwischen 35 und 55 Jahre alt und mit Bezügen in verschiedene subkulturelle und extrem rechte Milieus, wie beispielsweise die (rechtsoffene bis extrem rechte) Hooligan- und Rockerszene oder neonazistische Szenen. Weitere Gegenstände der Beschreibung waren Organisationsmerkmale dieser Gruppen, wie interne Hierarchien, sowie ihre Infrastruktur und mobilisierbare Ressourcen, einschließlich eigener Lokalitäten und Räumlichkeiten. Des Weiteren wurde auf die starke lokale Verankerung vieler Gruppen eingegangen und ihre öffentlichen Aktivitäten, wie Straßenpatrouillen, regelmäßige „Spaziergänge“ und Demonstrationen, nachgezeichnet. Zusätzlich wurden die vielfältigen Vernetzungen und Netzwerke der Gruppen aufgezeigt, die u.a. andere vigilante Gruppierungen und die (organisierte) extreme Rechte umfassten. Ebenso wurden gewaltförmige und kriminalitätsbezogene Aktivitäten der Gruppen beschrieben, die sowohl offline als auch online stattfanden und sich beispielsweise in Form von körperlichen Übergriffen, Bedrohungen und Beleidigungen gegenüber zivilgesellschaftlichen Gegenaktivist:innen, Gegendemonstrant:innen, Lokalpolitiker:innen, Journalist:innen sowie migrantisierten und rassifizierten Menschen äußerten.

Zudem wurden die beforschten Gruppen hinsichtlich ihrer Außendarstellung, ihres Selbstverständnisses und ihrer Legitimationen charakterisiert. Dabei wurde die vigilante Motivations- und Legitimationslogik dieser Gruppen offengelegt und bestimmte Gruppenaktivitäten wie Straßenpatrouillen als Handlungen im Rahmen einer vigilanten Handlungslogik interpretiert. Abschließend wurden die beforschten Gruppen als Gruppierungen mit starken Bezügen zur (organisierten) extremen Rechten eingeordnet.

Wahrnehmung vigilanter Gruppen in Nordrhein-Westfalen - Bevölkerung

Was die Wahrnehmung der beforschten Gruppen seitens der lokalen Bevölkerung an den primären Orten ihres Auftretens betrifft, kann hier zusammengefasst werden, dass die Mehrheit der befragten Personen angab, sich in ihrem Stadtteil sicher zu fühlen, unabhängig von der Präsenz der jeweiligen Gruppe. Einige Befragte empfanden aufgrund der Gruppen jedoch Verunsicherung, Angst oder Bedrohung und berichteten von Meidungsverhalten. Mehrheitlich war die Meinung zu vigilanten Gruppen im Allgemeinen und den beforschten Gruppen im Besonderen von Ablehnung geprägt, was u.a. mit einer generellen Ablehnung von Selbstjustiz und der Wahrnehmung der Gruppen als rechtsextrem oder neonazistisch begründet wurde. Wissen und Kenntnisse über die Gruppen wurden neben der eigenen Anschauung hauptsächlich durch lokale Presseberichterstattung erlangt. Damit konnte die forschungsleitende Annahme, dass nicht jede:r Bewohner:in aus eigener Anschauung Kenntnis und Wissen von den in den jeweiligen Stadtteilen aktiven vigilanten Gruppen hat bestätigt werden;

die Entscheidung zur Analyse der Presseberichterstattung als mögliche Wissensquelle und Meinungsbildungsgrundlage zu den beforschten Gruppen hat sich ebenfalls als sinnvoll herausgestellt.

Presseberichterstattung

Hinsichtlich der in diesem Bericht präsentierten zentralen Befunde der Presseanalyse kann zusammengefasst werden, dass sich insbesondere um die beforschten Gruppen BSD und SJ zwischen den Jahren 2018 und 2022 eine sehr umfangreiche lokale Berichterstattung von 455 Artikeln zeigte. Die beforschten Gruppen wurden in dieser Berichterstattung wie erörtert häufig als politisch rechts-(extrem), gewaltbereit oder gewalttätig klassifiziert und beispielsweise in die „Hooligan- und Rockerszene“ eingeordnet oder als „Bürgerwehr“ beschrieben. Für solche Einordnungen und weitere Bezugnahmen auf die Thematik wurden in knapp drei Viertel der Berichte verschiedene Akteur:innen zitiert, und zwar hauptsächlich aus dem Bereich Zivilgesellschaft, (lokaler) Politik sowie Polizei- und Sicherheitsbehörden.

Zudem wurde herausgearbeitet, dass die häufigsten Anlässe für die Berichterstattung über die Gruppen die Thematisierung von Gegenprotesten/zivilgesellschaftlichen Bündnissen sowie die (lokal-)politische Behandlung des Themas waren, aber auch die Kritik an der Polizei und polizeiliche- und strafrechtliche Themen im Kontext der Gruppen oder das auf die Gruppen bezogene Protestgeschehen spielten eine verhältnismäßig große Rolle. Ein weiterer zur Darstellung gebrachter Aspekt war, dass in der Berichterstattung der Gegenprotest den Gruppen teilweise gleichstellend im Sinne eines „Rechts-Links-Konflikts“ dargestellt wurde, was vor allem im Falle der Berichterstattung über die SJ stattfand. Schließlich wurde darauf eingegangen, dass in der Berichterstattung den Gruppen und ihrem Auftreten teilweise auch detailliertere Analysen und Interpretationen gewidmet wurden. Zuletzt wurde hervorgehoben, dass in den analysierten Artikeln auch Aufrufe zu Demonstrationen gegen die beforschten Gruppen sowie Appelle bezüglich des Umgangs mit ihnen zu finden waren, die sich beispielsweise an die Lokalpolitik richteten.

Beitrag der Forschung

Die in diesem Bericht präsentierten und gerade zusammengefassten zentralen Befunde des Projekts tragen sowohl zur oben angesprochenen internationalen Forschung über Vigilantismus gegen Migrant:innen und Minderheiten als auch zur bisher sehr begrenzten empirischen Forschung über Vigilantismus im deutschsprachigen Raum bei. Das gilt insbesondere für (rechte und extrem rechte) vigilante Gruppen, die in Zusammenhang mit der erhöhten Anzahl von Asylsuchenden und Geflüchteten ab 2014/2015 und der daraus resultierenden „Flüchtlingsdebatte“ entstanden sind und sich im Kontext einer damit einhergehenden Herausbildung einer völkisch-nationalistischen Massenbewegung und einer „neuen Gründungswelle von Bürgerwehren“ (Bust-Bartels 2021, S. 22) verorten lassen. Sie erlauben es, erste vorgelegte Typisierungen und Charakterisierungen solcher Gruppen zu vertiefen und zu ergänzen, indem sie Einblicke in die Kontexte und Gründe ihres Entstehens und Vergehens geben und eine systematische Beschreibung ihres modus operandi liefern. Vor dem Hintergrund der im Projekt analysierten Social-Media-Äußerungen und der spärlichen Selbsterklärungen solcher Gruppen ergänzen sie die bisher wenig vorhandene Forschung, die Einblicke in die Außendarstellung, das Selbstverständnis sowie die (vigilanten) Motivations-, Legitimations- und Handlungslogiken solcher Gruppen und ihres Umfelds gibt.

Durch die Untersuchung der Wahrnehmung vigilanter Gruppen seitens der lokalen Bevölkerung und ihrer Darstellung in der lokalen Presseberichterstattung liefert das präsentierte Forschungsprojekt zudem einen ersten Beitrag zur systematischen empirischen Untersuchung der Rezeption und Resonanz vigilanter Gruppen in den lokalen Kontexten ihres Auftretens sowie der diesbezüglichen medial vermittelten Wissens- und Meinungsbildung. Damit kann das Projekt auch eine erste Grundlage für weitere diesbezügliche Forschungen bieten. Zusammen mit der in diesem Projekt geleisteten Analyse der Genese, Dynamik und Profile vigilanter Gruppen in Nordrhein-Westfalen sollte zudem eine Grundlage für die Entwicklung von Handlungsempfehlungen im Umgang mit solchen Gruppen und ähnlichen Phänomenen in den sozialräumlichen Kontexten ihres Auftretens unterstützt werden.

Ausblick

Nun sind viele der in diesem Beitrag behandelten Gruppen und weitere in denselben Entstehungskontexten zu verortende vigilante Inszenierungen und Bestrebungen, aufgrund verschiedener und hier behandelter (mutmaßlicher) Faktoren wie zivilgesellschaftlichem, medialem und politischem Druck, polizeilichen und sicherheitsbehördlichen Repressionen, Haftstrafen, dem Wegfall von Führungspersonen, dem Verschwinden der passenden politischen Gelegenheitsstruktur in ihrer damaligen Form, der Corona-Pandemie und dem begrenzten Erfolg beim Anknüpfen an entsprechende Proteste nicht mehr aktiv. Tatsächlich jedoch ist eine anlassbezogene Reaktivierung solcher und ähnlicher Gruppen, ihres Umfelds und entsprechender Konstellationen von Akteur:innen jederzeit möglich – nicht zuletzt, weil die Vernetzungen und Netzwerke dieser Gruppen und ihrer (ehemaligen) Mitglieder immer noch bestehen. Zudem können sich in Zukunft neue Gelegenheitsstrukturen ergeben, die in Passung zu vigilanten und extrem rechten Motivations- und Legitimationslogiken stehen. So zeichnete sich etwa im Jahr 2023 im Kontext des Ukrainekrieges und erneut stark zunehmender Zuwanderungszahlen ein bundesweit wachsendes Protestgeschehen gegen Asyl- und Geflüchtetenunterkünfte ab, inklusive der Androhung von Selbstjustiz (Lüdecke, 2023).

Auch insofern besteht weiterer Forschungs- und Handlungsbedarf im Bereich extrem rechten Vigilantismus.

8 Handlungsempfehlungen

Neben der Forschung wurden im Rahmen des im Projekt angedachten Wissenschafts-Praxis-Transfers jeweils zwei Workshops in Düsseldorf-Garath (02.05.2021/28.11.2022) und in Essen-Steele (19.11.2020/02.12.2022) durchgeführt.¹² Diese zielten darauf ab, die Handlungsmöglichkeiten demokratischer und zivilgesellschaftlicher Akteur:innen im Umgang mit den beforschten Gruppen bzw. dem Phänomen Vigilantismus in den untersuchten Sozialräumen zu verbessern. Entsprechend nahm ein breites Spektrum von Akteur:innen aus der (organisierten) Zivilgesellschaft, (städtischen) Institutionen, Politik und Verwaltung, Polizei, der Wissenschaft und einzelnen Medienvertreter:innen teil.

Insbesondere im Rahmen der zweiten Workshops wurden auch gemeinsam Handlungsempfehlungen zum Umgang mit den Untersuchungsgruppen und dem Phänomen eines extrem rechten

¹² Die beiden Workshops in Essen-Steele fanden in Kooperation mit der *Partnerschaft für Demokratie Essen* statt.

Vigilantismus (in lokalen Kontexten) erarbeitet. In diese flossen Ergebnisse der Forschung, aber auch die Erfahrungen und das Wissen der Teilnehmenden ein. Ergänzend wurden Erkenntnisse aus den Expert:inneninterviews einbezogen. Diese Handlungsempfehlungen werden im Folgenden knapp skizziert.

8.1 Aufklärung

Eine grundlegende Handlungsempfehlung war, auf der Grundlage gesicherter Erkenntnisse öffentliche Aufklärungsarbeit zu den Gruppen und ihren Aktivitäten zu leisten, um eine kritische Öffentlichkeit, die Zivilgesellschaft und die Stadtgesellschaft, einschließlich Politik, Verwaltung, Polizei und Medien zu informieren und zu sensibilisieren. Diese Aufgabe wurde insbesondere zivilgesellschaftlichen Bündnissen und Initiativen, den Medien, aber auch der Wissenschaft und den Sicherheitsbehörden zugewiesen.

8.2 Eine umfassendere Perspektive auf das Phänomen einnehmen

Es wurde geraten, das Phänomen extrem rechter Vigilantismus bzw. die beforschten Gruppen nicht nur als lokale Probleme zu begreifen, sondern auch die Vernetzungen und Netzwerke der Gruppen in die Betrachtung einzubeziehen sowie Entwicklungen innerhalb des Rechtsextremismus und gesamtgesellschaftliche Entwicklungen.

Darüber hinaus wurde herausgestellt, dass selbst bei inzwischen aufgelösten oder inaktiven Gruppen eine anlassbezogene und gelegenheitsinduzierte Reaktivierung dieser Strukturen beziehungsweise des entsprechenden Klientels jederzeit möglich sei bzw. die entsprechenden Netzwerke noch vorhanden seien.

8.3 Multi-Ebenen und Multi-Akteurielle Zusammenarbeit und Verantwortung

Generell wurde empfohlen, auf verschiedenen Dimensionen und Ebenen die Problemstellung zu bearbeiten. Hierzu wurde die Fortführung und Etablierung von Austausch- und Dialogformaten als sinnvoll erachtet, die erlauben, sich zu vernetzen und zusammenzuarbeiten. Im Besonderen wurde empfohlen, bei der Bearbeitung der Problemstellung neben der Zivil- und Stadtgesellschaft auch die Politik und Verwaltung sowie Polizei- und Sicherheitsbehörden einzubeziehen und stärker in die Verantwortung zu nehmen.

Diese Empfehlung wurde auch durch die Ergebnisse der Presseanalyse gestützt, die, wie oben erörtert, gezeigt hatte, dass Zivilgesellschaft (zumeist in Form von Bündnissen), Politik, Polizei- und Sicherheitsbehörden am häufigsten zitiert wurden und die häufigsten Anlässe der Berichterstattung die Thematisierung von Gegenprotesten/zivilgesellschaftlichen Bündnissen und die (lokal-)politische Behandlung des Themas waren.

Daraus wurde zum einen gefolgert, dass zivilgesellschaftliches Handeln (auch in Form von Protesten) insofern den eigenen Zielsetzungen nach erfolgreich war, als es nicht unerheblich dazu beigetragen

hat, die beforschten Gruppen in einer breiten medialen Öffentlichkeit sichtbar zu machen, teilweise verbunden mit der Möglichkeit, diese und deren Aktivitäten kritisch einzuordnen und zu problematisieren. Zum anderen wurde daraus auch eine besondere politische und sicherheitsbehördliche Verantwortung abgeleitet, etwa was eine klare öffentliche Benennung des Phänomens oder eine kritische Auseinandersetzung mit diesem angeht.

Zusätzlich wurde es als sehr wichtig empfunden, mit Personen und Personengruppen, die in besonderer Weise (potenzielles) Angriffsziel extrem rechter vigilanter Gruppen seien (bspw. Personen mit Zuwanderungsgeschichte), zusammenzuarbeiten und deren Perspektiven einzubinden. Auch was die Bündnis- und Protestformen betraf, wurden solche Formate als erfolgversprechend benannt, in denen auf Grundlage eines demokratischen und gemeinsamen (Problem-)Konsens verschiedene Gruppen von Akteur:innen (z. B. Zivilgesellschaft, Bündnisse und Initiativen, demokratische Parteien, Religionsgemeinschaften, Gewerkschaften, Bürger:innenschaft) zusammengebracht werden konnten.

8.4 Interventionsmaßnahmen

Als wichtige allgemeine Interventionsmaßnahme wurde die Arbeit von zivilgesellschaftlichen Bündnissen und die Organisation von Gegenprotesten bzw. eine starke und kritische Zivilgesellschaft und deren Stärkung genannt; gleichzeitig sei eine Bearbeitung des Problems durch Politik, Verwaltung und Sicherheitsbehörden zu gewährleisten. Auch repressive Maßnahmen wie polizeilicher (Ermittlungs-)Druck, eine konsequente Verfolgung und Ahndung von rechtlichen Verstößen und ordnungsrechtliche Kontrollen wurden als zielführend betrachtet; auch eine klare Einordnung, Benennung und Behandlung der Gruppen durch polizeilichen Staatsschutz und Nachrichtendienst als extrem rechte Bestrebungen wurden als hilfreich markiert.

Als erfolgreich wurden auch städtische Interventionen gegen die Infrastruktur der Gruppen genannt, wie im Falle der BSD. Was Essen-Steele angeht, wurde als erstrebenswertes Ziel eine Schließung der ‚Sportsbar 300‘ definiert.

8.5 Bekenntnis zu einer demokratischen Stadtgesellschaft, keine Verharmlosung und konsequenter Umgang bzgl. des Phänomens

Allgemein wurde empfohlen, sich auf allen Ebenen klar zu einer demokratischen Stadtgesellschaft zu bekennen; dies beinhaltet eine deutliche Positionierung gegenüber den beforschten Gruppen, die diese nicht unterschätze und verharmlose, sondern mit einer zielgerichteten, entschiedenen, konsequenten und zeitnahen Intervention verbunden sei.

8.6 Präventionsmaßnahmen

Neben den genannten Recherche- und Aufklärungsarbeiten wurden als Maßnahmen der Primärprävention politische Bildung im Allgemeinen und Maßnahmen der Demokratiestärkung im Stadtteil sowie eine starke Zivilgesellschaft, unterstützt durch Formate wie Runde Tische, angeführt. Eine weitere präventive Empfehlung beinhaltete, Jugendarbeit in den Stadtteilen zu stärken und zielgruppenorientierte Präventionsmaßnahmen zu entwickeln und umzusetzen. Schließlich wurde angeregt, an

der Schnittstelle von Prävention und Intervention städtische Ressourcen einzusetzen, um z. B. ein Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus aufzulegen und vor Ort mit personellen Ressourcen professionell aufzutreten.

8.7 Wissenschafts-Praxis-Transfer und zielgruppengerechte Ansprache

Zuletzt wurden in den Workshops und den Interviews der Austausch und der Transfer zwischen Wissenschaft und Praxis als wünschens- und verstärkenswert benannt. Dabei wurde von an den Workshops teilnehmenden Praktiker:innen einerseits die Notwendigkeit von empirisch arbeitender Rechtsextremismusforschung herausgestellt, die sich auch mit lokalen Ausprägungen extrem rechter Phänomenen wie Bürgerwehren beschäftigt. Andererseits wurde aber auch der Bedarf betont, deren Ergebnisse zielgruppen- und situationsgerecht zu übersetzen, um damit beispielsweise in der Praxis der Jugendarbeit, der Vereins- und Fanarbeit, der Rechtsextremismusprävention, -intervention und -beratung, der kommunalen Politik und Verwaltung sowie in der Zivilgesellschaft weiterarbeiten zu können.

Abbildung 4: Ergebnisse WS 2 Düsseldorf-Garath

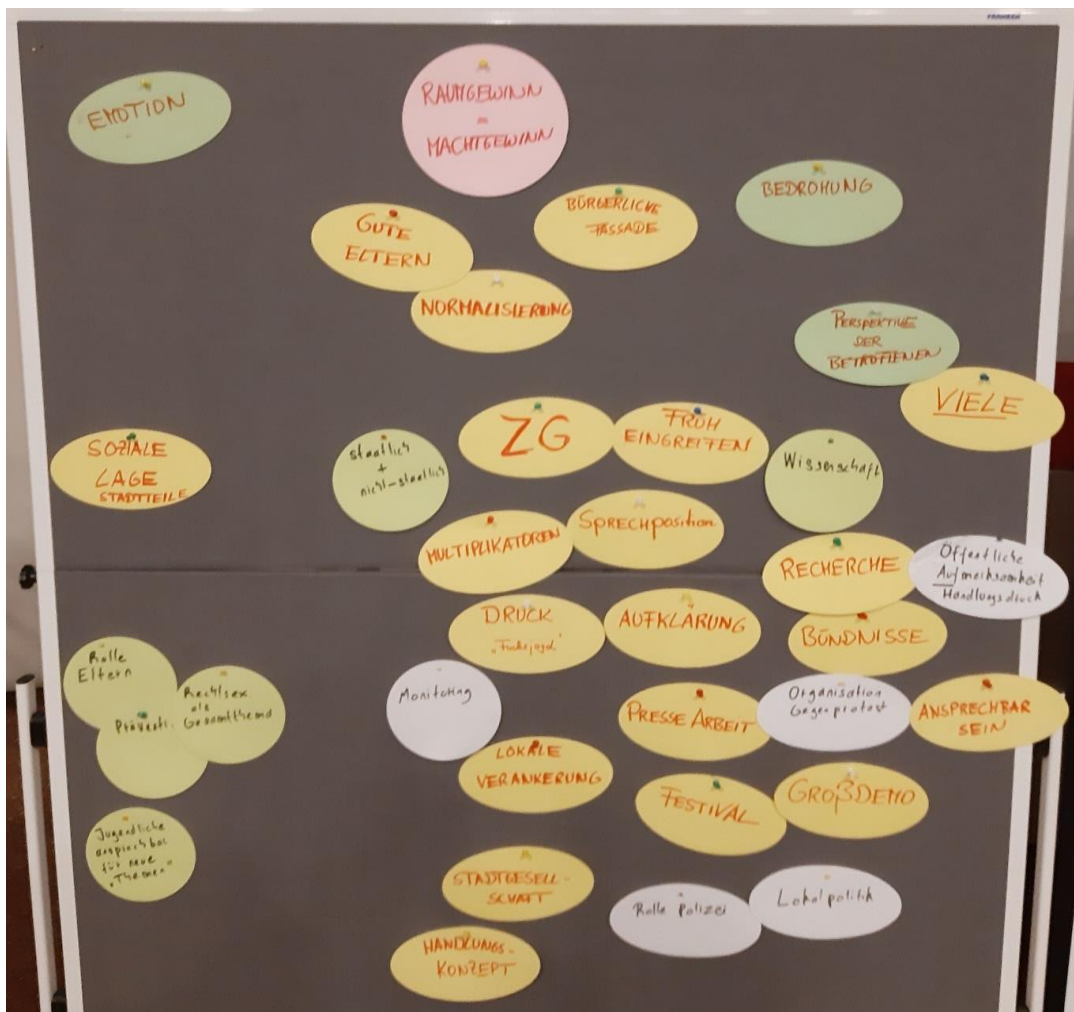
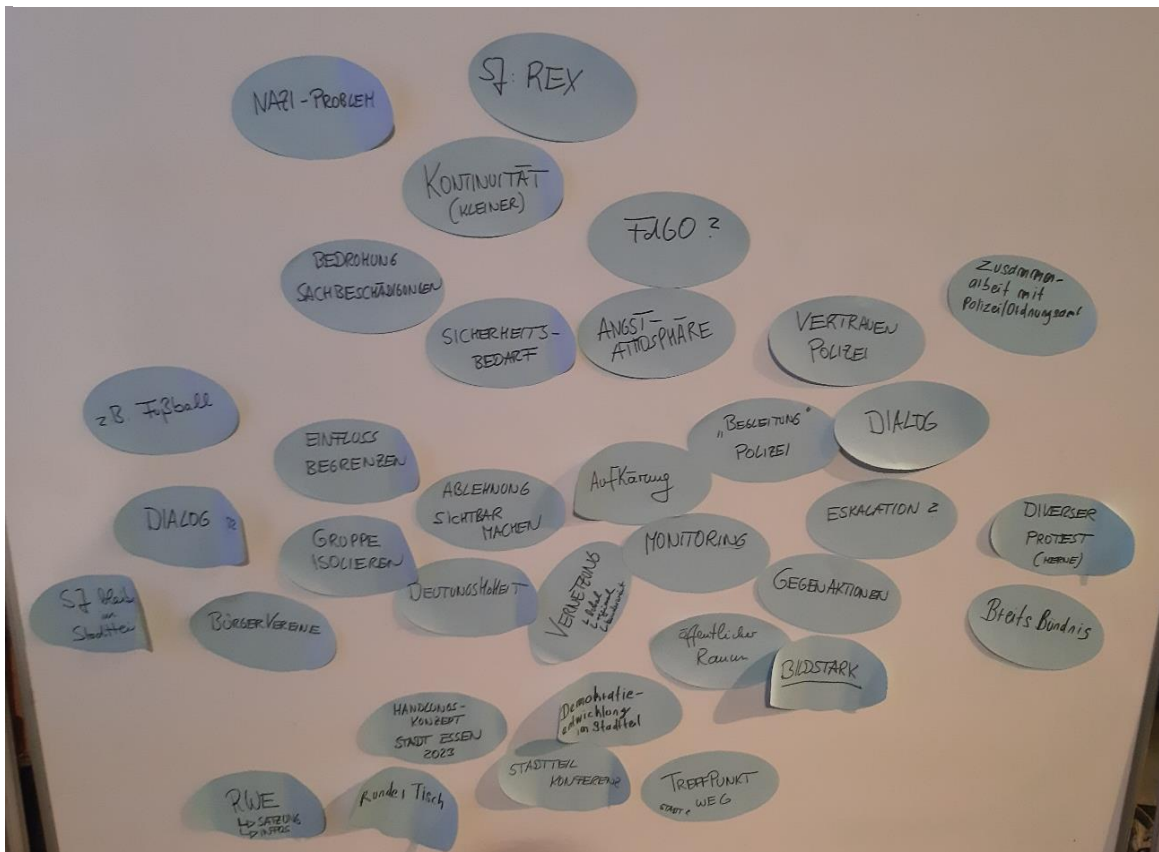


Abbildung 5: Ergebnisse WS 2 Essen-Steele



LITERATUR

Sekundärquellen

- Andreasch, R. (2024). Urteile im „Gruppe S.“-Prozess. Die rechtsterroristische „Gruppe S.“ vor Gericht – Teil IV. *Lotta, Winter 2023/2024(93)*, S. 30–31.
- Arfsten, K.-S. (2012). Auf der Jagd nach illegalen Einwanderinnen. Aspekte des Grenz-Vigilantismus in den USA. *Forum Recht*, (1), S. 24–27.
- Arfsten, K.-S. (2020). Digitaler Vigilantismus. In T.-G. Rüdiger & P. S. Bayerl (Hrsg.), *Cyberkriminologie* (S. 547–609). Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Ayyadi, K., Bell Tower News (Mitarbeiter). (2019). „Wir für Deutschland“. *Unsere Bilder vom extrem rechten Aufmarsch in Berlin*. Verfügbar unter: <https://www.belltower.news/wir-fuer-deutschland-unsere-bilder-vom-rechtsextremen-aufmarsch-in-berlin-91647/>
- Bateson, R. (2021). The Politics of Vigilantism. *Comparative Political Studies*, 54(6), S. 923–955.
- Bergien, R., & Pröve, R. (2010). Militärische Mobilisierung, gesellschaftliche Ordnung und politische Partizipation: Eine Einleitung. In R. Pröve & R. Bergien (Hrsg.), *Spiesser, Patrioten, Revolutionäre. Militärische Mobilisierung und gesellschaftliche Ordnung in der Neuzeit* (S. 11–25). Göttingen: V & R unipress.
- Bjørgero, T., & Mareš, M. (2019a). Comparative perspectives on vigilantism against migrants and minorities. In T. Bjørgero & M. Mareš (Hg.), *Vigilantism against Migrants and Minorities*. Abingdon, Oxon: Routledge.
- Bjørgero, T., & Mareš, M. (2019b). Vigilantism against migrants and minorities. Concepts and goals of current research. In T. Bjørgero & M. Mareš (Hg.), *Vigilantism against Migrants and Minorities* (S. 1–30). Abingdon, Oxon: Routledge.
- BMI. (2021). *Bundesinnenminister Horst Seehofer verbietet die Rockergruppierung „Bandidos MC Federation West Central“*. Zugriff am 31.01.2023. Verfügbar unter: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2021/07/vereinsverbot-bandidos.html>
- Bust-Bartels, N. M. (2021). *Bürgerwehren in Deutschland. Zwischen Nachbarschaftshilfe und rechtsextremer Raumergreifung*. Bielefeld: transcript Verlag.
- Democ, Zentrum Demokratischer Widerspruch e.V. (Hg., 2020). *Aufmarsch des III. Weg in Berlin: Neonazis gehen auf Polizei los*. Verfügbar unter: <https://democ.de/artikel/aufmarsch-des-iii-weg-in-berlin-neonazis-gehen-auf-polizei-los/>
- Diehl, J., & Wittrock, P. (2016, 12. Januar). Rechtsextreme nach Köln. Gefährlicher Hass. *Spiegel Online*, <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/koeln-folgen-rechtsextreme-fuehlen-sich-im-aufwind-a-1071613.html>.
- Döring, U. (2008). *Angstzonen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- DSSQ, Düsseldorf stellt sich quer (Hg., 2018). *Massive Gewalt gegen DSSQ-Protest – Angriffe und Messerwurf auf Antifaschist*innen*. Verfügbar unter: <https://duesseldorf-stellt-sich-quer.de/massive-gewalt-gegen-dssq-protest-angriffe-und-messerwurf-auf-antifaschistinnen/>
- ESSQ, Essen stellt sich quer (Hg., 2019a). *Rechtes Fußballturnier in Essen Frohnhausen*, Essen stellt sich quer. Verfügbar unter: <https://essq.de/index.php/2019/05/16/rechtes-fussballturnier/>
- ESSQ, Essen stellt sich quer (Hg., 2019b). *Von rechten Hooligans gekapertes Karneval*, Essen stellt sich quer. Verfügbar unter: <https://essq.de/index.php/2019/03/04/von-rechten-hooligans-gekapertes-karneval/>
- ESSQ, Essen stellt sich quer (Hg., 2019c). *Was die „Steeler Jungs“ so denken*, Essen stellt sich quer. Verfügbar unter: <https://essq.de/index.php/2019/04/14/was-die-steeler-jungs-so-denken/>
- ESSQ, Essen stellt sich quer (Hg., 2019d). *„Die Lunikoff Verschwörung“ im „300“*. *Rechtsradikales Konzert in Essen*. Verfügbar unter: <https://essq.de/index.php/2019/11/19/rechtsradikales-konzert-in-essen/>
- ESSQ, Essen stellt sich quer (Hg., 2020). *Erneuter Angriff auf ESSQ*, Essen stellt sich quer. Verfügbar unter: <https://essq.de/index.php/2020/01/15/erneuter-angriff-auf-essq/>
- ESSQ, Essen stellt sich quer (Hg., 2021). *Bandidos in NRW verboten. Fehler bei Durchführung*, ESSQ. Verfügbar unter: <https://essq.de/index.php/2021/07/13/bandidos-in-nrw-verbotten-fehler-bei-durchfuehrung/>
- ESSQ, Essen stellt sich quer (Hg., 2023). *Rechtsradikale zu Karneval*. Verfügbar unter: <https://essq.de/index.php/2023/02/20/rechtsradikale-zu-karneval/>
- Gebhardt, R. (2023). „Unpolitical in this time/truly one can no longer be so“. The raw anti-elitism of hooligans in Germany. In Edited by Moritz Ege & Johannes Springer (Hrsg.), *The Cultural Politics of Anti-Elitism* (S. 223–242). Abingdon, Oxon, New York: Routledge.
- Gegneranalyse, Zentrum liberale Moderne Hrsg., (2019). *„Wenn wir wollen, schlagen wir euch tot“ – Aggressive Rechtsextreme ziehen durch Berlin*. Youtubevideo vom 04.10.2019. Verfügbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=XypKuTDLs1s>
- Gertner, T. (2020). „Stark für Herne“. Noch eine extrem rechte „Bürgerwehr“ in NRW. *Lotta, Winter 2019/2020*(77). Verfügbar unter: <https://www.lotta-magazin.de/ausgabe/78/stark-f-r-herne>
- Häusler, A., & Schedler, J. (2016). Neue Formen einer flüchtlingsfeindlichen sozialen Bewegung von rechts. *Forschungsjournal Soziale Bewegungen*, 29(2), S. 12–20.
- Häusler, A., & Virchow, F. (Hg., 2016). *Neue soziale Bewegung von rechts? Zukunftsängste, Abstieg der Mitte, Ressentiments; eine Flugschrift* (Eine Flugschrift). Hamburg: VSA Verlag.
- Helf, M., & Muscheid, M. (2019, 27. August). Breiter Protest gegen die „besorgten Bürger“ in Herne. WAZ.
- Hinze, N., & Peters, J. (2020). „Hand in Hand fürs Vaterland!“. Die „Schwesternschaft Deutschland“ aus NRW. *Lotta, Herbst 2020*(80), S. 28–29.
- Hoff, T., & Peters, J. (2023). „Jungs“, „Brothers“ und „Brüder“. Kontinuitäten von „Blood & Honour“ in NRW. *Lotta, Frühjahr 2023*(90), S. 23–25.

- Hoffmann, A. (2019). *Bürgerwehren und ihre Bedeutung im öffentlichen Raum*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- ibs, Info- und Bildungsstelle gegen Rechtsextremismus im NS-Dokumentationszentrum Köln. (2016). *Newsletter Februar* (Februar 2016).
- ibs, Info- und Bildungsstelle gegen Rechtsextremismus im NS-Dokumentationszentrum Köln. (2017). *Newsletter Februar* (Februar 2017).
- IM NRW, Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg., 2019). *Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über das Jahr 2018*. Verfügbar unter: https://www.im.nrw/system/files/media/document/file/VS_Bericht_2018.pdf
- IM NRW, Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg., 2020a). *Sitzung des Innenausschusses am 19.11.2020. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 09.11.2020*. TOP „(Neu-)Bewertung der rechtsextremen bürgerwehähnlichen Gruppierungen in NRW. Verfügbar unter: <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-4217.pdf>
- IM NRW (Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen, Hrsg.). (2020b). *Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über das Jahr 2019*. Verfügbar unter: <https://verfassungsschutzberichte.de/pdfs/vsbericht-nw-2019.pdf>
- IM NRW, Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg., 2022). *Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über das Jahr 2021*. Verfügbar unter: https://www.im.nrw/system/files/media/document/file/vs_bericht_nrw_2021.pdf
- IM NRW, Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg., 2023). *Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über das Jahr 2022*. Verfügbar unter: https://www.im.nrw/system/files/media/document/file/verfassungsschutzbericht_nrw_2022.pdf
- Ingalls, R. P. (1988). *Urban vigilantes in the New South. Tampa, 1882-1936*. Knoxville: University of Tennessee Press.
- Jäger, M., & Tonks, I. (2022). Was haben Spaziergänge mit Vigilantismus zu tun? Ein Blick auf die Entwicklung einer rechten Bürgerwehr in Medien und Politik. *DISS-Journal*, (43), S. 16–23.
- JFDA, Jüdisches Forum – JFDA e.V. (Hg., 2019). „*Ein Baum, ein Strick, ein Pressegenick!*“ – *Rechtsextreme marschieren durch Berlin*. Youtube-Beitrag vom 03.10.2019. Verfügbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=ylREk9crHQ4>
- Johnston, L. (1996). What is vigilantism? *British Journal of Criminology*, 36(2), S. 220–236.
- Kannegießer, W. (2019, 17. Dezember). Rechte Bruderschaft beleidigt linke Ratsfrau. *Rheinische Post*. Verfügbar unter: https://rp-online.de/nrw/staedte/duesseldorf/prozess-um-rechte-bruderschaft-gegen-ratsfrau-der-linken_aid-47868971
- Kerst, B. (2023). Extrem Rechter Vigilantismus. In F. Virchow, A. Hoffstadt, C. Heß & A. Häusler (Hrsg.), *Handbuch Rechtsextremismus* (2. Auflage). Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH; Springer VS.

- Kintscher, W. (2019, 14. Juli). Verfassungsschutz wirft ein Auge auf die „Steeler Jungs“. *WAZ Online*. Verfügbar unter: <https://www.waz.de/staedte/essen/verfassungsschutz-wirft-ein-auge-auf-die-steeler-jungs-id226480587.html>
- Klarmann, M. (2018). *Aktionistischer rechter Netzwerker*. Endstation Rechts. Verfügbar unter: <https://www.endstation-rechts.de/news/aktionistischer-rechter-netzwerker>
- Kock, F. (2016). Übergriffe in Köln. Deutschland rüstet auf. *SZ.de*. Verfügbar unter: <https://www.sueddeutsche.de/panorama/uebergriffe-in-koeln-deutschland-ruestet-auf-1.2814131>
- Köhler, D. (2019). Anti-immigration militias and vigilant groups in Germany. An overview. In T. Bjørge & M. Mareš (Hrsg.), *Vigilantism against Migrants and Minorities* (S. 86–101). Abingdon, Oxon: Routledge.
- Kowalewski, D. (2002). Vigilantismus. In W. Heitmeyer & J. Hagan (Hrsg.), *Internationales Handbuch der Gewaltforschung* (S. 426–440). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kuckartz, U., & Rädiker, S. (2022). *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung* (Grundlagentexte Methoden, 5. Auflage). Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- KVR-FB (Kein Veedel für Rassismus, Hrsg.). (2019). *Geldstrafe gegen Dennis Mocha (Begleitschutz Köln/Internationale Kölsche Mitte)*. FB-Post vom 14.10.2019. Verfügbar unter: <https://www.facebook.com/KeinVeedelfuerRassismus/posts/1327897144061481/>
- Landesregierung NRW. (2019). *Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 1870 vom 20. Dezember 2018 Verena Schäffer, Monika Düker und Stefan Engstfeld (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)*. Drucksache 17/4667. Gewalttaten auf rechtsextremer Demonstration am 17. November in Düsseldorf. Verfügbar unter: <https://www.landtag.nrw.de/Dokumentenservice/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-4865.pdf>
- Landesregierung NRW. (2020). *Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 22 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN*. Drucksache 17/8873. Rechtsextremismus in Nordrhein-Westfalen. Verfügbar unter: <https://opal.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-11081.pdf>
- Lüdecke, R. (2023). *Die Pogromstimmung gegen Geflüchtete spitzt sich wieder zu*. Berlin: Amadeu Antonio Stiftung. Verfügbar unter: <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/die-pogromstimmung-gegen-gefluechtete-nimmt-wieder-zu-95877/>
- Maibaum, J. (2021, 12. Juli). „Bandidos“ Essen: Polizei durchsucht zwei Treffs nach Verbot. *WAZ Online*.
- Marken, J. (2019). „Wutbürger“-Aufmärsche in Herne. Endstation Rechts. Verfügbar unter: <https://www.endstation-rechts.de/news/wutbuenger-aufmaersche-herne>
- Michalska, J. (2019). *Hooligans, Türsteher und organisierte Neonazis bringen Sie nach Hause*. Berlin: Belltower News. Verfügbar unter: <https://www.belltower.news/koelsche-mitte-begleitschutz-koeln-hooligans-tuersteher-und-organisierte-neonazis-88897/>
- Michelsen, D., Przybilla-Voß Marika, Lühmann, M., Grund, M., Keune, H., & Finkbeiner, F. (2017). *Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit in Ostdeutschland im regionalen Kontext. Ursachen – Hintergründe – regionale Kontextfaktoren*. Beauftragten der Bundesregierung für die neuen

Bundesländer – Wiederveröffentlichte, überarbeitete Fassung, Nov. 2017 –. Göttinger Institut für Demokratieforschung.

Niewerth, G. (2020, 6. Mai). Bandidos machen sich in Essen breit. *WAZ Online*. Verfügbar unter: <https://www.waz.de/staedte/essen/rockerszene-bandidos-machen-sich-in-essen-breit-id229061765.html>

Oberlandesgericht Stuttgart. (2023). 5. Strafsenat: Neun Angeklagte unter anderem wegen (rädelsführerschaftlicher) Gründung, Rädelsführerschaft und Mitgliedschaft in sowie Unterstützung einer terroristischen Vereinigung zu Freiheitsstrafen zwischen zweieinhalb Jahren und sechs Jahren verurteilt; Ein Angeklagter wegen Beihilfe zur rädelsführerschaftlichen Gründung einer terroristischen Vereinigung zu Bewährungsstrafe von einem Jahr und neun Monaten verurteilt; Ein Angeklagter freigesprochen. Verfügbar unter: <https://oberlandesgericht-stuttgart.justiz-bw.de/pb/,Lde/19265187?QUERYSTRING=gruppe+s>

Peters, G. (2020, 11. Juni). Rechtsextremistisch geprägte Mischszene in der Stadt. *Rheinische Post*. Verfügbar unter: https://rp-online.de/nrw/staedte/moenchengladbach/rechtsextremistisch-gepraegte-mischszene-auch-in-moenchengladbach-vertreten_aid-51583161

Philippsberg, R. (2021). Rechtsterroristische Gruppen in Deutschland nach dem NSU. *ZRex – Zeitschrift für Rechtsextremismusforschung*, 1(1), S. 147–166. <https://doi.org/10.3224/zrex.v1i1.09>

Polizei Düsseldorf. (2018). *Durchsuchungen im Düsseldorfer Süden - Polizeilicher Staatsschutz stellt dutzende T-Shirts mit verbotenem Aufdruck sicher*. Pressemitteilung vom 26.01.2018. Verfügbar unter: <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/13248/3850380>

Polizei Mönchengladbach. (2019). *Friedlicher Verlauf der heutigen Demonstrationen in Mönchengladbach*. *Presseportal*. Verfügbar unter: <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/30127/4369362>

Pröve, R. (2006). *Militär, Staat und Gesellschaft im 19. Jahrhundert* (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 77). München: Oldenbourg.

Pröve, R. (2011). Bürgergewalt und Staatsgewalt. Bewaffnete Bürger und vorkonstitutionelle Herrschaft im frühen 19. Jahrhundert. In A. Lüdtke, H. Reinke & M. Sturm (Hrsg.), *Polizei, Gewalt und Staat im 20. Jahrhundert* (S. 61–80). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Prozessbeobachtung „Gruppe S“. (2021). „Gruppe S“ - *Prozesstag 1. Beginn des Gerichtsprozesses gegen die rechtsterroristische „Gruppe S“*. Verfügbar unter: https://www.mobile-beratung-nrw.de/projekte/prozessbeobachtung-gruppe-s?tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&tx_news_pi1%5Bcontrol%5D=News&tx_news_pi1%5Bnews%5D=144&cHash=98b10287e9766038958df7099fcb9cca

Quent, M. (2015). Neuer Vigilantismus in der alten Welt. *Berliner Debatte Initial*, 4(26).

Quent, M. (2016a). *Bürgerwehren. Hilfssheriffs oder inszenierte Provokation?* Berlin: Amadeu Antonio Stiftung.

Quent, M. (2016b). *Rassismus, Radikalisierung, Rechtsterrorismus. Wie der NSU entstand und was er über die Gesellschaft verrät*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Quent, M. (2016c). Selbstjustiz im Namen des Volkes: Vigilantistischer Terrorismus. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 24-25(66), S. 20–26.

- Redaktion DW (29.02.2019). Essen: Schüsse auf Kulturzentrum – Polizei hat auch die „Steeler Jungs“ im Visier. *DW*. Verfügbar unter: <https://www.derwesten.de/staedte/essen/essen-schuesse-auf-kulturzentrum-polizei-hat-auch-die-steeler-jungs-im-visier-id216765933.html>
- Reichl, F. (2018). *Virtuelle Bürgerwehren – Die politische Ausrichtung und das Verhältnis von Bürgerwehren auf Facebook zum Staat* (BMBF, Hrsg.) (04).
- Reichl, F. (2019). Polizierende Bürgergruppen und deren theoretische Konzeptualisierung. *Kriminologie - Das Online-Journal*, 1(2), S. 217-230.
- Reinfrank, T., & Brausam, A. (2016). Rechter Terror gegen Geflüchtete. Die Rückkehr der rechten Gewalt der 1990iger Jahre. In E. Brähler, O. Decker, J. Kiess, A. Brausam, E. Eggers, J. M. Fegert et al. (rsg.), *Die enthemmte Mitte. Autoritäre und rechtsextreme Einstellung in Deutschland* (Forschung Psychosozial, Originalausgabe, S. 234–244). Die Leipziger Mitte-Studie 2016. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Röhrig, A. (2021, 19. Februar). Rechtsgesinnte Bruderschaft von Spielplatz vertrieben. *Westdeutsche Zeitung*.
- Rosenbaum, H. J., & Sederberg, P. C. (1976). Vigilantism: An Analysis of Establishment Violence. In H. J. Rosenbaum & P. C. Sederberg (Hrsg.), *Vigilante politics* (S. 3–29). Philadelphia: University of Pennsylvania Press.
- RP (2014, 27. Oktober). 4500 Hooligans liefern sich Schlacht mit Polizei. *Rheinische Post*. Verfügbar unter: https://rp-online.de/nrw/4500-hooligans-liefern-sich-schlacht-mit-polizei_aid-9466137
- Ruhnau, U.-J. (2019, 5. August). Rechte marschieren am Rheinbad auf. *Rheinische Post*. Verfügbar unter: https://rp-online.de/nrw/staedte/duesseldorf/rheinbad-duesseldorf-polizeieinsatz-wegen-rechter-gruppe_aid-44759849
- Schmidt-Lux, T. (2012). Vigilantismus. Ein Phänomen der Grenze? *Kriminologisches Journal*, 2(44), S. 118–132.
- Schmidt-Lux, T. (2013). Vigilantismus als politische Gewalt. Eine Typologie. *Behemoth*, 6(1).
- Schmidt-Lux, T. (2017). *Gerechte Strafe. Legitimationskonflikte um vigilante Gewalt* (Edition Soziologie, 1. Auflage). Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Schmidt-Lux, T. (2018). Bürgerwehren als kollektive Akteure im Feld von Sicherheit und Recht. Eine theoretische und empirische Bestandsaufnahme. *Zeitschrift für Friedens- und Konfliktforschung*, 7(1), S. 131–163.
- Thlusty, B. A. (2010). „Seit ir Juden oder Landsknecht?“ Waffenpflicht, Waffenrecht und gesellschaftliche Ausgrenzung in der Frühen Neuzeit. In R. Pröve & R. Bergien (Hrsg.), *Spiesser, Patrioten, Revolutionäre. Militärische Mobilisierung und gesellschaftliche Ordnung in der Neuzeit* (S. 325–345). Göttingen: V & R unipress.
- Thlusty, B. A. (2011). *Martial ethic in early modern Germany. Civic duty and the right of arms* (Early modern history). Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Virchow, F. (2016). PEGIDA: Understanding the Emergence and Essence of Nativist Protest in Dresden. *Journal of Intercultural Studies*, 37(6), S. 541–555.

- Virchow, F. (2017). Entgrenzung und Ordnung. Entstehung und Artikulation einer völkisch-nationalistischen Massenbewegung in Deutschland. *Neue Kriminalpolitik*, 29(1), S. 36–48.
- Waldmann, P. (1998). *Terrorismus. Provokation der Macht*. München: Gerling-Akad.-Verl.
- Waldmann, P. (2011). *Terrorismus. Provokation der Macht* (3. überarbeitete Auflage). Hamburg: Murmann.
- Wöstmann, T. (2023, 18. Dezember). Terrorismus-Prozess Gruppe S.: Verurteilte legen Revision ein. *WDR Online*. Verfügbar unter: <https://www1.wdr.de/nachrichten/westfalen-lippe/terrorismus-gruppe-s-revision-100.html>
- WDR (2016, 12. Januar). Fremdenfeindliche Straftaten in Köln. Ausländer bei brutalen Angriffen verletzt. *WDR Online*. Verfügbar unter: <https://www1.wdr.de/nachrichten/rheinland/angriffe-gegen-auslaender-100.html>
- Zeit Online (2016, 9. Januar). Köln. Polizei löst Pegida-Demonstration auf. *Zeit Online*. Verfügbar unter: <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2016-01/koeln-frauen-demonstration-sexuelle-gewalt?page=73>

Primärquellen

Verzeichnis der beforschten Gruppen

- MGSA-FB (Mönchengladbach steht auf, Hrsg.). *Offizielle Facebookseite von Mönchengladbach steht auf e.V.* Verfügbar unter: https://www.facebook.com/MGstehtauf/?locale=de_DE
- BSK-Website. (o.J.). *Website/Satzung von Begleitschutz Köln e.V.* Nicht mehr abrufbar.
- BSD. (2020a). *Ägypten. Kommentar unter BSD FB-Post vom 07.07.2020.* Nicht mehr abrufbar.
- BSD. (2020b). *Da bekommt man einfach nur noch das Kotzen. FB-Post vom 25.08.2020.* Nicht mehr abrufbar.
- BSD. (2020c). *Dieses elende Gesindel. Kommentare unter BSD FB-Post vom 02.06.2020.* Nicht mehr abrufbar.
- BSD. (2020d). *Für unsere Kinder, unsere Familie, kämpfen wir bis zum letzten Atemzug und bis zum letzten Tropfen Blut. FB-Post vom 28.06.2020.* Nicht mehr aufrufbar.
- BSD. (2020e). *Ihr seid der Hammer/2000 Abonnenten...wow. FB-Post vom 18.08.2020.* Nicht mehr abrufbar.
- BSD. (2020f). *Nein, das Bruderschaftszeichen ist nur für Vollmitglieder. FB-Kommentar vom 30.05.2020.* Nicht mehr abrufbar.
- BSD. (2020g). *Und wir werden weiter wachsen. FB-Post vom 04.05.2020.* Nicht mehr abrufbar.
- BSD-Mitglied. (2019). *Guten Tag zusammen! FB Post vom 07.08.2019.* Nicht mehr abrufbar.
- BSD-Führungsperson. (2019a). *STELLUNGSNAHME 4.8.19 DÜSSELDORF RHEINBAD. FB-Post vom 04.08.2019.* Nicht mehr abrufbar.

BSD-Führungsperson (2019b). *Wir verstehen uns als Bürger aus der Mitte der Gesellschaft, die Themen aufgreifen, welche die Bürgerinnen und Bürger beschäftigen und sogar Angst machen.* FB-Post vom 31.01.2019. Nicht mehr abrufbar.

Roeseler, D. (2019). *Vielen Dank an über 800 Teilnehmer, die heute friedlich und lautstark „Stoppt die Gewalt“ forderten.* Tweet vom 08.09.2019. Verfügbar unter: <https://twitter.com/DominikRoeseler/status/1170763367096758272>

SFH. (2018). *Wir sind Herne.* FB-Post (genaues Datum nicht bekannt). Nicht mehr abrufbar.

SJ. (2020). *Die „Steeler Jungs“ und die „Steeler Bürgerschaft“.* Flyer der SJ.

SJ. (o.J.). *Schluss mit lustig, Schluss mit....* Flyer der SJ.

SSD. (2020a). *Steckt den Kopf nicht in den Sand Patrioten...* FB-Post vom 18.11.2020. Nicht mehr abrufbar.

SSD. (2020b). *Tadaaa, da sind wir wieder.* FB-Post vom 04.09.2020. Nicht mehr abrufbar.

Verzeichnis der zitierten Interviews

Ddorf RA: Recherchekollektiv Düsseldorf Rechtsaußen.

ETUW: ‚Eller – tolerant und weltoffen‘ (zivilgesellschaftliches lokales Düsseldorfer Bündnis).

AFLB: Expertin der Antifaschistischen Linken Bochum.

STE: Expertin Stadt Essen.

H.-P.K./ibs Köln: Hans-Peter Killguss (Info- und Bildungsstelle gegen Rechtsextremismus Köln).

M.K.: Michael Klarmann (Freier Journalist und Rechtsextremismusexperte).

R.G.: Richard Gebhardt (Rechtsextremismusexperte und Bildungsreferent).

R.K.: Robert Claus (Rechtsextremismus- und Fanforscher).

FB RWE: Markus Biersa (Fanbeauftragter Rot-Weiss-Essen).

M.A./ESSQ: Max Adelman/Essen stellt sich quer (zivilgesellschaftliches städtisches Essener Bündnis).

KGR/KVR: Köln gegen Rechts/Kein Veedel für Rassismus (zivilgesellschaftliche städtische Kölner Bündnisse).

U.S./BV-Garath: Uwe Sandt (Leiter der Bezirksverwaltungsstelle Düsseldorf-Garath).

SBB: Steele bleibt bunt (zivilgesellschaftliches lokales Essener Bündnis).

Verzeichnis der zitierten Straßenbefragungen

SBF 12S. (2022, 13. Juli). *Straßenbefragung 12. Steele* (Passant).

SBF 15S. (2022, 13. Juli). *Straßenbefragung 15. Steele* (Passant).

SBF 19S. (2022, 26. März). *Straßenbefragung 19 (studentisch). Steele* (Passant).

- SBF 22G. (2022, 1. September). *Straßenbefragung 22. Garath* (Passantin).
- SBF 23S. (2022, 13. Juli). *Straßenbefragung 23. Steele* (Passantin).
- SBF 25S. (2022, 13. September). *Straßenbefragung 25. Steele* (Passantin).
- SBF 27G. (2022, 1. September). *Straßenbefragung 27. Garath* (Passant).
- SBF 28G. (2022, 1. Februar). *Straßenbefragung 28. Garath* (Passantin).
- SBF 29G. (2022, 1. September). *Straßenbefragung 29. Garath* (Passantin).
- SBF 39S. (2022, 7. September). *Straßenbefragung 39. Steele* (Passant).
- SBF 3G. (2022, 27. Juni). *Straßenbefragung 3. Garath* (Passant).
- SBF 50S. (2022, 7. September). *Straßenbefragung 50. Steele* (Passantin).
- SBF 60G. (2022, 2. September). *Straßenbefragung 60. Garath* (2 Passant:innen).
- SBF 6S. (2022, 13. Juli). *Straßenbefragung 6. Steele* (2 Passanten).
- SBF 7S. (2022, 26. März). *Straßenbefragung (studentisch). Steele* (Passant).

Verzeichnis der zitierten Zeitungsartikel

- DW (18.05.2018). Jäger, Madeline & Sieben, Peter: *Unheimlicher Aufmarsch in Essen: Wer sind die „Steeler Jungs“? Das sagt die Polizei.*
- DW (09.11.2018). js & mb: Essen: *Nach Anmeldung des „Spaziergangs“ marschieren die Steeler Jungs weiter.*
- DW (16.12.2021). ak: Essen: *Weihnachtsmann auf Motorrad gesichtet - doch wer dahinter steckt, macht NICHT fröhlich.*
- EXP (05.08.2019). Classen, Günter & Kerst, Michael & Meister, Jonas: *Randale am Rheinbad – Diesmal von Rechts!*
- EXP (22.02.2020). Herriger, Marc: *Wie groß ist die rechte Gefahr in Düsseldorf?*
- LK (25.09.2018). Mahler, Michael: *Ist Steele eine NoGo-Area?*
- LK (27.02.2019). Wandtke, Walter: *Der rechten Szene zuzuordnende Männergruppe stört friedliches Leben im Stadtteil.*
- LK (21.02.2020). Bodo, Ubat: *Der faschistische Massenmord von Hanau mahnt. Wehret den Anfängen!*
- RP (28.01.2019). sg: *Polizei klärt sieben Straftaten bei Rechtsextremisten-Demo.*
- RP (11.02.2019). Hermanns, Tino: *1200 Menschen zeigen Flagge gegen Rechts.*
- RP (05.08.2019.). Ruhnau, Uwe-Jens: *Rechte marschieren am Rheinbad auf.*
- RP (26.09.2019). stz: *Umgestaltung von Spielplatz soll Vorrang haben.*

- RP (02.04.2020). Rheinische Post: *Razzia im Umfeld der rechten „Bruderschaft Deutschland“.*
- RP (10.06.2020). Bialdiga, Kirsten: *Rechtsextremisten als Trittbrettfahrer.*
- RP (14.10.2019). Hermanns, Tino: *Eller feiert ein buntes Fest für Toleranz.*
- RP (12.11.2020). Plück, Maximilian: *„Unvorbereitet in die zweite Welle geschlittert“. Interview mit Mona Neubauer und Felix Banaszak.*
- RP (17.11.2020). Kampe, Nicole: *Grün-Rot will im Stadtbezirk 3 regieren.*
- RP (19.11.2020). Bialdiga, Kirsten: *Rechtsextreme in Bürgerwehren.*
- WAZ (31.01.2019). Rose, Philip: *Bündnis fordert mehr Engagement der Polizei gegen Rechts.*
- WAZ (01.05.2018). Strahl, Gordon K: *Essen-Steele rückt in den Fokus der rechten Szene.*
- WAZ (21.10.2018). Niewerth, Gerd: *Initiative „Steele bleibt bunt“ macht Polizei Essen Vorwürfe.*
- WAZ (27.11.2018). WAZ: *Linkspartei übt Kritik an der Düsseldorfer Polizei.*
- WAZ (08.11.2018). Schymiczek, Markus: *Diese Entscheidung des Polizeipräsidenten ist überfällig.*
- WAZ (07.02.2019). Gilles, Katharina: *Antifaschistisches Bündnis in Düsseldorf-Eller gegründet.*
- WAZ (03.12.2018). Rose, Philipp: *Neue rechte Szene formiert sich in Düsseldorf.*
- WAZ (04.03.2019). Spletter, Martin: *Gewaltbereite Hooligans laufen bei Essener Karnevalszug mit.*
- WAZ (22.03.2019). WAZ: *Frau zeigt Hitlergruß bei Kundgebung in Essen Steele.*
- WAZ (05.06.2019). Stenglein, Frank: *Aufregung wegen Steeler Jungs wird zur Hysterie.*
- WAZ (05.08.2019). Jessen, Jan: *Wutbürger bis Nazis: Rechte Bürgerwehren radikalieren sich.*
- WAZ (14.08.2019). Blasius, Tobias & Wüllner-Adomako, Gordon: *Verfassungsschutz NRW nimmt rechte „Bürgerwehren“ ins Visier.*
- WAZ (19.08.2019). Niewerth, Gerd: *Eskalation in Steele nimmt beängstigende Züge an.*
- WAZ (22.08.2019). Niewerth, Gerd: *Steeler Handel fordert: Demos nicht zeitgleich veranstalten.*
- WAZ (24.09.2019). Blasius, Tobias: *So vernetzt sind die rechten Bürgerwehren in NRW.*
- WAZ (09.10.2019). Blasius, Tobias: *Deckmantel des besorgten Bürgers statt Springerstiefel.*
- WAZ (14.11.2019). Maibaum, Jörg: *Sorgen-Gipfel beim OB: Steeler Jungs sorgen für Unsicherheit.*
- WAZ (20.11.2019). Jessen, Jan: *Nazi-Sänger besucht Szene-Kneipe der Steeler Jungs in Essen.*
- WAZ (04.02.2020). Maibaum, Jörg: *Essen: Angriff auf Bündnis - Spur führt zu „Steeler Jungs“.*
- WAZ (17.03.2020). Niewerth, Gerd: *Essen: Steeler Jungs feiern Geburtstag mit Hakenkreuz-Torte.*
- WAZ (11.05.2020). Kaluza, Tobias: *Protest gegen Corona-Maßnahmen ist in Düsseldorf angekommen.*
- WAZ (12.10.2021). Schymiczek, Markus: *Umfrage: Was interessiert Bürger in Essen Steele wirklich?*
- WAZ (11.11.2020). Schuhmacher, Jennifer: *Gelsenkirchen: Zahl der rechten Straftaten enorm gestiegen.*
- WAZ (12.05.2020). Kimerlis, Nikos: *Rechter Kampfsport Club in Gelsenkirchen: Bündnisse warnen.*

WAZ (28.07.2020). WAZ: *Düsseldorfer Bündnis ruft zur Kundgebung gegen Rechts auf.*

WAZ (12.07.2021). Maibaum, Jörg: *„Bandidos“ Essen: Polizei durchsucht zwei Treffs nach Verbot.*

WAZ (02.08.2022). Pusch, Johannes & Wandt Christina: *Jugendliche in Steele bedroht und rassistisch beleidigt. Ordnungsdezernent Christian Kromberg nimmt Stellung.*

WAZ (09.08.2022). Maibaum, Jörg: *Kritik am Umgang mit rechter Hetze.*

WZ (04.09.2020). Inw: *Rechtsextreme aus NRW in Berlin dabei.*

WZ (05.09.2020). gic: *Rechte missbrauchen Fortuna für ihre Zwecke.*

WZ (19.02.2021). Röhrig, Andrea: *Rechtsgesinnte Bruderschaft von Spielplatz vertrieben.*

ANHANG

Abkürzungsverzeichnis der beforschten Gruppen

BSK = Begleitschutz Köln/Internationale Kölsche Mitte

BSD = Bruderschaft Deutschland

SSD = Schwesternschaft Deutschland

SJ = First Class Crew - Steeler Jungs

SFH = Stark für Herne

MGSA = Mönchengladbach steht auf

Abkürzungsverzeichnis der analysierten Zeitungen

DW = Der Westen

EXP = EXPRESS

LK = Lokalkompass

NRZ = Neue Rhein-Ruhr Zeitung

WAZ = Westdeutsche Allgemeine Zeitung

WZ = Westdeutsche Zeitung

RP = Rheinische Post

Interviewleitfaden zur Straßenbefragung

Eingangsfrage:

Guten Tag, ich bin (...) von der Hochschule Düsseldorf. Wir führen im Rahmen eines Forschungsprojekts eine Befragung zu Sicherheit im Stadtteil durch. Ich wollte Sie fragen, ob Sie wenige Minuten Zeit hätten, ein paar Fragen dazu zu beantworten.

Infos und Zustimmung zur Befragung:

Wenn das ok für Sie ist, würde ich Ihre Antworten gerne anonym aufnehmen und ggfs. für unsere Auswertung verwenden (diese Frage nochmal kurz aufwerfen, sobald die Aufnahme läuft. Z.B: „das Band läuft, wenn das ok ist, können wir loslegen“).

Hauptfragen:

Frage 1:

Manche Stadtteile in Essen/Düsseldorf gelten als eher gefährliche oder unsichere Stadtteile. Wie ist es um Ihr Sicherheitsbefinden im Stadtteil Essen-Steele/Düsseldorf-Garath bestellt? Fühlen Sie sich in diesem unsicher? (Bei Verneinung der Frage zu Frage 3 springen)

Frage 2:

Warum fühlen Sie sich unsicher? Also gibt es im Stadtteil Dinge oder Situationen, aufgrund derer Sie sich unsicher oder bedroht fühlen?

Frage 3:

Was müsste Ihrer Meinung nach (generell) getan werden, um diesen Stadtteil (oder andere Stadtteile) sicherer zu machen?

Frage 4:

Es gibt ja auch verschiedene Gruppen, die unabhängig vom Staat/der Polizei, sozusagen auf eigene Faust, zur Sicherheit im Stadtteil beitragen wollen. Was halten Sie davon?

Frage 5:

Kennen sie solche Gruppen?

(Falls Gruppe nicht genannt wird: Hier in Steele/Garath gibt es ja z. B. die Steeler Jungs/Bruderschaft Deutschland. Das ist so eine Gruppe, die von sich sagt, dass sie im Stadtteil zur Sicherheit beitragen will.)

- (1) Was wissen Sie über die Steeler Jungs?/Bruderschaft Deutschland?
- (2) Woher wissen Sie das?
- (3) Was halten Sie von/der den Steeler Jungs/Bruderschaft Deutschland?

(Diese Fragen einzeln stellen)

Frage 6:

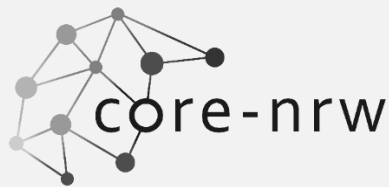
Fühlen Sie sich durch die Steeler Jungs/Bruderschaft Deutschland sicherer im Stadtteil? (ODER bei Unkenntnis: Würden Sie sich durch eine Gruppierung, die unabhängig vom Staat/Polizei zur Sicherheit beitragen will, sicherer fühlen?)

Frage 7:

Was glauben Sie, welche Motive die Steeler Jungs/Bruderschaft Deutschland für ihr Auftreten haben/hat?

Frage 8:

Alter (bei Bedarf Altersspanne)?; Zuwanderungsgeschichte (eigene oder Eltern – z. B. Abfrage durch Geburtsland (der Eltern)); Wohnort in Essen-Steele oder Essen?



Netzwerk für Extremismusforschung
in Nordrhein-Westfalen

Connecting Research
on Extremism
in North Rhine-Westphalia

Impressum

Herausgeber und Kontakt

Maurice Döring

bicc – Bonn International Centre for Conflict Studies gGmbH

Pfarrer-Byns-Str. 1 · 53121 Bonn · Tel. +49 228.911 96-45

doering@core-nrw.de · www.core-nrw.de

Die Veröffentlichung erfolgt im Kontext des Netzwerkes CoRE-NRW, einem Verbund aus Wissenschaft und Praxis zur Erforschung des extremistischen Islamismus, des Rechtsextremismus und anderer Formen des Extremismus. Die Koordinierungsstelle am BICC (Bonn International Centre for Conflict Studies) arbeitet im Auftrag für das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW. Die Inhalte der Publikation werden allein von den Autorinnen und Autoren verantwortet. Sie spiegeln nicht die Position des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW wider.

Autor:innen

Benjamin Kerst, M.A. der Philosophie und M.A. der Soziologie, ist seit 2018 wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Hochschule Düsseldorf (HSD). Dort ist er am Forschungsschwerpunkt Rechtsextremismus/Neonazismus (FORENA) und als Lehrbeauftragter tätig. Seine derzeitigen Forschungsschwerpunkte sind Radikalisierung, Nicht-Radikalisierung und die Radikalisierungsprävention, extrem rechter Vigilantismus und die Rolle und Resonanz von rechtspopulistischen und extrem rechten Akteur:innen und Narrativen in sozial-ökologischen Transformationsprozessen.

Prof. Dr. Fabian Virchow ist als Soziologe und Politikwissenschaftler seit 2010 Professor für Theorien der Gesellschaft und Theorien politischen Handelns an der Hochschule Düsseldorf (HSD). Dort leitet er den Forschungsschwerpunkt Rechtsextremismus/Neonazismus (FORENA). Seine Forschungsschwerpunkte umfassen Protest und soziale Bewegungen sowie Geschichte, Weltanschauung und Praxeologie der extremen/populistischen Rechten sowie Praktiken des Erinnerns an rechte Gewalt.

Layout-Konzeption

kipconcept gmbh, Bonn

April 2024